



# Aufgaben- und Finanzplan 2015-2018

Botschaft

Vorlage des Regierungsrats vom 13. August 2014



## **REGIERUNGSRAT**

13. August 2014

**BOTSCHAFT AN DEN GROSSEN RAT**

**14.161**

---

**Aufgaben- und Finanzplan 2015-2018**

---

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen die Vorlage zum Aufgaben- und Finanzplan 2015-2018 und stellen Ihnen

**Antrag**

1.

Für das Budget 2015 wird die durchschnittliche prozentuale Erhöhung der Löhne auf 1,0 % festgelegt.

2.

Für das Budget 2015 wird die einfache Kantonssteuer auf 94 %, die Spitalsteuer auf 15 %, der Steuerzuschlag Finanzausgleich für natürliche Personen auf 0 % und für juristische Personen auf 5 % festgelegt.

3.

Das Budget 2015 der 44 Aufgabenbereiche wird beschlossen.

4.

Die Planjahre 2016-2018 der 44 Aufgabenbereiche werden genehmigt.

Aarau, 13. August 2014

IM NAMEN DES REGIERUNGSRATS

Landammann:

Staatsschreiber:

Roland Brogli

Dr. Peter Grünenfelder

Beilagen:

– Aufgaben- und Finanzplan 2015-2018

## Inhaltsverzeichnis

<b>Antrag</b> .....	<b>2</b>
<b>Zusammenfassung</b> .....	<b>5</b>
<b>1. Ausgangslage</b> .....	<b>8</b>
1.1. Umfeldentwicklung .....	8
1.1.1. Stabile Konjunkturlage .....	8
1.1.2. Stärkung der Wirtschaft .....	8
1.1.3. Finanzpolitische Stabilität .....	8
1.1.4. Finanzhaushalt im interkantonalen Umfeld .....	9
1.1.5. Bevölkerungswachstum .....	10
1.2. Politische und wirtschaftliche Stellung des Kantons Aargau .....	11
1.3. Entwicklung der Volkswirtschaft und der öffentlichen Haushalte in der Schweiz ....	13
1.3.1. Volkswirtschaftliche Rahmenbedingungen .....	13
1.3.2. Bundesfinanzen .....	14
1.3.3. Finanzen der Gemeinden des Kantons Aargau .....	15
<b>2. Steuerung von Aufgaben und Finanzen</b> .....	<b>16</b>
2.1. Steuerungsebenen und Steuerungsprozess .....	16
2.2. Steuergrössen, Budget und Planjahre .....	17
2.3. Rechnungsmodell .....	17
2.4. Umschreibung der Rechnung 2013 .....	20
2.5. Finanzpolitische Instrumente .....	20
<b>3. Vom Grossen Rat mit dem AFP 2014-2017 beschlossene Änderungen</b> .....	<b>22</b>
<b>4. Aufgaben</b> .....	<b>25</b>
4.1. Strategische Ausrichtung des Regierungsrats .....	25
4.2. Schwerpunkte des Regierungsrats im AFP 2015-2018 .....	26
4.2.1. Leistungsanalyse .....	26
4.2.2. Hightech Aargau .....	26
4.2.3. Aufgaben- und Lastenverteilung Kanton – Gemeinden / Finanzausgleich .....	26
4.2.4. Weiterentwicklung Sekundarstufe II .....	27
4.2.5. Überprüfung und Anpassung der Gesetzgebung zur Aargauischen Kantonalbank (AKB) .....	28
4.2.6. Familienergänzende Kinderbetreuung .....	28
4.2.7. Umsetzung der Teilrevision des Raumplanungsgesetzes (RPG) .....	29
4.2.8. Limmattalbahn .....	29
4.3. Aufgabenseitige Steuergrössen .....	30
4.3.1. Strategiekonformität AFP und ELB .....	30
4.3.2. Veränderungen bei den Entwicklungsschwerpunkten .....	31
4.3.3. Veränderungen bei den Zielsystemen .....	32
<b>5. Finanzen</b> .....	<b>33</b>
5.1. Finanzpolitische Grundsätze .....	33
5.2. Budget- und Planungsprozess .....	33
5.3. Abbildung der Leistungsanalyse im Aufgaben- und Finanzplan 2015-2018 .....	34
5.4. Ergebnis der Finanzierungsrechnung .....	34
5.5. Verwendung der Ausgleichsreserve .....	35
5.6. Abschreibung der Fehlbeträge der Finanzierungsrechnung .....	36

5.7.	Entwicklung der Überschüsse und Fehlbeträge der Finanzierungsrechnung der ordentlichen Rechnung und der Spezialfinanzierungen.....	36
5.8.	Ergebnis nach finanziellen Steuergrössen .....	38
5.9.	Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung .....	38
5.9.1.	Erfolgsrechnung.....	38
5.9.2.	Investitionsrechnung.....	41
5.10.	Aufwandentwicklung.....	42
5.11.	Abschreibungen Sachanlagen.....	43
5.12.	Steuern .....	44
5.12.1.	Kantonale Steuern.....	45
5.12.2.	Anteile an Bundessteuern .....	46
5.13.	Finanzausgleich.....	46
5.13.1.	Finanzausgleich Bund – Kantone.....	46
5.13.2.	Finanzausgleich Kanton – Gemeinden, Steuerzuschläge .....	47
5.14.	Schweizerische Nationalbank und weitere Beteiligungen .....	48
5.15.	Immobilien .....	49
5.16.	Informatik.....	50
5.17.	Spezialfinanzierungen .....	51
5.18.	Rücklagen.....	52
<b>6.</b>	<b>Personal.....</b>	<b>54</b>
6.1.	Personalaufwand und -ertrag .....	54
6.2.	Lohnentwicklung.....	55
6.3.	Stellenplan .....	56
<b>7.</b>	<b>Liquiditäts- und Schuldenbewirtschaftung .....</b>	<b>59</b>
<b>8.</b>	<b>Finanzkennzahlen.....</b>	<b>60</b>
<b>9.</b>	<b>Chancen und Risiken .....</b>	<b>62</b>
<b>10.</b>	<b>Entwicklung Finanzhaushalte und Lastenverteilung Kanton und Gemeinden .....</b>	<b>63</b>
10.1.	Vergleich der Finanzhaushalte anhand ausgewählter Kriterien.....	63
10.1.1.	Aufwandentwicklung.....	63
10.1.2.	Erträge und Ergebnisse.....	64
10.1.3.	Aufwand- und Ertragsstruktur.....	64
10.1.4.	Selbstfinanzierung und Nettoschuld.....	64
10.2.	Verbundfinanzierungen .....	65
10.3.	Auswirkungen von Reformprojekten.....	65
10.4.	Folgerung.....	66
<b>11.</b>	<b>Aufgabenbereiche, die nicht dem Regierungsrat zugewiesen sind.....</b>	<b>67</b>

## Zusammenfassung

### Gesamtergebnis

Der Aufgaben- und Finanzplan (AFP) 2015-2018 weist im Budgetjahr 2015 einen Ertragsüberschuss der Finanzierungsrechnung von 1,6 Millionen Franken auf. In den Planjahren resultieren Aufwandüberschüsse von 17,7 (2016), 18,6 (2017) bzw. 35,0 Millionen Franken (2018) auf. In diesem Ergebnis sind die vollständige Auflösung der Ausgleichsreserve sowie das Entlastungspotenzial der Leistungsanalyse gemäss der Botschaft zur 2. Beratung enthalten.

Tabelle 1: Ergebnis der Finanzierungsrechnung

in Mio. Franken	JB 2013	Budget 2014	Budget 2015	%-Δ Vorjahr	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018
Saldo Finanzierungsrechnung	-1.7	-8.2	-1.6	-80.0%	17.7	18.6	35.0

Anmerkung: (+) Aufwandüberschuss; (-) Ertragsüberschuss; Rundungsdifferenzen sind möglich

### Budgetprozess und Leistungsanalyse

Vor dem Hintergrund der angespannten Finanzlage gestaltete sich der Budget- und Planungsprozess anspruchsvoll. Die Rechnung 2013 konnte zwar ein weiteres Mal mit einem kleinen Ertragsüberschuss abgeschlossen werden, jedoch nur dank der budgetierten Entnahme aus der Ausgleichsreserve. Dies ist ein klares Zeichen, dass sich der finanzielle Handlungsspielraum gegenüber dem letzten AFP noch einmal reduziert hat. Die vor allem durch externe Faktoren bedingte Aufwandsentwicklung insbesondere in den Bereichen Bildung, Gesundheit, Soziales und Sicherheit ist nach wie vor hoch. Gleichzeitig belasten rückläufige Beteiligungserlöse sowie die im Vergleich zu früher geringeren Ausschüttungen der Schweizerischen Nationalbank (SNB) wie auch tiefere Ressourcenausgleichszahlungen den Staatshaushalt. Für das Budget 2015 wird mit einem wiederholten vollständigen Ausfall der Ausschüttung der SNB (ca. 52 Mio. Franken) gerechnet. Ab dem Planjahr 2016 ist zudem eine neue zusätzliche Belastung der Staatsrechnung aufgrund der Errichtung des neuen Bahninfrastrukturfonds (BIF) beim Bund eingeplant.

Trotz dieser schwierigen Ausgangslage hält der Regierungsrat am Ziel einer mittelfristig ausgeglichenen Finanzierungsrechnung und der Vermeidung von Defiziten im Budgetjahr fest. Zur Umsetzung dieser ambitionierten Vorgabe mussten über mehrere Budgetrunden Kürzungen in beinahe allen Aufgabenbereichen vorgenommen und auf diverse bisher geplante Projekte und Vorhaben verzichtet werden. Neben diesen zusätzlichen Einsparungen wurden die Massnahmen der Leistungsanalyse konsequent umgesetzt und auf Stufe der einzelnen Aufgabenbereiche im Detail abgebildet. Das Entlastungsvolumen der Leistungsanalyse beträgt im Budgetjahr 66,7 Millionen Franken und in den Planjahren 89,2 (2016), 125,5 (2017) und 111,2 Millionen Franken (2018). Das im AFP 2015-2018 enthaltene Entlastungspotenzial aus der Leistungsanalyse ist abgestimmt mit der Botschaft zur 2. Beratung der Leistungsanalyse im Grosse Rat.

### Ziele und Schwerpunkte

Mit der im Frühjahr 2013 lancierten Leistungsanalyse für den Planungszeitraum 2015-2018 soll das strukturelle Defizit des Kantons beseitigt und der Finanzhaushalt nachhaltig entlastet werden. Vor diesem Hintergrund müssen strategische Zielsetzungen priorisiert werden.

Wie im Entwicklungsleitbild 2013-2022 beschrieben, richtet der Regierungsrat sein Augenmerk in den

kommenden Jahren insbesondere auf die nachhaltige Entwicklung, auf die Steigerung der Wertschöpfung sowie auf den Ausbau der Innovationsfähigkeit. Zudem will er den gesellschaftlichen Zusammenhalt fördern und die Anliegen der Umwelt in seinen Handlungen berücksichtigen. Insgesamt verlangt die zunehmende Komplexität in allen Politikbereichen gute Instrumente der Früherkennung und langfristig tragfähige, innovative Lösungen.

Ein wichtiges Element zur Stärkung der Innovationsfähigkeit ist das Programm Hightech Aargau, mit dem die Kräfte aus Wirtschaft, Wissenschaft und Bildung gebündelt und die Standortfaktoren für wertschöpfungsstarke Unternehmen gefördert werden. Ebenfalls von zentraler Bedeutung für die nationale und internationale Wettbewerbsfähigkeit ist die Weiterentwicklung der Energiepolitik sowie ein starker Bildungsplatz Aargau. Im Rahmen der Neuausrichtung der nationalen Energiepolitik will der Aargau eine aktive Rolle einnehmen. Zur Weiterentwicklung insbesondere der Sekundarstufe II sollen die Unterstützungsmassnahmen beim Übertritt von der Sekundarstufe I in die Sekundarstufe II verbessert, ein Standort- und Raumkonzept erarbeitet sowie die Steuerung und Finanzierung der subventionierten nicht-kantonalen Berufsfachschulen angepasst werden.

Als wichtig für die Attraktivität als Wohnstandort und für die Vereinbarkeit von Familie und Arbeit erachtet der Regierungsrat auch die familienergänzende Kinderbetreuung. Er verfolgt hier den Weg einer schlanken Regelung durch ein Rahmengesetz mit weitgehenden Kompetenzen für die Gemeinden. Die Richtplananpassung Siedlungsgebiet und die Revision des Baugesetzes sind eine Folge der Zustimmung des Volkes zur Teilrevision des Raumplanungsgesetzes. Die bauliche Verdichtung des Siedlungsgebiets ist aber auch angesichts des hohen Bevölkerungswachstums und der demografischen Entwicklung nötig. Um den Mehrverkehr durch die geplante Siedlungsentwicklung im Limmattal mehrheitlich auf der Schiene abwickeln zu können, plant der Kanton Aargau zusammen mit dem Kanton Zürich und dem Bund die Realisierung der Limmattalbahn als Feinverteiler.

Im Rahmen der Überprüfung und Optimierung der Aufgaben- und Lastenverteilung zwischen Kanton und Gemeinden verfolgt der Regierungsrat das Ziel, Verbundfinanzierungen weiter zu entflechten. Die Umverteilungswirkungen des Finanzausgleichs sollen im Grundsatz erhalten, Transparenz und Steuerbarkeit aber verbessert werden. Zur Stärkung und Modernisierung der Corporate Governance bei den kantonalen Beteiligungen will der Regierungsrat ferner die gesetzlichen Bestimmungen zur Aargauischen Kantonalbank (AKB) anpassen.

### **Eckpunkte des Staatshaushalts**

Der vorliegende Aufgaben- und Finanzplan 2015-2018 zeichnet sich durch folgende Eckwerte aus:

- Das Wirtschaftswachstum dürfte 2015 aufgrund der Annahme einer weiteren Erholung der Weltwirtschaft und einer starken Binnennachfrage leicht höher liegen als 2014. In den Planungsannahmen wird für das Budgetjahr 2015 ein reales Wachstum des Aargauer Bruttoinlandprodukts (BIP) von 2,5 % prognostiziert. Ab 2016 wird vom angenommenen Potenzialwachstum von 2 % ausgegangen. Trotz der weiterhin expansiven Geldpolitik wird nicht mit einer raschen Zunahme der Inflation gerechnet. Die Teuerung wird für die Jahre 2015 und 2016 mit 0,7 bzw. 1,2 % veranschlagt.
- Für die durchschnittliche prozentuale Erhöhung der Löhne für das Verwaltungspersonal und die Lehrpersonen ist für das Budgetjahr 1,0 % vorgesehen. Angesichts der erwarteten Teuerung, der Finanzlage sowie der Nullrunde im Jahr 2014 erachtet der Regierungsrat diese moderate Erhöhung als angemessen. Für Einmalprämien sind im Jahr 2015 0,5 % der Lohnsumme eingeplant.
- Die bis Ende 2014 aufgelaufenen Fehlbeträge der Finanzierungsrechnung werden gemäss § 51 GAF in den Jahren 2015-2018 mit einem Prozentsatz von 3,8 % weiter abgetragen.

- Der ordentliche Kantonssteuerfuss für das Budget und die Planjahre wird gemäss Antrag des Regierungsrats bei 94 % belassen. Für die natürlichen Personen ergibt sich daraus inklusive Spitalsteuerzuschlag ein Kantonssteuerfuss von 109 %. Für die juristischen Personen resultiert unter Berücksichtigung des Spitalsteuerzuschlags von 15 %, des gesetzlichen Kantonssteuerzuschlags von 5 % sowie dem Finanzausgleichszuschlag von 5 % ein Kantonssteuerfuss von 119 %.
- Dank der Leistungsanalyse sowie zusätzlicher Einsparungen im Budgetprozess kann das Aufwandwachstum gegenüber früheren Jahren nachhaltig stabilisiert werden. Der bereinigte Gesamtaufwand, bei welchem die Wertberichtigungen, die Abschreibungen sowie die rein buchhalterischer Positionen ausgeklammert werden, steigt im Budget 2015 nur noch um 0,7 %. Auch in den Planjahren liegt das bereinigte Aufwandwachstum deutlich unter dem prognostizierten Wirtschaftswachstum. Als Folge davon sinkt die Staatsquote von 10,7 % im Budget 2014 kontinuierlich auf 10,0 % im Planjahr 2018. Damit wird am Ende der Planperiode wieder das Niveau von 2008 erreicht.

### **Beurteilung**

Der AFP 2015-2018 zeigt insgesamt eine hohe Konsistenz bei der Planung der Aufgaben und Finanzen. Die Zielsysteme zur Steuerung der Aufgaben wurden weiter ausgebaut und ermöglichen zusammen mit den aktualisierten Entwicklungsschwerpunkten einen guten Überblick über die staatlichen Aufgaben und die dafür benötigten Finanzen. Die Massnahmen der Leistungsanalyse sind in den Aufgabenbereichsplänen sowohl im Aufgaben- wie auch im Finanzteil umgesetzt.

Der Regierungsrat stuft das Ergebnis des AFP 2015-2018 angesichts des sehr engen finanziellen Handlungsspielraums als zufriedenstellend ein. Das Aufwandwachstum wurde gegenüber früheren Jahren wie auch im Vergleich zum letzten AFP markant gesenkt und das Stellenwachstum gebremst. Eine wichtige Grundlage dazu bildet die wirkungsorientierte Verwaltungsführung bei einem vergleichsweise tiefen Ausgabenniveau und einer im interkantonalen Vergleich sehr schlanken Zentralverwaltung. Die Finanzlage des Kantons kann als angespannt, aber nach wie vor stabil bezeichnet werden. Aus einer Gesamtsicht konnte das Ziel eines mittelfristig ausgeglichenen Finanzhaushalts trotz der gezielten Prioritätensetzung und straffen Führung im Budgetprozess, der Auflösung der Ausgleichsreserve sowie der konsequenten Umsetzung der Massnahmen der Leistungsanalyse im Budgetjahr noch nicht vollständig erreicht werden. Dazu werden noch erhebliche Anstrengungen nötig sein.

Aufgrund des engen finanziellen Spielraums hat auch in den kommenden Jahren die nachhaltige Begrenzung des Aufwandwachstums und die Vermeidung respektive Beseitigung struktureller Defizite oberste finanzpolitische Priorität. Neue Vorhaben und Aufgaben sind nur zurückhaltend anzugehen und konsequent auf ihre Notwendigkeit, Zweckmässigkeit und finanzielle Tragbarkeit hin zu überprüfen. Diese Prüfung ist nicht nur im Budgetprozess regelmässig und flächendeckend vorzunehmen, sondern auch im Rahmen der Entscheidungsprozesse von Verwaltung, Regierung und Parlament. Der Regierungsrat ist überzeugt, dass dank der frühzeitig ergriffenen Entlastungsmassnahmen und Umsetzung der Leistungsanalyse, der flexiblen rollenden Planung, der eingespielten Prozesse der wirkungsorientierten Verwaltungsführung sowie den finanzpolitischen Instrumenten in Verfassung und Gesetz der dauerhafte Haushaltsausgleich gelingen wird, damit die gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und ökologischen Zielsetzungen zum Wohl der Aargauer Bürgerinnen und Bürger dauerhaft und wirksam erfüllt werden können.

## **1. Ausgangslage**

### **1.1. Umfeldentwicklung**

#### **1.1.1. Stabile Konjunkturlage**

Die Schweiz erfreut sich einer stabilen Konjunkturlage. Der flexible Arbeitsmarkt, das hohe Bildungsniveau, kontinuierliche Innovation und weltweite wirtschaftliche Vernetzung tragen zur stabilen Entwicklung der Schweizer Wirtschaft bei. Im Vergleich zu anderen Industrieländern wurde die Schweiz von der Schulden- und Wirtschaftskrise weniger stark getroffen. Dies ist insbesondere auch auf die stabilen öffentlichen Finanzen zurückzuführen. Die beim Bund und in den Kantonen geltenden Schuldenbremsen verlangen ausgeglichene Finanzhaushalte und verhindern einen starken Anstieg der Verschuldung.

Für die Schweizer Exportwirtschaft sind die Auswirkungen der Schulden- und Wirtschaftskrise im Ausland weiterhin spürbar. Steuererhöhungen und Sparanstrengungen bei unseren Handelspartnern dämpfen den Konsum und die Investitionen. Verbunden mit einem starken Schweizer Franken hat dies in der Exportwirtschaft zu Absatzrückgängen und Margenverlusten geführt. Die Zentralbanken haben weltweit Massnahmen ergriffen, um die Wirtschaft anzukurbeln. Eine wirtschaftliche Erholung setzt allmählich ein, jedoch bleiben die Konjunkturaussichten bei unseren Handelspartnern verhalten und sind mit Risiken behaftet.

#### **1.1.2. Stärkung der Wirtschaft**

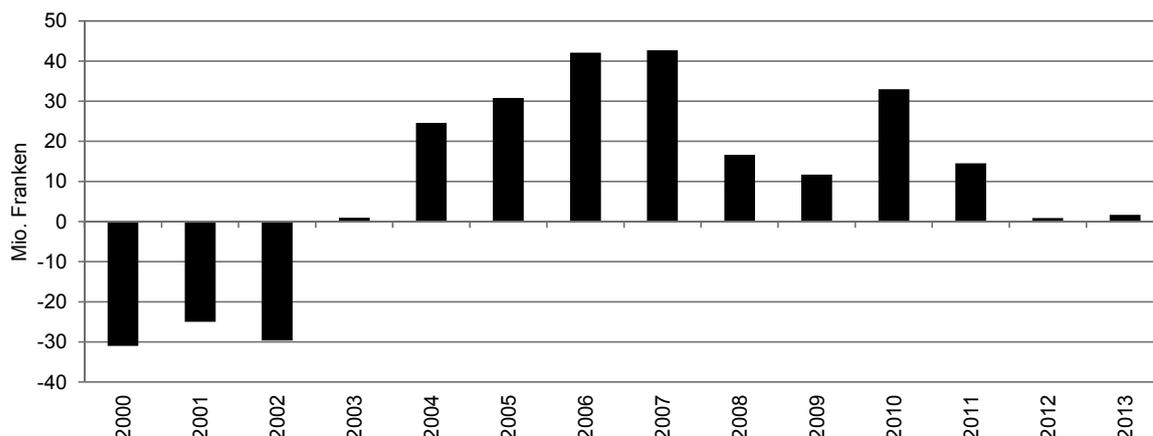
Der Ressourcenindex des Kantons Aargau im Rahmen des Nationalen Finanzausgleichs liegt 2015 bei 89,2 %. Damit liegt die kantonale Ressourcenstärke leicht unter dem Schweizer Durchschnitt von 100 %. Verschiedene interkantonale Vergleiche zeigen die leicht unterdurchschnittliche Wirtschaftskraft pro Kopf. Der Regierungsrat strebt deshalb eine weitere wirtschaftliche Stärkung des Kantons an mit dem Ziel, längerfristig ins Feld der ressourcenstarken Kantone vorzustossen. Aufgrund der optimalen Standortbedingungen ist die Ausgangslage gut, um eine Verbesserung zu erreichen. Die Attraktivität des Kantons soll insbesondere für wertschöpfungsintensive Branchen weiter gestärkt werden, um ihren Anteil an der gesamten Wirtschaft zu erhöhen. Dies soll durch eine moderate Steuerbelastung, durch ideale Rahmenbedingungen für wertschöpfungsintensive Unternehmen und durch gezielte Massnahmen zur Förderung von zukunftssträchtigen Branchen erreicht werden. Mit den Projekten Hightech Aargau und Park InnovAARE im Bereich des Wissens- und Technologietransfers will der Regierungsrat den Forschungsplatz Aargau stärken und innovative und zukunftsfähige Unternehmen im Kanton Aargau fördern. Nicht zuletzt strebt der Kanton Aargau an, auch ein attraktiver und vielfältiger Wohnkanton zu sein.

#### **1.1.3. Finanzpolitische Stabilität**

Der Kanton Aargau weist seit 2003 positive Rechnungsabschlüsse auf. Dank dieser Ertragsüberschüsse sowie der Abtragung alter Fehlbeträge im Rahmen der Schuldenbremse konnte die Nettoverschuldung stark reduziert werden.

In den Jahren 2008 und 2011 konnte zudem aus konjunkturell bedingten Steuermehrerträgen eine Ausgleichsreserve von gesamthaft 257 Millionen Franken gebildet werden. Davon wurden im Jahr 2012 24 Millionen Franken und im Jahr 2013 43 Millionen Franken eingesetzt. Die Mittel der Ausgleichsreserve leisten einen wichtigen Beitrag an die Stabilisierung des Finanzhaushalts über einen Konjunkturzyklus.

Abbildung 1: Rechnungsabschlüsse Kanton Aargau 2003-2013



Zusätzlich zur ordentlichen Rechnung hat der Kanton Aargau in der Spezialfinanzierung Sonderlasten in den Jahren 2003 bis 2013 Verpflichtungen im Umfang von 2'273 Millionen Franken abgetragen (Sondermülldeponie Kölliken, Überführung Lehrpersonen in Aargauische Pensionskasse, Systemwechsel und Ausfinanzierung Aargauische Pensionskasse).

Trotz dieser positiven Ausgangslage ist es in den letzten Jahren in verschiedenen Aufgabenbereichen zu einem starken Aufwandwachstum gekommen, das einerseits auf neue vom Bund übertragene Aufgaben oder neue Bundesregulierungen, andererseits auf einen Leistungsausbau zurückzuführen ist. Gleichzeitig sind bedeutende Erträge etwa von Beteiligungen zurückgegangen. Mit dem Rechnungsabschluss 2013 wurde eine Punktlandung erzielt. Im Vergleich zu früheren Jahren bestehen jedoch keinerlei Budgetreserven mehr, der finanzielle Handlungsspielraum hat stark abgenommen. Nur dank dem flexiblen Instrument der Ausgleichsreserve konnte ein Fehlbetrag und damit eine Neuverschuldung vermieden werden.

Um auch in Zukunft einen gesunden Finanzhaushalt zu gewährleisten und die Finanzierungsrechnung dauerhaft auch ohne Einsatz der Ausgleichsreserve ausgeglichen zu gestalten, hat der Regierungsrat im Zuge der Leistungsanalyse 193 Massnahmen mit einem Einsparpotenzial von jährlich bis zu 125 Millionen Franken beschlossen. Dadurch wird die finanzpolitische Stabilität des Kantons gewahrt und sein finanzieller Handlungsspielraum für künftige Herausforderungen und neue Aufgaben gesichert.

Die nachhaltige und stabilitätsorientierte Haushaltsführung der vergangenen Jahre stärkt die Position des Kantons nicht nur im interkantonalen Vergleich sondern auch mit Blick auf das europäische Umfeld. Auch aufgrund dieser finanzpolitischen Stabilität hat die Rating Agentur Standard & Poor's den Kanton Aargau zum neunten Mal in Folge mit dem höchsten Rating von AAA/stabil beurteilt. In der Schlussfolgerung der Untersuchung wird allerdings die Notwendigkeit einer konsequenten Umsetzung der Massnahmen der Leistungsanalyse als unabdingbare Voraussetzung für den stabilen Ausblick hingewiesen.

#### 1.1.4. Finanzhaushalt im interkantonalen Umfeld

Aufgrund von ähnlichen Ausgangslagen führen derzeit die Mehrzahl der Kantone Entlastungsmassnahmen durch. Im Vergleich zum Kanton Aargau sind die finanziellen Herausforderungen meist bedeutender. So werden Entlastungspakete teilweise zum wiederholten Mal durchgeführt oder weisen ein deutlich höheres Entlastungsvolumen auf.

Die finanziellen Herausforderungen bleiben aber auch im Kanton Aargau in den nächsten Jahren bestehen. So sind etwa die Infrastrukturen infolge des dynamischen Bevölkerungswachstums den Bedürfnissen anzupassen. Die Ausschüttungen der kantonalen Beteiligungen dürften in den nächsten Jahren unsicher bleiben. Der NFA-Wirksamkeitsbericht sieht eine Korrektur des Ressourcenausgleichs zu Lasten der Nehmerkantone im Rahmen des Nationalen Finanzausgleichs vor. Zudem sind mit der Unternehmenssteuerreform III bedeutende Veränderungen im Steuersystem geplant, deren Auswirkungen auf den Kanton Aargau ab voraussichtlich 2018 noch nicht bekannt sind.

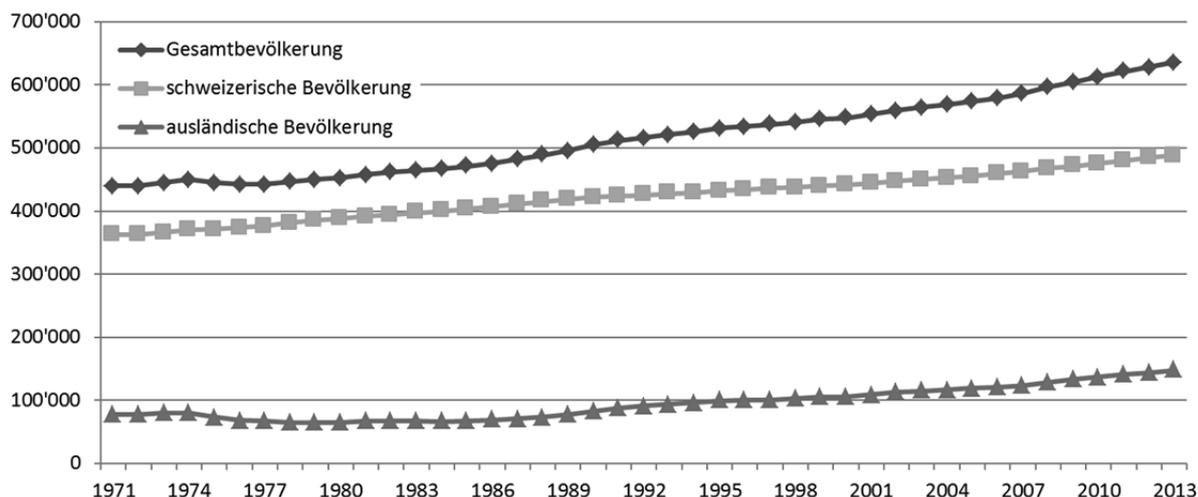
Der Kanton Aargau setzt sich im Rahmen dieser Projekte für die Wahrung der schweizweiten Solidarität, für eine haushaltsneutrale Umsetzung von Bundesreformen und für eine möglichst grosse Verbesserung der Handlungsfähigkeit der Kantone ein. Er strebt eine weitere Entflechtung von Verbundaufgaben zwischen Bund und Kantonen an.

### 1.1.5. Bevölkerungswachstum

Die Bevölkerung der Schweiz ist seit der Jahrtausendwende durchschnittlich um knapp ein Prozent pro Jahr gewachsen und überschritt im Sommer 2012 die 8-Millionen-Grenze. Einen entscheidenden Beitrag zum Bevölkerungswachstum lieferte die internationale Migration, getrieben durch den attraktiven Schweizer Arbeitsmarkt und die Personenfreizügigkeit mit der Europäischen Union.

Der Kanton Aargau weist im nationalen Vergleich sogar ein noch stärkeres Bevölkerungswachstum auf. Im bevölkerungsmässig viertgrössten Kanton der Schweiz lag das durchschnittliche jährliche Bevölkerungswachstum der letzten 10 Jahre deutlich über einem Prozent. Dieses überdurchschnittliche Wachstum ist vor allem auf den positiven interkantonalen Wanderungssaldo zurückzuführen. Die schweizerische Bevölkerung im Kanton Aargau betrug Ende 2013 488'113 Personen, die ausländische, mit einem Anteil von 23,2 %, 147'684 Personen.

Abbildung 2: Bevölkerungsentwicklung von 1992 bis 2013 (Statistik Aargau 2014)



Am 9. Februar 2014 haben Volk und Stände die Volksinitiative der Schweizerischen Volkspartei SVP „Gegen Masseneinwanderung“ angenommen und damit der Einführung einer umfassenden Kontingentierung der Zuwanderung sowie die Einführung eines Vorrangs für Schweizerinnen und Schweizer auf dem Arbeitsmarkt zugestimmt. Die Initiative verlangt weiter, dass ihr widersprechende völkerrechtliche Verträge innerhalb von drei Jahren neu zu verhandeln und anzupassen sind, namentlich das Personenfreizügigkeitsabkommen mit der Europäischen Union.

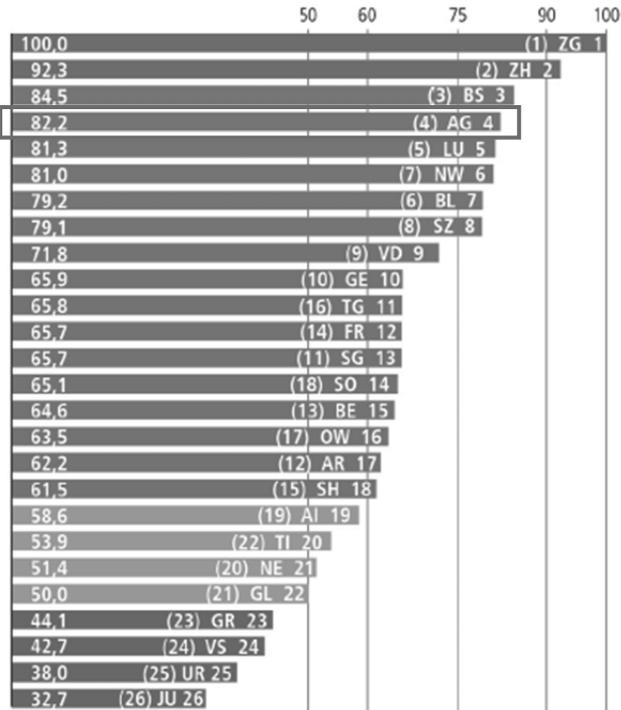
Welche langfristigen Auswirkungen diese Zäsur auf die Bevölkerungs- und Wirtschaftsentwicklung im Kanton Aargau haben wird, ist zum jetzigen Zeitpunkt schwierig abzuschätzen. Momentane Entwick-

lungen lassen jedoch vermuten, dass sich die Zuwanderung bis zur Einführung der neuen Regelung weiter intensivieren wird.

## 1.2. Politische und wirtschaftliche Stellung des Kantons Aargau

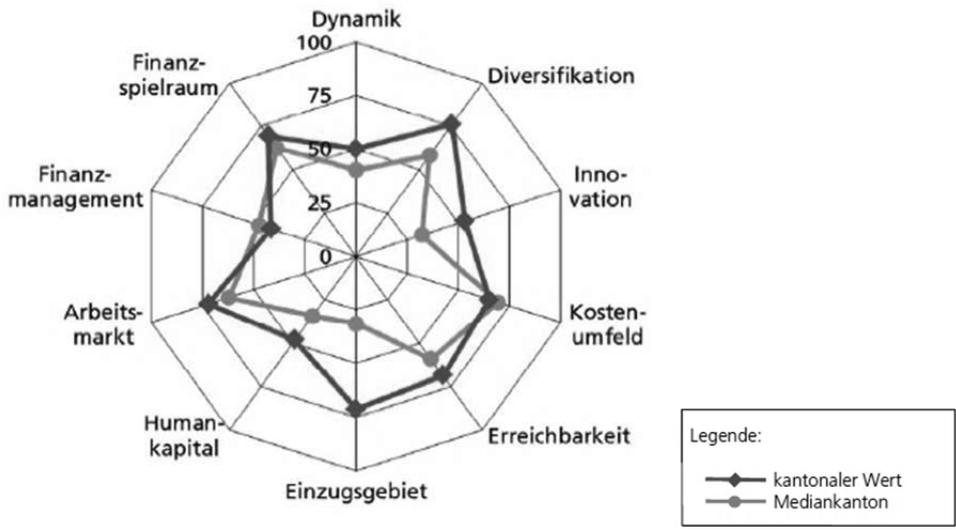
Der jährlich publizierte kantonale Wettbewerbsindikator der UBS attestiert dem Kanton Aargau – im interkantonalen Vergleich – eine überdurchschnittliche Wettbewerbsfähigkeit (siehe Abbildung 3).

Abbildung 3: Kantonaler Wettbewerbsindikator 2014 (UBS Wealth Management Research)



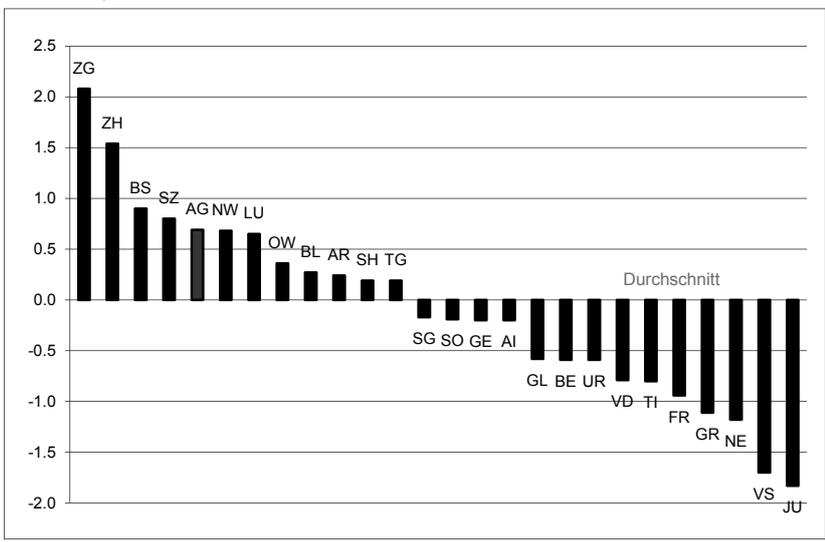
Betrachtet man Abbildung 4 genauer, so ist das überaus erfolgreiche Abschneiden vor allem auf das gute Gesamtprofil des Kantons zurückzuführen. Der Aargau bietet aufgrund seines grossen Einzugsgebiets, seines innovativen Umfelds und der sehr guten verkehrstechnischen Erreichbarkeit, die eine gute Verfügbarkeit von hochqualifizierten Fachkräften sicherstellt, vorzügliche Rahmenbedingungen als Wirtschafts- und Wohnstandort. Zudem weist die Wirtschaftsstruktur des Kantons eine hohe Dynamik und Diversifikation auf.

Abbildung 4: Wettbewerbsprofil des Kantons Aargau (UBS Wealth Management Research)



Im ebenfalls jährlich publizierten Standortqualitätsindikator der Credit Suisse (CS) hat der Kanton Aargau aufgrund von umfassenden methodischen Änderungen bei der Berechnung des Indexes leicht an Terrain eingebüsst, liegt aber immer noch markant über dem schweizerischen Durchschnitt (siehe Abbildung 5). Der von der CS verwendete Indikator beruht auf sieben Faktoren: der Steuerbelastung von natürlichen Personen, der Steuerbelastung von juristischen Personen, der Verfügbarkeit von Fachkräften, der Verfügbarkeit von Hochqualifizierten, der Erreichbarkeit der Bevölkerung, der Erreichbarkeit der Beschäftigten sowie der Erreichbarkeit von Flughäfen.

Abbildung 5: Standortqualitätsindex 2013 (Credit Suisse Economic Research)



Der Kanton Aargau verdankt seine gute Platzierung im interkantonalen Vergleich insbesondere seiner moderaten Steuerbelastung von natürlichen und juristischen Personen sowie seiner ausserordentlich guten verkehrstechnischen Erreichbarkeit. Zudem profitiert der Aargau von seiner guten Anbindung an internationale Flughäfen.

### 1.3. Entwicklung der Volkswirtschaft und der öffentlichen Haushalte in der Schweiz

#### 1.3.1. Volkswirtschaftliche Rahmenbedingungen

Nebst einem stabilen Inlandsektor ist die Schweizer Volkswirtschaft stark mit der Weltwirtschaft vernetzt. Aufgrund der Stabilisierung im Euro-Raum sowie der fortschreitenden Erholung der Weltwirtschaft zeigen sich in der Wirtschaftsentwicklung positive Tendenzen. Die folgenden volkswirtschaftlichen Prognosen gehen von einer optimistischen Einschätzung des Konjunkturverlaufs aus. Die konkrete Umsetzung der Masseneinwanderungsinitiative und ihre Auswirkung auf das Wirtschaftswachstum werden allerdings zu beobachten sein.

Die Konjunkturlage ab 2015 wird wie folgt prognostiziert:

- **Reale Veränderung Bruttoinlandprodukt Kanton Aargau:** Es wird davon ausgegangen, dass sich die Weltwirtschaft im Jahr 2014 weiter erholt und sich die Erholung in den folgenden Jahren zunehmend festigt. Auch die Binnennachfrage dürfte sich weiterhin stark entwickeln. Für 2015 wird deshalb von einem BIP-Wachstum von 2,5 % ausgegangen. Für das Jahr 2016 handelt es sich um die Prognose eines Potenzialwachstums von 2,0 %. In diesen Zahlen eingerechnet ist ein leicht höheres Wachstum für den Kanton Aargau als für die gesamte Schweiz (+0,2 Prozentpunkte). Diese Entwicklung wird durch die tiefen Zinsen und durch das stetige Bevölkerungswachstum gestützt, welches im Kanton Aargau höher ist als im Schweizer Durchschnitt.
- **Teuerung Konsumentenpreise:** Trotz der weiterhin expansiven Geldpolitik wird keine rasche Inflationszunahme erwartet. Für die Jahre 2015 und 2016 wird deshalb von einer Teuerung von 0,7 bzw. 1,2 % ausgegangen.
- **Rendite Kapitalmarkt / Zins Geldmarkt (3 Monate):** Einhergehend mit der voranschreitenden internationalen Konjunkturerholung wird davon ausgegangen, dass die Rendite für kantonale 8-Jahres-Anleihen im Jahr 2015 auf 1,7 % ansteigen wird. Das aktuelle Zielband der SNB für den Dreimonatslibor liegt bei 0,0 bis 0,25 %. Es wird angenommen, dass die Schweizerische Nationalbank in ihrer Geldpolitik auch im Jahr 2014 einen expansiven Kurs verfolgt und der Zinssatz nur marginal auf 0,2 % steigen wird. Für 2015 wird mit einem Zinssatz von 0,4 % gerechnet. 2016 wird ein Anstieg auf 1,0 % erwartet.
- **Arbeitslosenquote:** Die Arbeitslosenquote im Kanton Aargau dürfte 2015 leicht auf 2,7 % sinken. Auch für das Jahr 2016 wird mit einer Arbeitslosenquote von 2,7 % gerechnet.
- **Ressourcenindex:** Der Ressourcenindex ist ein Mass für die finanzielle Leistungsfähigkeit des Kantons Aargau und beschreibt das kantonale Ressourcenpotential pro Einwohner im Verhältnis zum gesamtschweizerischen Mittel. Für das Jahr 2015 hat der Bund für den Kanton Aargau im Juli 2014 einen provisorischen Indexstand von 89,2 ermittelt. Mangels genauer Prognostizierbarkeit der Veränderung der Wachstumsraten aller 26 Kantone, wird der Wert des Ressourcenindex für die Jahre ab 2015 als konstant angenommen.

Tabelle 2: Volkswirtschaftliche Rahmenbedingungen

in Prozent	2012	2013	2014*	2015	ab 2016
Reale Veränderung Bruttoinlandprodukt Kanton Aargau	1,3	1,8	2,3	2,5	2,0**
Nominale Veränderung Bruttoinlandprodukt	1,1	1,8	2,9	3,6	3,0
Teuerung Konsumentenpreise	-0,7	-0,2	0,2	0,7	1,2
Teuerung Baupreise (Nordwestschweiz)	0,8	2,0	1,6	1,6	1,6
Rendite Kapitalmarkt (Kantone, 8 Jahre)	0,7	1,1	1,3	1,7	2,0
Zins Geldmarkt (3 Monate)	0,1	0,0	0,2	0,4	1,0
Arbeitslosenquote Kanton Aargau	2,7	2,8	2,8	2,7	2,7
Bevölkerungswachstum Kanton Aargau (per 30.6.)	1,0***	1,4	1,4	1,3	1,4
Ressourcenindex Kanton Aargau	87,3	88,5	89,1	89,2	89,2

Anmerkung:

Die Grundlagendaten stammen von folgenden Institutionen: BAK, BFS, CS, EFV, Fachgruppe für kantonale Finanzfragen, KOF, OECD, SECO, SNB und UBS

\* Werte im Vergleich zum Budget 2014 aktualisiert.

\*\* Ab 2016 handelt es sich um eine Prognose des Potenzials.

\*\*\* Umstellung der kantonalen Bevölkerungsprognose per 31.12.2012 auf die Basis des kantonalen Einwohnerregisters sowie Anpassung der Definition zur «ständigen ausländischen Wohnbevölkerung».

### 1.3.2. Bundesfinanzen

Der von den eidgenössischen Räten beschlossene Voranschlag des Bundes für das Jahr 2014 sieht für die Finanzierungsrechnung Einnahmen von 66,2 Milliarden Franken und Ausgaben von 66,3 Milliarden Franken vor, womit insgesamt ein Defizit von 0,1 Milliarden Franken resultiert.

Für 2015 wird ein Finanzierungsüberschuss von rund 500 Millionen Franken erwartet. Um den Voranschlag 2015 schuldenbremsenkonform zu gestalten, musste der Bundesrat Sparmassnahmen im Umfang von 700 Millionen Franken umsetzen. Die budgetierten Einnahmen wachsen gegenüber 2014 mit 4,0 %. Hohe Wachstumsraten verzeichnen insbesondere die Verrechnungssteuer (+10,4 %) sowie die Stempelabgaben (+7,8 %). Die budgetierten Ausgaben steigen gegenüber dem Voranschlag 2014 um 1,3 %. Wachsende Ausgaben verzeichnen unter anderen die Aufgabenbereiche Beziehungen zum Ausland (+3,6 %), Soziale Wohlfahrt (+2,7 %), Bildung und Forschung (+2,2 %) und übrige Aufgabengebiete (+4,4 %).

Im Finanzplanjahr 2016 wird ein zunehmend positiver Finanzierungsüberschuss erwartet. Der Anstieg der Finanzierungsüberschüsse muss allerdings relativiert werden, da einige namhafte Belastungen und Reformen wie beispielsweise die Unternehmenssteuerreform III oder die Reform der Ehegattenbesteuerung noch nicht im Finanzplan enthalten sind. Ausserdem geht der Bundesrat in der Finanzplanung weiterhin davon aus, dass das vom Parlament blockierte Konsolidierungs- und Aufgabenüberprüfungspaket 2014 (KAP 2014) vollständig umgesetzt wird.

### 1.3.3. Finanzen der Gemeinden des Kantons Aargau

Die Rechnungsergebnisse 2013 der Gemeinden fielen etwas besser aus als im Vorjahr. Der Nettoaufwand aller Gemeinden erhöhte sich gegenüber 2012 um 2 % auf rund 1'493 Millionen Franken (Vorjahr 1'464 Millionen Franken). Im Schuldendienst resultierte ein Nettozinsenertrag von 9,1 Millionen Franken (Vorjahr 12,1 Millionen Franken). Der Steuerertrag stieg gegenüber dem Vorjahr von 1'665 auf 1'714 Millionen Franken oder um rund 3 %. Im Jahr 2013 konnten 158 Gemeinden ihren Haushalt ausgleichen bzw. zusätzliche Abschreibungen oder Ertragsüberschüsse verbuchen. 58 Gemeinden wiesen einen Aufwandüberschuss von total 17,5 Millionen Franken aus. Per Ende 2013 bilanzieren 21 Gemeinden einen Bilanzfehlbetrag von insgesamt 16,3 Millionen Franken (Vorjahr 18 Gemeinden mit 16,5 Millionen Franken).

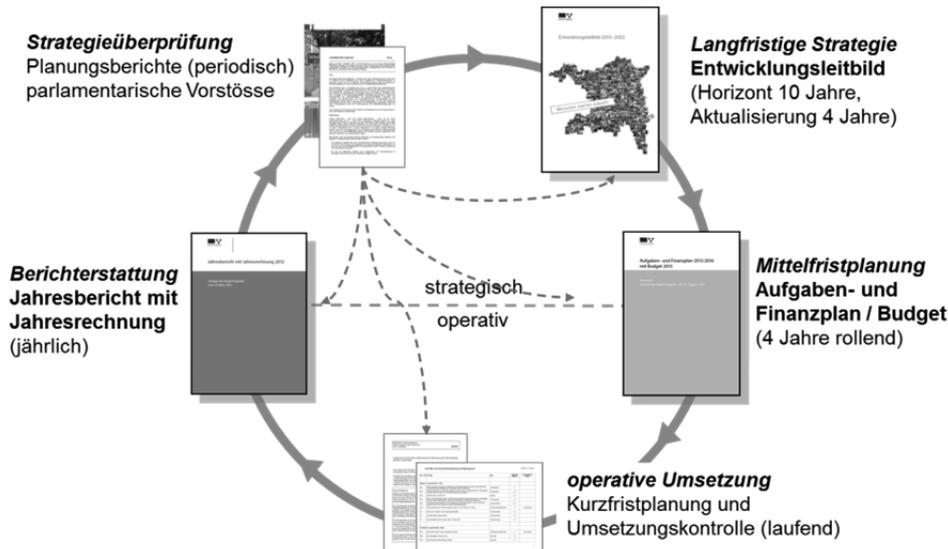
Das Investitionsvolumen der Gemeinden hat sich 2013 markant auf rund 365 Millionen Franken erhöht (Vorjahr 292 Millionen Franken). Der grösste Anteil der Mehrausgaben betrifft mit rund 30 Millionen Franken den Bereich Schulanlagen. Die Selbstfinanzierung war mit 217 Millionen Franken (Vorjahr 223 Millionen Franken) leicht rückläufig; der Selbstfinanzierungsgrad beträgt 60 %. Die höheren Investitionsausgaben sowie die schwächere Eigenfinanzierung führen per Ende 2013 zu einer gesamten Nettoschuld von 146 Millionen Franken oder Fr. 230.– je Einwohner. Sie hat sich damit um 119 Millionen Franken oder um Fr. 187.– je Einwohner erhöht. Als geringe bis mittlere Nettoverschuldung gilt ein Wert von Fr. 1'000.– bis Fr. 2'500.– je Einwohner. Den besten Wert weisen die Gemeinden Oberwil-Lieli und Dürrenäsch mit einem Vermögen von rund Fr. 8'200.– je Einwohner aus. Die höchste Verschuldung weisen die Gemeinden Auw und Zuzgen mit je Fr. 4'700.– je Einwohner auf.

Die Planzahlen der Gemeinden rechnen in den kommenden Jahren mit einem erhöhten Investitionsvolumen von 480 Millionen Franken bzw. 380 Millionen Franken (2014 und 2015, Investitionen v.a. in Schulbauten), bevor dieses wieder auf das Niveau von 2013 zurückgeht. Das Wachstum der Steuerkraft wird dagegen wegen der Teilrevision des Steuergesetzes eher gering ausfallen. Mit einer Steigerung der Steuerkraft wird erst wieder ab 2017 gerechnet. Die hohen Investitionen und das schwächere Wachstum der Steuererträge haben zur Folge, dass sich die Nettoverschuldung der Gemeinden bis Ende Planperiode auf über 900 Millionen Franken oder rund Fr. 1'400.– je Einwohner erhöht.

## 2. Steuerung von Aufgaben und Finanzen

Die wirkungsorientierte Verwaltungsführung (WOV) basiert für die kurz- und mittelfristige Steuerung auf den Instrumenten "Aufgaben- und Finanzplan" sowie "Jahresbericht mit Jahresrechnung". Als langfristiges Planungsinstrument dient das Entwicklungsleitbild mit einem Zeithorizont von 10 Jahren. Bei neuen Aufgaben kann das Instrument des Planungsberichts eingesetzt werden. Die Abbildung 6 zeigt die Instrumente im Steuerungskreislauf.

Abbildung 6: Instrumente der wirkungsorientierten Verwaltungsführung im Führungskreislauf



Der AFP 2015-2018 basiert grundsätzlich auf dem AFP 2014-2017 und besteht – wie der vorjährige AFP – aus insgesamt 44 Aufgabenbereichen. Diese beinhalten sowohl das Budget des nächsten Jahres als auch die darauffolgenden drei Planjahre. Die Aufgabenbereichspläne enthalten Informationen zum Aufgaben- und zum Finanzteil. Der Aufgabenteil besteht einerseits aus den grundlegenden Zielsetzungen, die in den Wirkungs- und Leistungszielen festgelegt sind und andererseits aus den innovativen Vorhaben in den Entwicklungsschwerpunkten, die aus dem langfristig ausgerichteten Entwicklungsleitbild abgeleitet sind. Die Finanzen gliedern sich in das Globalbudget, den leistungsunabhängigen Aufwand und Ertrag (LUA) sowie in die Investitionsrechnung.

Zudem enthalten die Aufgabenbereichspläne weitere, rein informative Angaben zur Umfeldentwicklung und zum allgemeinen Stellenbedarf sowie Details zu den vom Grossen Rat mit einer Einzelvorlage beschlossenen bzw. zu beschliessenden Verpflichtungskrediten.

### 2.1. Steuerungsebenen und Steuerungsprozess

Die Aufgaben und Finanzen werden auf zwei Ebenen dargestellt: Die obere Ebene umfasst die Aufgabenbereiche, die untere Ebene die Leistungsgruppen. Der Grosse Rat steuert auf der Ebene der Aufgabenbereiche auf Antrag des Büros des Grossen Rats, des Regierungsrats, der Justizleitung, der Finanzkontrolle und der beauftragten Person für Öffentlichkeit und Datenschutz. Die Aufgabenbereiche sind im Anhang 1 des Dekrets über die wirkungsorientierte Steuerung von Aufgaben und Finanzen (DAF) festgelegt und den beauftragten Instanzen und den zuständigen Kommissionen zugewiesen. In der Regel entspricht ein Aufgabenbereich einer Organisationseinheit, Ausnahmen sind jedoch möglich. Für die Aufgabenbereiche des Regierungsrats ist die vollziehende Organisationseinheit für einen Aufgabenbereich im Anhang 1 der Verordnung über die wirkungsorientierte Steuerung von Aufgaben und Finanzen (VAF) festgelegt.

Die zuständigen Stellen erarbeiten die Entwürfe der Aufgabenbereichspläne je Aufgabenbereich für die ihnen zugewiesenen Aufgabenbereiche. Der Regierungsrat koordiniert das Verfahren und leitet die Entwürfe dem Grossen Rat zum Beschluss (Budgetjahr) beziehungsweise zur Genehmigung (Planjahre) zu. Er leitet dabei die Pläne der ihm nicht zugewiesenen Aufgabenbereiche unverändert dem Grossen Rat weiter. Er kann jedoch Bemerkungen und abweichende Anträge formulieren, falls diese Pläne mit übergeordneten Zielen kollidieren.

## **2.2. Steuergrössen, Budget und Planjahre**

Ein Aufgabenbereichsplan beinhaltet Budget und Planjahre für die aufgabenseitigen und die finanziellen Steuergrössen.

Die aufgabenseitigen Steuergrössen sind:

- die Entwicklungsschwerpunkte,
- die Ziele mit Indikatoren (Wirkungsziele und Leistungsziele).

Die finanziellen Steuergrössen sind:

- das Globalbudget (mit dem leistungsabhängigen Aufwand und Ertrag) in der Erfolgsrechnung,
- der leistungsunabhängige Aufwand und Ertrag (LUAE) in der Erfolgsrechnung,
- die Investitionsrechnung.

Der Aufgabenbereichsplan enthält weitere Angaben zur Information. Diese bestehen aus der Umfeldentwicklung, Details zu den Verpflichtungskrediten, dem Stellenplan und dem Personalaufwand. Bei Bedarf kann ein Aufgabenbereichsplan noch weitere Informationen enthalten.

Der Grosse Rat beschliesst das Budget, das aus den aufgabenseitigen und den finanziellen Steuergrössen im Budgetjahr besteht. Bei den finanziellen Steuergrössen beschliesst er den Saldo. Weiter beschliesst der Grosse Rat die durchschnittliche prozentuale Veränderung der Löhne, die Höhe des Steuerfusses und über die Aufnahme fremder Gelder. Der Grosse Rat genehmigt weiter die Planjahre. Dabei kann er Änderungen vornehmen und für den nächsten AFP eigene Vorstellungen formulieren. Die Planjahre gelten für den nächsten AFP als Richtlinie.

## **2.3. Rechnungsmodell**

Die *Erfolgsrechnung* umfasst sämtliche Vorgänge, die zum Periodenergebnis beitragen. In der Erfolgsrechnung sind die Abschreibungen der früheren Investitionen über die Nutzungsdauer wie auch die Direktabschreibungen enthalten. Die Erfolgsrechnung widerspiegelt den "Periodenerfolg" und stellt mit der periodengerechten Darstellung der Investitionen den gesamten Wertverzehr und Wertzuwachs in einem Kalenderjahr dar.

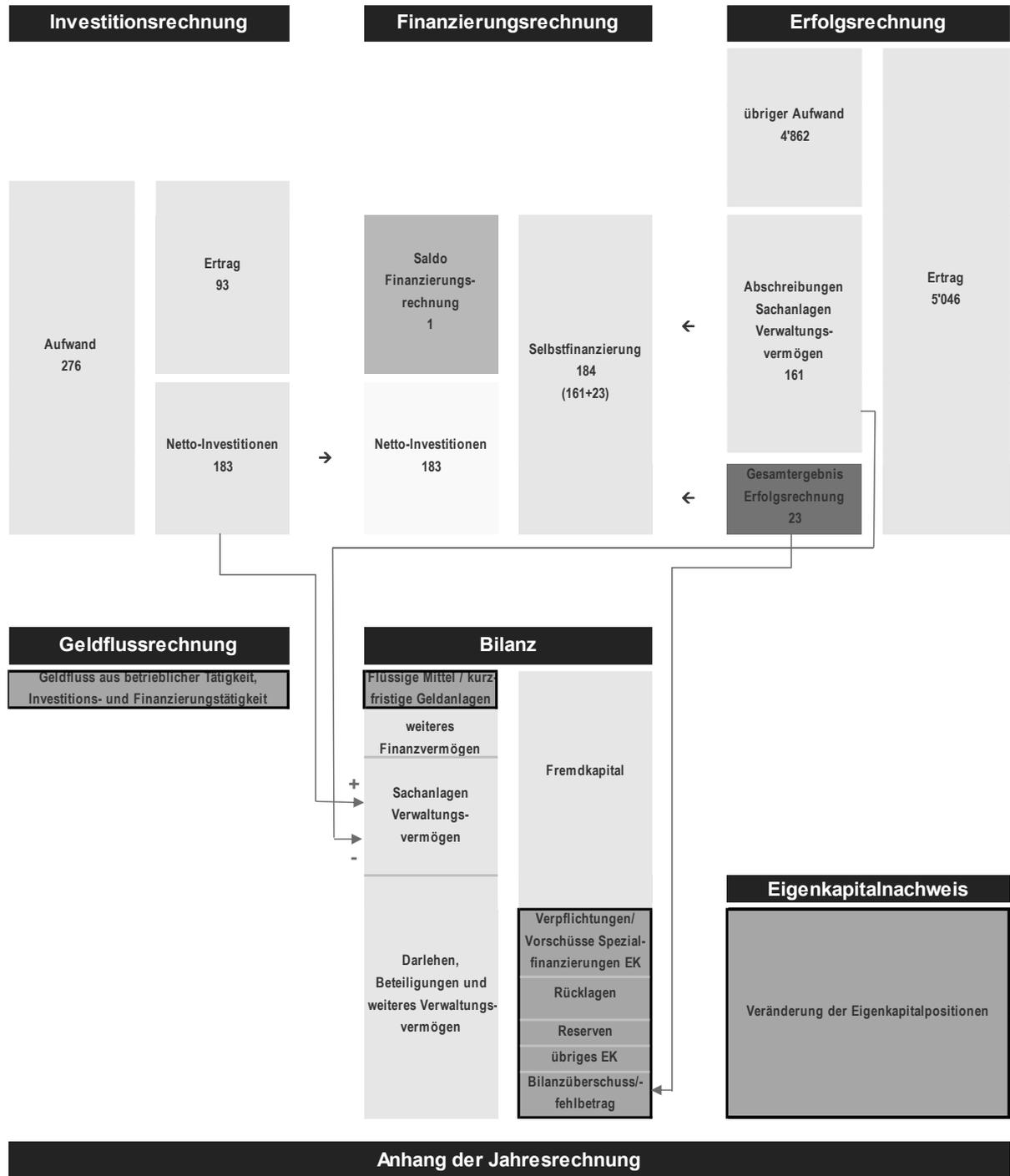
Die *Investitionsrechnung* enthält sämtlichen Investitionsaufwand und Investitionertrag eines Kalenderjahrs. Ein Aufwand stellt dann eine Investition dar, wenn er über der Wesentlichkeitsgrenze von Fr. 250'000.– liegt und der dadurch geschaffene Vermögenswert einen mehrjährigen betriebswirtschaftlichen Nutzen bringt oder zukünftige Vermögenszuflüsse bewirkt. Die Nettoinvestitionen der Investitionsrechnung werden Ende Jahr in die Bilanz überführt. Die Anlagekategorien werden unterschiedlich abgeschrieben nach den drei Hauptkategorien "keine Abschreibungen", "Abschreibungen über die Nutzungsdauer" sowie "Direktabschreibung". Entsprechend ergeben sich die aktivierten Werte in der Bilanz. Bei der Direktabschreibung entfällt die Aktivierung. In der Spezialfinanzierung Strassenrechnung (Aufgabenbereich 640 'Verkehrsinfrastruktur') werden sämtliche Investitionen

direkt abgeschrieben. In diesem Aufgabenbereich entsprechen damit die Abschreibungen stets dem Saldo der Investitionsrechnung.

Die *Finanzierungsrechnung* stellt die Nettoinvestitionen dem Saldo der Erfolgsrechnung zuzüglich der Abschreibungen der Sachanlagen des Verwaltungsvermögens sowie der Direktabschreibungen der Investitionsbeiträge gegenüber. Ihr Saldo zeigt auf, wieweit die Investitionen selbst finanziert werden können. Der Saldo der Finanzierungsrechnung entspricht im Wesentlichen dem Saldo der bisherigen Verwaltungsrechnung. Der Saldo der Finanzierungsrechnung ist die für die Schuldenbremse gemäss § 20 GAF relevante Messgrösse, wobei wie heute der ausserordentliche Aufwand und Ertrag nicht der Schuldenbremse unterliegt.

Die folgende Abbildung zeigt die Hauptkomponenten des Aargauer Rechnungsmodells. Die Abbildung macht deutlich, dass der Saldo der Erfolgsrechnung mit dem Saldo der Finanzierungsrechnung übereinstimmt, wenn die Abschreibungen der Sachanlagen Verwaltungsvermögen den Nettoinvestitionen entsprechen. Das Verwaltungsvermögen wird gemäss den Bestimmungen des Dekrets in die Bilanz überführt und das Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung verändert den Bilanzüberschuss beziehungsweise Bilanzfehlbetrag im Eigenkapital. Als zusätzliche Informationsquellen dienen die Geldflussrechnung, der Eigenkapitalnachweis und der Anhang mit weiteren Angaben zur Jahresrechnung.

Abbildung 7: Übersicht neues Rechnungsmodell



Anhang der Jahresrechnung

## 2.4. Umschreibung der Rechnung 2013

Die letzte nach bisherigem Recht erstellte Jahresrechnung 2013 wurde im Sinne von § 41 DAF in den neuen Kontenplan überführt. Bei der Umschreibung der Rechnung wurde die per 1. Januar 2014 eingeführte neue Rechnungslegung angewendet, womit insbesondere die Abschreibungen auf Sachanlagen im Verwaltungsvermögen rückwirkend ermittelt und in der Erfolgsrechnung ausgewiesen wurden. Diese Abschreibungen wurden auf der Basis des per 31. Dezember 2012 neu bewerteten Verwaltungsvermögens und unter Berücksichtigung der im Jahr 2013 getätigten Investitionen berechnet.

Auf das Ergebnis der Finanzierungsrechnung hat die Umschreibung hingegen keine Auswirkungen, da die Abschreibungen diesbezüglich nicht massgebend sind. So entspricht das Ergebnis der bisherigen Verwaltungsrechnung 2013 mit einem Ertragsüberschuss von rund 1,7 Millionen Franken dem Saldo der Finanzierungsrechnung 2013.

## 2.5. Finanzpolitische Instrumente

Mit Blick auf die Bestimmungen in Verfassung und Gesetz lassen sich die folgenden finanzpolitischen Instrumente unterscheiden:

- Ausgabenreferendum (§ 63 Abs. 1 lit. d KV; §§ 30-32 GAF): Neue Ausgaben über einmalig 5 Millionen Franken oder wiederkehrend 500'000 Franken unterstehen dem fakultativen Referendum. Eine Ausgabe gilt als neu, wenn in Bezug auf den damit verfolgten Zweck, den Umfang, den Zeitpunkt oder andere wesentliche Modalitäten eine verhältnismässig grosse Handlungsfreiheit besteht. Im Unterschied zum Bruttoprinzip bei den Verpflichtungskrediten ist für das Ausgabenreferendum die Nettobelastung des Kantons nach Abzug der im Zeitpunkt der Beschlussfassung feststehenden Leistungen Dritter massgebend. Beschlüsse, die dem Ausgabenreferendum unterstehen, sind dem Grossen Rat mit einer Einzelvorlage zu beantragen.
- Höherschuldungsreferendum (§ 63 Abs. 1 lit. e KV; § 33 GAF): Beschlüsse des Grossen Rats, die zu einer Höherschuldung führen, unterliegen dem fakultativen Referendum. Diese Bestimmung kommt beim Budgetbeschluss sowie bei der Gewährung von Darlehen zur Anwendung. Die unterjährige, kurzfristige Finanzierung von Liquiditätsengpässen ist davon ausgenommen.
- Ausgleichsreserve (§ 21 GAF): Die Ausgleichsreserve dient dem Ausgleich von Fehlbeträgen der Finanzierungsrechnung bei konjunkturellen Schwankungen. Damit wird der Auftrag der Kantonsverfassung in § 116 Abs. 1, den Finanzhaushalt konjunkturgerecht zu führen, umgesetzt. Die Äufnung und die Verwendung der Reserve liegen in der Kompetenz des Grossen Rats. Die Bildung kann nur mit Überschüssen der Finanzierungsrechnung erfolgen. Die Auflösung der Ausgleichsreserve wird über das Eigenkapital in die Erfolgsrechnung (Ertrag) vorgenommen.
- Schuldenbremse (§ 20 GAF): Die Schuldenbremse sieht die Abtragung von neuen Finanzierungsfehlbeträgen und langfristig die vollständige Abtragung der bisherigen Finanzierungsfehlbeträge vor. Als Steuergrösse dient die Finanzierungsrechnung. Neue Fehlbeträge der Finanzierungsrechnung sind ab dem übernächsten Budgetjahr innerhalb von fünf Jahren abzutragen. Die Abtragung der bis 2013 aufgelaufenen, "bisherigen Fehlbeträge der Finanzierungsrechnung" erfolgt mit einem fixen Prozentsatz der Restschuld, der im Anfangsjahr 11 Millionen Franken entspricht. Bei einer rezessiven Wirtschaftsentwicklung können die Abschreibungen für alte und neue Fehlbeträge vorübergehend ausgesetzt werden.

- Ausgabenbremse (§ 32 GAF): Neue Ausgaben, die dem Ausgabenreferendum unterstehen, erfordern die Zustimmung der absoluten Mehrheit der Mitglieder des Grossen Rats (71 Stimmen).
- Staatsquoten- und Steuerquotenbremse (§ 3 GAF): Bei der Sicherstellung der Aufgabenerfüllung ist das Ziel einer stabilen und wenn möglich sinkenden Staats- und Steuerquote zu berücksichtigen. Bei Abweichungen sind Massnahmen zu ergreifen.
- Steuerfussbremse (§ 2 Steuergesetz): Eine Veränderung des Steuerfusses gegenüber dem Vorjahr erfordert die Zustimmung der absoluten Mehrheit der Mitglieder des Grossen Rats (71 Stimmen).

### 3. Vom Grossen Rat mit dem AFP 2014-2017 beschlossene Änderungen

Gemäss § 12 GAF kann der Grosse Rat „Änderungen vornehmen und für den nächsten Aufgaben- und Finanzplan eigene Vorstellungen formulieren“. Die vom Grossen Rat mit der Verabschiedung des AFP 2014-2017 gefällten Beschlüsse zum Budgetjahr sowie die Anregungen zu den Planjahren wurden im vorliegenden AFP 2015-2018 integriert und abgebildet. Die Tabelle 3 gibt einen Überblick über die Änderungen sowie deren Umsetzung im AFP 2015-2018.

Tabelle 3: Vom Grossen Rat beschlossene Änderungen zum AFP 2014-2017 und Status der Umsetzung im AFP 2015-2018

AB	Steuergrösse	Vom GR beschlossene Änderungen	Status im AFP 2015-2018
710	710Z003 Die hohe Qualität der Rechtsprechung wird gewahrt.	Korrektur im Kommentar zum Indikator 05	Umgesetzt
120	120Z005 Die kantonale Politik ist in interkantonalen, eidgenössischen und grenzüberschreitenden Gremien vertreten.	Indikator 01 "Betreute Organe im Bereich Aussenbeziehungen (interkantonale und grenzüberschreitende Konferenzen und Organisationen)": Festsetzung des Planwerts 2017 auf 16 (vorher: 15)	Umgesetzt
225	225E001 Neuausrichtung der kantonalen Integrationsförderung gemäss den Bundesvorgaben im Rahmen von EKIM (Entwicklung kantonaler Integrationsprogramme und begleitende Massnahmen)	Anpassung 2. Massnahme ("ab 2014" ersetzen durch "2014-2017")	Umgesetzt
250	250Z005 Staatsanwaltschaften für die Bezirke: Die Strafverfahren werden unter Beachtung des Beschleunigungsgebots durchgeführt.	Indikator 05 "Anteil der hängigen Verfahren mit einer Verfahrensdauer von über 12 Monaten (Maximalwert)": Anpassung der Budget- und Planwerte von 10.0 auf 6.0	Umgesetzt
255	255Z007 Die erfolgreiche Resozialisierung wird durch Schul- und Berufsabschlüsse gefördert.	Indikator 01 "Anteil innert Jahresfrist absolvierter Abschlussprüfungen von Berufsvorbereitungsklasse-Schülern": Festsetzung der Budget- und Planwerte auf 67.0 (vorher 63.0)	Umgesetzt
310	310Z002 Schülerinnen und Schüler durchlaufen die Volksschule erfolgreich und finden direkt eine Anschlusslösung.	Anpassung Indikatorbezeichnung (Indikator 01)	Umgesetzt
340	340Z001 Das kreative Potenzial sowie die Vielfalt und Qualität des kulturellen Angebots im Kanton werden gefördert.	Indikator 12 "Fördermittel des Kuratoriums für das aktuelle Kulturschaffen": Festsetzung des Budgetwerts 2014 auf 6'200 (vorher 6'300) Indikator 13 "Betriebsbeiträge für Kulturinstitutionen von mindestens kantonaler Bedeutung gemäss § 10 Kulturgesetz": Anpassung des Budgetwerts 2014 von 2'450 auf 2'350	Umgesetzt
415	415Z001 Die statistischen Daten werden effizient und termingerecht erhoben.	Indikator 02 "Datenerhebungen im Auftrag des Regierungsrats": Festsetzung der Planwerte 2015-2017 auf 11 (vorher: 12, resp. 13)	Umgesetzt

AB	Steuergrösse	Vom GR beschlossene Änderungen	Status im AFP 2015-2018
440	440Z003 Die Grundlagen für Strukturverbesserungen und Raumnutzung werden gefördert.	Indikator 02 "Entwicklung der Fruchtfolgefläche: Gesamtbilanz": Anpassung der Budget- und Planwerte wie folgt: 2014: 40'580 2015: 40'490 2016: 40'485 2017: 40'480	Umgesetzt
515	515Z002 Zur Förderung von Tagesstrukturen der Asylsuchenden werden Kurse und Beschäftigungsprogramme angeboten.	Indikator 06 "Bestellte Beschäftigungsprogrammtage": Anpassung der Budget- und Planwerte wie folgt: 2014: 23'000 2015: 23'000 2016: 23'000 2017: 23'000 Indikator 07 "Präsenztage in Beschäftigungsprogrammen": Anpassung der Budget- und Planwerte wie folgt: 2014: 16'000 2015: 21'000 2016: 21'000 2017: 21'000	Umgesetzt
520	520Z004 Die rettungsdienstliche und amtsärztliche Versorgung ist sichergestellt.	Indikator 01 "Quote der Rettungsdienste, die 15 Minuten nach Alarmeingang beim Patienten sind": Korrektur Jahresberichtswert 2012	Jahresberichtswert 2012 im vorliegenden AFP nicht mehr abgebildet.
535	535Z001 Der Aufwand der kantonalen Prämienverbilligung und der Anteil der Bezüger bleiben stabil.	Indikator 03 "Prozentsatz des massgeblichen Einkommens": Festsetzung der Planwerte 2015-2017 auf 11.5 (vorher 11.0)	Umgesetzt
610	610Z001 Die Strategien, Konzepte und Vorgaben zur Raumentwicklung sind auf die aktuellen Entwicklungen, Anforderungen und Zielsetzungen ausgerichtet.	Indikator 09 "Entwicklung der Fruchtfolgefläche: Gesamtbilanz": Anpassung der Budget- und Planwerte wie folgt: 2014: 40'580 2015: 40'490 2016: 40'485 2017: 40'480	Indikator wird nicht mehr ausgewiesen
615	615Z003 Steigerung Energieeffizienz bei Grossverbrauchern.	Anpassung Indikatorbezeichnung (Indikator 03)	Umgesetzt
625	625Z002 Die Artenvielfalt wird gefördert.	Indikator 02 "Fläche mit Bewirtschaftungsvereinbarungen (6-Jahresverträge)": Festsetzung der Budget- und Planwerte auf 4'800	Umgesetzt

<b>AB</b>	<b>Steuergrösse</b>	<b>Vom GR beschlossene Änderungen</b>	<b>Status im AFP 2015-2018</b>
635	635E001 Mit der Limmattalbahn, Teil Aargau Killwangen-Dietikon, wird das Limmattal besser erschlossen.	Korrektur Bruttoaufwand Verpflichtungskredit	Umgesetzt
635	635E002 S-Bahn Aargau 2016 ff. bildet mit dem Ausbau und Abstimmung der Infrastruktur die Grundlage für die Verbesserung des S-Bahn Angebotes im Aargau.	Korrektur Bruttoaufwand Verpflichtungskredit	Umgesetzt

## **4. Aufgaben**

### **4.1. Strategische Ausrichtung des Regierungsrats**

Das Entwicklungsleitbild bildet die langfristigen strategischen Stossrichtungen und Ziele des Regierungsrats ab. Mit dem Entwicklungsleitbild 2013-2022 orientiert sich der Regierungsrat in seiner langfristigen Strategie insbesondere am Grundsatz der nachhaltigen Entwicklung. Zentrale Schwerpunkte, deren sich der Regierungsrat in den kommenden Jahren verstärkt annimmt, stellen insbesondere der Ausbau der Innovationsfähigkeit, die Steigerung der Wertschöpfung und die Förderung des Bildungs- und Leistungspotenzials der Aargauer Bevölkerung dar. Weitere wichtige Anliegen des Regierungsrats sind das Funktionieren des Arbeitsmarkts (Verfügbarkeit von Fachkräften) sowie die Förderung des gesellschaftlichen Zusammenhalts.

Der Aargau bietet mit seinen attraktiven Wohn-, Wirtschafts- und Erholungsräumen eine hohe Lebensqualität. Intakte Landschaften und Naherholungsräume liegen in nächster Nähe zum Siedlungsgebiet. Der Regierungsrat ist darauf bedacht, die guten Standort- und Rahmenbedingungen für Private und Unternehmen weiter aufrechtzuerhalten und gezielt zu optimieren. Die im interkantonalen Vergleich bereits sehr hohe verkehrstechnische Erreichbarkeit gilt es zu erhalten sowie punktuell weiter zu verbessern. Da die Siedlungs- und Verkehrsentwicklung jedoch nicht auf Kosten der Naherholung und der naturnahen Lebensräume erfolgen darf, sind verstärkte Anreize zur Nutzungsverdichtung in den Agglomerationsräumen und in den bestehenden Bauzonen des ländlichen Raums, insbesondere in den Talachsen, notwendig. Darüber hinaus ist es dem Regierungsrat ein zentrales Anliegen, das Bildungsniveau der Aargauer Schülerinnen und Schüler mit gezielten Massnahmen kontinuierlich zu verbessern und den Kanton Aargau als modernen, familienfreundlichen Standort mit einer herausragenden Wohnqualität zu etablieren. Zudem will sich der Regierungsrat aktiv an der Neuausrichtung der nationalen Energiepolitik beteiligen und die beabsichtigten Anstrengungen des Bundes unterstützen. Im Zentrum stehen die weitere Steigerung der Energieeffizienz und der verstärkte Ausbau der erneuerbaren Energien.

Es gilt aber auch bedeutende Herausforderungen zu meistern. Die hohe Attraktivität des Wohn- und Wirtschaftsstandorts Aargau führt zu Wachstums- und Siedlungsdruck und erhöht den Bedarf an Wohn- und Verkehrsinfrastrukturen. Deshalb ist der Regierungsrat darum bemüht, die Naturschönheiten des Aargaus durch eine gezielte Siedlungsentwicklung zu schützen. Gerade in Zeiten ungewisser Ressourcenentwicklung müssen die Effizienz des staatlichen Handelns, der Umfang und die Qualität der staatlichen Leistungen analysiert und die Ausgaben zielgerichtet gesteuert werden. Der Regierungsrat will deshalb mit geeigneten Massnahmen auch in wirtschaftlich und finanzpolitisch schwieriger werdenden Zeiten den politischen Spiel- und Handlungsraum für eine positive Weiterentwicklung des Kantons wahren.

Insgesamt begegnet der Regierungsrat der zunehmenden Komplexität in allen Politikbereichen mit langfristig tragfähigen Lösungen und mit Instrumenten der Früherkennung und Innovation. Er will seine Staatsleitungsinstrumente weiterentwickeln und den neuen Herausforderungen mit einer engen interdepartementalen Zusammenarbeit sowie im Dialog mit den Partnern aus Politik, Wirtschaft und Gesellschaft begegnen.

Mit der im Frühjahr 2013 lancierten Leistungsanalyse für den Planungszeitraum 2015-2018 soll das strukturelle Defizit des Kantons beseitigt und der Finanzhaushalt nachhaltig entlastet werden. Vor diesem Hintergrund müssen strategische Zielsetzungen priorisiert werden.

## **4.2. Schwerpunkte des Regierungsrats im AFP 2015-2018**

Der Regierungsrat richtet seine politischen Schwerpunkte nach den im Entwicklungsleitbild beschriebenen Eckpfeilern einer nachhaltigen Entwicklung aus. Mit dem AFP 2015-2018 setzt der Regierungsrat in den nachfolgenden Themen Schwerpunkte seiner Regierungstätigkeit.

### **4.2.1. Leistungsanalyse**

Der Zustand und die Perspektiven des öffentlichen Haushalts bestimmen die finanziellen Handlungsspielräume heutiger und künftiger Generationen. Bereits im Aufgaben- und Finanzplan 2013-2016 war erkennbar, dass in den Planjahren ohne Gegenmassnahmen Defizite entstehen würden. Deshalb hatte der Regierungsrat eine Leistungsanalyse mit einem Paket von Entlastungsmassnahmen lanciert. Gemäss der dem Grossen Rat parallel zugestellten Botschaft zur 2. Beratung der Leistungsanalyse umfasst das Paket 193 Massnahmen. 33 Massnahmen liegen in der Kompetenz des Grossen Rats, 156 Massnahmen in der Kompetenz des Regierungsrats und je 2 in der Kompetenz der Gerichte (GKA) beziehungsweise der Finanzkontrolle. Das finanzielle Entlastungspotenzial der Leistungsanalyse beträgt insgesamt rund 67 Millionen Franken für das Budgetjahr 2015, 89 Millionen Franken für das Planjahr 2016, 125 Millionen Franken für das Planjahr 2017 und 111 Millionen Franken für das Planjahr 2018.

Alle Massnahmen der Leistungsanalyse sind im Aufgaben- und Finanzplan 2015-2018 umgesetzt. Pro Massnahme werden die finanziellen Entlastungen und Auswirkungen auf die Aufgabenerfüllung und Stellen auf Stufe Aufgabenbereich in den Steuergrössen und Einzelkonten berücksichtigt. Die parlamentarischen Beratungen zum Aufgaben- und Finanzplan 2015-2018 und zur 2. Lesung Leistungsanalyse sind zeitlich aufeinander abgestimmt. Damit die finanzielle Entlastung auf das Budgetjahr 2015 wirksam wird, sollte die Inkraftsetzung der notwendigen Dekretsänderungen spätestens per 1. Januar 2015 beziehungsweise 1. August 2015 bei den Änderungen im Bildungsbereich erfolgen. Die erforderlichen Gesetzesänderungen sollten spätestens ab 1. Januar 2016 beziehungsweise 1. August 2016 im Bildungsbereich in Kraft gesetzt werden.

### **4.2.2. Hightech Aargau**

Nach dem Aufbau der erforderlichen Strukturen für die Umsetzung des Hightech Programms und dem ersten Ausbau der Tätigkeiten in den Jahren 2013-2014 stehen im Jahr 2015 Konsolidierungen und nächste Ausbauschritte an.

Im Schwerpunkt Hightech-Forschung unterstützt der Kanton Aargau den Bau des Freien-Elektronen-Laser (SwissFEL), der planmässig voran schreitet und Ende 2014 abgeschlossen werden kann. Die Übergabe der gesamten Anlage vom Totalunternehmer an das Paul Scherrer Institut (PSI) findet bis Mitte 2015 statt. Der Start der Inbetriebnahme ist 2016 und die Nutzung durch externe Nutzer in einem Pilotbetrieb im Jahr 2017 vorgesehen.

Im Schwerpunkt Hightech-Areale werden Areale und wirtschaftliche Entwicklungsschwerpunkte (ESP) gemäss Umsetzungskonzept systematisch nach Eignung, Machbarkeit und Subsidiarität beurteilt und der Handlungsbedarf gemeinsam mit den zuständigen Kreisplanern und den Gemeinden eruiert. Für das Sissler Feld (Fricktal) und das Reichhold-Areal (Hausen/Lupfig) werden die Umsetzung des Masterplans initiiert sowie für das Axpo-Areal (Laufenburg) mit Eigentümern und weiteren Stakeholdern ein Konzept erarbeitet.

Das Hightech Zentrum, Kernstück des Hightech Programms, verzeichnete im Jahr 2013 ein erfolgreiches Start- und Aufbaujahr. Im Jahr 2014 erfolgt der gezielte Ausbau der Kundenprojekte und Dienstleistungen, die mit oberster Priorität auf die Bedürfnisse der Wirtschaft, insbesondere der im Aargau ansässigen KMU, ausgerichtet werden. Im Jahr 2015 wird das Vermittlungs- und Vernet-

zungsangebot in den beiden Schwerpunkten Energie- und Nanotechnologie ausgebaut. Die qualifizierten Mitarbeitenden werden bedarfsorientiert rekrutiert und das Kooperationsnetzwerk wird laufend zielgerichtet erweitert. Die vom Hightech Zentrum, teilweise in Zusammenarbeit mit Partnerorganisationen, angebotenen Informations- und Weiterbildungsveranstaltungen werden weiterentwickelt. Die Absprachen mit den wichtigsten Partnerinstitutionen aus den Bereichen Bildung und Forschung werden im Jahr 2014 und Folgenden weiter konsolidiert, so dass das Hightech Zentrum seine Rolle als Drehscheibe für den Wissens- und Technologietransfer im Kanton Aargau wahrnehmen kann.

#### **4.2.3. Aufgaben- und Lastenverteilung Kanton – Gemeinden / Finanzausgleich**

Die laufende Überprüfung der Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden und des Finanzausgleichs verfolgt das Ziel, die gute Balance zwischen Kanton und Gemeinden aufrechtzuerhalten und zu stärken. Gleichzeitig soll ein angemessener Ausgleich zwischen finanzstarken und -schwachen Gemeinden sowie Gemeinden mit kleineren und grösseren Lasten sichergestellt werden. Die Analyse- und Konzeptarbeiten im Hinblick auf die geplanten Neuregelungen sind abgeschlossen. Eine Konsultation bei Gemeinden und Parteien zu den Konzeptvorschlägen wurde durchgeführt.

Die Optimierung der Aufgabenteilung soll zu einer weiteren Entflechtung und zur Reduktion von Verbundfinanzierungen führen. Die aus den verschiedenen Anpassungen resultierende Verschiebungsbilanz soll auf eine Weise ausgeglichen werden, die den Grundsätzen der Aufgabenteilung entspricht. Der Finanzausgleich soll neu aus separaten Gefässen für den Ressourcen- und den Lastenausgleich bestehen. Transparenz und Steuerbarkeit sollen verbessert werden. Die bisherigen Umverteilungswirkungen sollen im Grundsatz weiter bestehen. Verzerrungen zwischen einzelnen Gemeinden oder Gruppen von Gemeinden sollen aber korrigiert werden, und die Zahlungen sollen sich besser an der statistisch ermittelten Belastungssituation der Gemeinden orientieren. In der Planperiode tritt das Vorhaben in die entscheidende Phase. 2015 wird die Anhörung abgeschlossen und die Botschaft an den Grossen Rat bereinigt, worauf sich die parlamentarischen Beratungen anschliessen. Mitte 2016 sollen die Neuregelungen in Kraft treten und 2017 finanzwirksam werden.

#### **4.2.4. Weiterentwicklung Sekundarstufe II**

Die Erhöhung der Abschlussquote auf Sekundarstufe II ist ein vordringliches Bildungsziel. Die Erreichung dieses Ziels verlangt einerseits nach Optimierungen beim wichtigen Übertritt von der obligatorischen Schule in die Sekundarstufe II. Weiter zeichnen sich an den kantonalen Mittelschulen und den Berufsfachschulen Herausforderungen bezüglich der Nutzung des vorhandenen Schulraums ab. Aufgrund steigender Schülerzahlen an den kantonalen Mittelschulen und unterschiedlicher Entwicklungen der Anzahl Lernenden an den Berufsfachschulen verändert sich der Raumbedarf. Schliesslich hat eine Analyse der Steuerungs- und Finanzierungssystematik der öffentlichen, nichtkantonalen Berufsfachschulen (BFS) des Kantons Aargau aufgezeigt, dass im Dreieck Kanton (Finanzierung) - Gemeinden (Finanzierung) - Schulträger (Organisation und Betrieb) aus rechtlicher und verwaltungswirtschaftlicher Sicht Verbesserungspotential besteht. Die Entscheidungsbefugnisse sowie die Finanzierungs- und Aufsichtspflichten dieser drei Hauptakteure sollen so definiert sein, dass eine effiziente Aufgabenerfüllung (Steuerung, Finanzierung und Aufsicht) im Berufsschulwesen sichergestellt werden kann.

Der Regierungsrat hat deshalb die Notwendigkeit einer grundlegenden Prüfung und Bearbeitung dieser Themenfelder erkannt und sich nachfolgende Ziele für die Weiterentwicklung der Sekundarstufe II gesetzt: Einerseits soll die Abstimmung der vorhandenen Unterstützungsmassnahmen beim Übertritt von der Sekundarstufe I in die Sekundarstufe II verbessert werden (Nahtstelle I; 320E002).

Ein weiteres Ziel besteht darin, den Schulraum auf Sekundarstufe II mit dem bestmöglichen Kosten-Nutzen-Verhältnis zu nutzen (Projekt Standort- und Raumkonzept Sekundarstufe II; 320E003). Schliesslich sind die Vorgaben zur Rechnungslegung der subventionierten, nichtkantonalen Berufsfachschulen verbindlich zu gestalten und die Rollenverteilung zwischen den Hauptakteuren in der Berufsbildung klar zu definieren. Basierend auf den Ergebnissen der Anhörung erarbeitet der Regierungsrat eine Botschaft, die anfangs 2015 im Grosse Rat beraten wird (Projekt Steuerung und Finanzierung der subventionierten nichtkantonalen Berufsfachschulen; 320E004).

Die geplanten Schritte sowie der Zeitplan der entsprechenden Projekte sind in den genannten Entwicklungsschwerpunkten im Aufgaben- und Finanzplan 2015-2018 abgebildet.

#### **4.2.5. Überprüfung und Anpassung der Gesetzgebung zur Aargauischen Kantonalbank (AKB)**

Das aktuelle Gesetz über die Aargauische Kantonalbank (AKBG) wurde auf den 1. Januar 2007 in Kraft gesetzt. Hauptpunkte dieser letzten Gesetzesrevision waren die Abgeltung der Staatsgarantie, die Regelung der Gewinnverwendung und die Umsetzung von Corporate-Governance-Grundsätzen. Seither hat der Grosse Rat vier Motionen und vier Postulate betreffend AKB überwiesen. Sie betreffen unter anderem die Vergütungen der Bankleitung und das Eingehen von Beteiligungen.

Der Regierungsrat hat die Arbeiten zur Revision des AKB-Gesetzes im Jahr 2013 aufgenommen. Mit der Revision sollen die neuen regulatorischen Vorgaben des Bundes eingebaut und die parlamentarischen Vorstösse bearbeitet werden. Die Ziele für das Eigenkapital wie auch für die Kapitalstruktur sollen angepasst und die Corporate Governance aktualisiert werden. Die Gewinnausschüttungsregelung soll so festgelegt werden, dass die Eigenkapitaldecke gestärkt wird. Anschliessend sollen die Ausschüttungen erhöht werden, damit ein Beitrag an den Schuldenabbau der Spezialfinanzierung Sonderlasten geleistet wird.

In der ersten Jahreshälfte 2014 wurde dazu die Anhörung durchgeführt und im Herbst 2014 beginnen die Beratungen im Parlament. Das Inkrafttreten des revidierten Gesetzes ist auf den 1. Januar 2016 vorgesehen.

#### **4.2.6. Familienergänzende Kinderbetreuung**

Die familienergänzende Kinderbetreuung ist in gesellschaftlicher Hinsicht von zunehmender Wichtigkeit. Das zur Verfügung stehende Angebot wirkt sich auf die Privat- und Volkswirtschaft aus und ist für die Bildungs-, Familien- und Sozialpolitik von wachsender Bedeutung. Die familienergänzende Kinderbetreuung erleichtert insbesondere die Vereinbarkeit von Familie und Arbeit oder Ausbildung. Die Nachfrage nach familienergänzender Kinderbetreuung ist in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen und nimmt weiter markant zu. Entsprechend entwickelt sich auch das Angebot, wobei regional grosse Unterschiede festzustellen sind. Der gesetzgeberische Handlungsbedarf ist vor diesem Hintergrund unverändert hoch.

Nachdem der Grosse Rat die Teilrevision des Sozialhilfe- und Präventionsgesetzes im Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung Anfang 2012 in zweiter Beratung abgelehnt hatte, wurden mehrere parlamentarische Vorstösse überwiesen, die eine Neuregelung forderten. Der Regierungsrat hat in der Folge ein neues Rechtsetzungsprojekt gestartet. Dabei handelt es sich um eine rahmengesetzliche Regelung mit weitgehenden Kompetenzen für die Gemeinden. Das Gesetz über die familienergänzende Kinderbetreuung kommt im 4. Quartal 2014 in die parlamentarische Beratung und soll in der ersten Hälfte 2016 als Gegenvorschlag zur Volksinitiative "Kinder und Eltern für familienergänzende Betreuungsstrukturen" zur Abstimmung gelangen.

#### 4.2.7. Umsetzung der Teilrevision des Raumplanungsgesetzes (RPG)

Am 3. März 2013 hat das Schweizer Stimmvolk der Teilrevision des Raumplanungsgesetzes (RPG) zugestimmt. Die entsprechenden Änderungen sind seit dem 1. Mai 2014 in Kraft. Die Umsetzung der neuen Bestimmungen des revidierten RPG erfordern sowohl am kantonalen Richtplan wie auch an der Baugesetzgebung Anpassungen:

Mit der *Richtplananpassung* Siedlungsgebiet, die bis zum 20. September 2014 zur Vernehmlassung und Anhörung/Mitwirkung öffentlich aufliegt, werden sowohl die neuen Mindestanforderungen an die Richtpläne gemäss Art. 8a RPG erfüllt, als auch der Auftrag des Grossen Rats zur Erarbeitung einer neuen Gesamtlösung zum Siedlungsgebiet (Richtplankapitel S 1.2) umgesetzt. Hauptgegenstand der Richtplanvorlage sind die Richtplankapitel S 1.2 Siedlungsgebiet (vollständig überarbeitet) und S 1.9 Wohnschwerpunkte (neues Kapitel). Weitere Richtplankapitel sind punktuell anzupassen.

Die Richtplananpassung ist dringlich, da aufgrund der Übergangsbestimmungen des neuen RPG (Art. 38a) seit dem 1. Mai 2014 bis zur Genehmigung durch den Bundesrat ein Einzonungsmoratorium gilt. Es ist vorgesehen, dass der Grosse Rat die Richtplanvorlage bis im Sommer 2015 beschliesst und die endgültige Genehmigung des Bundesrats 2016 erfolgt.

Die Umsetzung des RPG auf der Ebene des *Baugesetzes* erfolgt in mehreren Schritten. Der erste Schritt umfasst neben der Einführung einer Regelung über den Ausgleich von Planungsvorteilen, für die das RPG eine Frist von fünf Jahren zur Umsetzung vorgibt, auch Massnahmen und Instrumente zur Verbesserung der Verfügbarkeit von Bauland. Die Vernehmlassung zum Entwurf des revidierten Baugesetzes soll 2015 parallel mit der Behandlung der Richtplanvorlage Siedlungsgebiet im Grossen Rat erfolgen.

#### 4.2.8. Limmattalbahn

Bau und Inbetriebnahme der Limmattalbahn sind als mittelfristige Massnahmen im Mehrjahresprogramm öffentlicher Verkehr enthalten. Die Investition umfasst den Bau einer doppelspurigen Stadtbahn von Zürich Altstetten bis Killwangen mit 13,4 km Streckenlänge, 27 Haltestellen und einem Depot. Die Bahn ist als schneller Feinverteiler und Zubringer zur S-Bahn an den Bahnhöfen Killwangen-Spreitenbach, Dietikon, Schlieren und Zürich Altstetten Voraussetzung für die geplante Siedlungsentwicklung im Limmattal und muss einen wesentlichen Teil des zukünftigen Mehrverkehrs zwischen Zürich und Killwangen übernehmen.

Die Bauarbeiten sollen 2017 beginnen. Die Inbetriebnahme von Zürich Altstetten bis Schlieren ist für 2019 und der durchgehende Betrieb zum Bahnhof Killwangen-Spreitenbach per Ende 2022 geplant.

Die Gesamtkosten für die Planung und den Bau der Limmattalbahn werden auf 755 Millionen Franken veranschlagt, die von den Kantonen Aargau und Zürich sowie vom Bund getragen werden. Die genaue Lage und Gleisgeometrie des Depots ist noch in Abklärung. Strassenergänzungen, Platzgestaltungen und Haltestellenzugänge sowie Veloabstellanlagen werden durch Dritte finanziert. Die Kosten für die neue Bahn bewegen sich pro Kilometer in vergleichbarem Rahmen wie bei anderen Stadtbahnen, die in den letzten Jahren gebaut wurden oder sich in Planung befinden (beispielsweise Glattalbahn, Tram Zürich West oder Tram Lausanne–Renens–Villars-Ste-Croix).

Für den Kanton Aargau wird ein Investitionsbeitrag in Höhe von 178,0 Millionen Franken anfallen. Die Anhörung wird, koordiniert mit dem Kanton Zürich, im August 2014 gestartet. Zu Beginn des Jahres 2015 ist die Botschaft an den Grossen Rat vorgesehen.

### 4.3. Aufgabenseitige Steuergrössen

#### 4.3.1. Strategiekonformität AFP und ELB

Abbildung 8: Umsetzung des Entwicklungsleitbilds im Aufgaben- und Finanzplan (Strategiekonformität)

Entwicklungsleitbild AFP		Entwicklungsleitbild														
		Dauerhafte Wertschöpfung generieren und Hightech-Standort stärken	Den Wohnstandort fördern	Den Herausforderungen des sich wandelnden Arbeitsmarktes begegnen	Umsichtige und zukunftsgerichtete Finanzpolitik	Sicherheit dank Prävention und konsequenter Strafverfolgung	Die Wissensgesellschaft als Grundlage für die gesellschaftliche und wirtschaftliche Prosperität	Das persönliche Wohlergehen fördern und die Aargauer Identität stärken	Die Gesundheit stärken	Den familiären und generationenübergreifenden Zusammenhalt fördern	Migration und Integration	Nachhaltige Siedlungs- und Verkehrsentwicklung in funktionalen Räumen	Entwicklung und Schutz von Natur und Landschaft	Energiepolitik nachhaltig gestalten	Die kantonalen Interessen in der regionalen Kooperation einbringen	Aufgaben und Ressourcen effizient verknüpfen
AB	Aufgabenbereich	1.1	1.2	1.3	2.1	3.1	4.1	5.1	6.1	6.2	6.3	7.1	7.2	7.3	8.1	9.1
100	Zentrale Dienstleistungen und kantonale Projekte	E	E	E	E		E			E				E		E
120	Zentrale Stabsleistungen				Z										Z	E/Z
210	Polizeiliche Sicherheit		E			E/Z										
215	Verkehrszulassung					Z										
225	Migration und Integration	Z		Z		E	E	E			E					E
230	Arbeitssicherheit und arbeitsmarktliche Integration			E/Z		E	Z		Z	Z	E/Z					E
235	Register und Personenstand															E
240	Gemeindeaufsicht und Finanzausgleich				Z							Z				E
245	Standortförderung	E/Z			Z							Z		E	Z	
250	Strafverfolgung					Z										
255	Straf- u. Massnahmenvollzug					E/Z										
310	Volksschule	E	E	E			E/Z			E/Z	Z					E
315	Sonderschulung, Heime, Werkstätten						E		Z	Z						
320	Berufsbildung und Mittelschule	E	E	Z			E/Z				Z					
325	Hochschulen	E/Z	E	E			E/Z							E/Z	E/Z	
335	Sport							Z	Z		Z					
340	Kultur		E/Z					E/Z		Z	E/Z	Z				
410	Finanzen				E/Z											E/Z
415	Statistik															Z
420	Personal															E/Z
425	Steuern	E/Z	E		E					E						
430	Immobilien					Z								E/Z		E/Z
435	Informatik															E
440	Landwirtschaft		E					E				E/Z	E/Z	E/Z		
510	Soziale Sicherheit									E	E					E
515	Betreuung Asylsuchende										E/Z					
520	Gesundheitsschutz	E						E	E/Z	E						
533	Verbraucherschutz								Z							
535	Gesundheitsversorgung				E/Z				Z							E
540	Militär u. Bevölkerungsschutz					E										
545	Sozialversicherungen															
605	Baubewilligung und Recht															
610	Raumentwicklung	E	E			E/Z						E/Z	E/Z		E/Z	
615	Energie	E										Z		E/Z	E	
620	Umweltschutz		E/Z									E/Z	E/Z	Z		
625	Umweltentwicklung		Z			E		Z	Z			Z	Z	Z		
630	Umweltsanierung		Z						Z							
635	Verkehrsangebot	E	E					E/Z				Z	E			
640	Verkehrsinfrastruktur	E	E			Z						E	E			
645	Wald, Jagd, Fischerei		E					E/Z	Z			Z	E/Z	E/Z		

Legende: E = Entwicklungsschwerpunkt ; Z = Ziel  
 Dunkelgrau hinterlegte Felder = Unmittelbare Zusammenhänge zwischen ELB und AFP (ELB-Stossrichtungen werden direkt im AFP genannt und abgebildet)  
 Hellgrau hinterlegte Felder = Indirekte Zusammenhänge zwischen ELB und AFP (weitere wichtige Zusammenhänge ohne explizite Nennung der ELB-Stossrichtung im AFP)

Im Entwicklungsleitbild 2013-2022 hat der Regierungsrat seine strategischen Stossrichtungen für die nächsten zehn Jahre festgelegt. Damit diese generellen Ziele umgesetzt werden können, müssen sie konkretisiert und in den Aufgaben- und Finanzplan überführt werden. Dabei werden die Sachziele auch mit den Finanzen verknüpft und in den Aufgabenbereichen abgebildet. Dieses System der schrittweisen Verdichtung hat zu einer konsistenteren Politik geführt. Der Regierungsrat will diese Strategiekonformität auch mit dem vorliegenden Aufgaben- und Finanzplan beibehalten. Abbildung 8 zeigt wie die einzelnen Stossrichtungen des ELB im Aufgaben- und Finanzplan mittels Entwicklungsschwerpunkten und auch einzelnen Zielen umgesetzt werden.

#### 4.3.2. Veränderungen bei den Entwicklungsschwerpunkten

Die Entwicklungsschwerpunkte bilden im Aufgaben- und Finanzplan die längerfristigen, innovativen Vorhaben ab und zeigen wichtige Projekte. Den Kompetenzen entsprechend resultieren daraus auch Vorlagen an den Grossen Rat. Insgesamt bestehen zurzeit 75 Entwicklungsschwerpunkte; gegenüber dem AFP 2014-2017 sind 15 Entwicklungsschwerpunkte beendet und 2 neu aufgenommen worden. Die abnehmende Zahl der Entwicklungsschwerpunkte ist zum einen auf den Abschluss zahlreicher Projekte im Jahr 2014 zurückzuführen. Einen ebenso gewichtigen Einfluss auf die Zahl der Entwicklungsschwerpunkte dürften jedoch auch die umfangreichen Sparanstrengungen im Rahmen der Leistungsanalyse haben, welche die Anlegung von neuen Entwicklungsschwerpunkten hemmten. Die beiden folgenden Tabellen geben einen Überblick über die beendeten und die neu aufgenommenen Entwicklungsschwerpunkte.

Tabelle 4: Beendete Entwicklungsschwerpunkte

<b>ES</b>	<b>Beschreibung</b>	<b>Kommentar</b>
120E002	Image Aargau	Projektabschluss
200E003	Verstärkung der Massnahmen gegen Jugendgewalt, insbesondere durch eine bessere Vernetzung der Institutionen und durch ein Programm zur Früherkennung von Intensivtätern (Zuständigkeit: DVI)	Projektabschluss
215E001	Sanierung Verwaltungsgebäude	Projektabschluss
240E001	Förderung Gemeindezusammenarbeit und Gemeindezusammenschlüsse	Projektabschluss
240E003	Revision Gemeindegesetz	Aufgrund von Ressourcenmangel muss auf eine Totalrevision des Gemeindegesetzes bis auf weiteres verzichtet werden.
245E002	Branchenfokussierte Akquisition	Projektabschluss
250E001	Verfolgung von Vermögensdelikten	Projektabschluss

<b>ES</b>	<b>Beschreibung</b>	<b>Kommentar</b>
310E009	Einführung von Frühfranzösisch an der Primarschule	Die Einführung von Französisch ab der 5. Klasse der Primarschule wird mit der Einführung des Deutschschweizer Lehrplans koordiniert und daher neu als Teil des Entwicklungsschwerpunktes 310E002 geführt.
310E011	Befristete Sofortmassnahme: Zusatzlektionen für Schulen mit übermässiger Belastung	Projektabschluss
315E003	Enthospitalisierung von jüngeren Langzeitpatientinnen und -patienten in der Klinik Königsfelden	Projektabschluss
410E003	Bilanzanpassungsbericht	Projektabschluss
435E002	Umsetzung des Geo-Informationsgesetzes (GeolG) und des Kantonalen GeolG	Projekt wird vorzeitig abgeschlossen
435E004	Neuer IT-Arbeitsplatz (NITA)	Projektabschluss
533E001	Umsetzung der Neobiota-Strategie	In einer Gesamtsicht erlaubt es die finanzielle Lage nicht, die zur Strategieumsetzung notwendigen Jahrestanchen zusätzlich im AFP 2015-2018 einzustellen. Der Entwicklungsschwerpunkt wird deshalb beendet.
610E002	Bevölkerungsentwicklung Kanton Aargau	Projektabschluss

Tabelle 5: Neue Entwicklungsschwerpunkte

<b>ES</b>	<b>Bezeichnung</b>
410E009	Buchungszentrum Kanton Aargau inklusive Ablösung elektronische Belegführung Kreditorenrechnung (eBeK)
410E010	Entwicklung internes Kontrollsystem (IKS) im Kanton Aargau

#### 4.3.3. Veränderungen bei den Zielsystemen

Im AFP 2015-2018 sind insgesamt 204 Ziele verankert. Die Anzahl Ziele hat sich somit im Vergleich zum vorjährigen AFP nicht verändert. Das Ausbleiben einer quantitativen Veränderung ist unter anderem auf die im Grundsatz bewährten und etablierten Zielsysteme zurückzuführen. Veränderungen in grösserem Stile sind daher nicht angezeigt. Die bestehenden Ziele wurden jedoch punktuell mit zusätzlichen Indikatoren entsprechend ergänzt und erweitert.

## **5. Finanzen**

### **5.1. Finanzpolitische Grundsätze**

Die finanzpolitischen Zielsetzungen des Kantons Aargau beruhen auf der Kantonsverfassung, dem Gesetz über die wirkungsorientierte Steuerung von Aufgaben und Finanzen (GAF) sowie auf dem Entwicklungsleitbild des Regierungsrats. Eine nachhaltige und wachstumsorientierte Finanzpolitik soll für Stabilität und Chancengleichheit zwischen den Generationen sorgen, indem sie langfristig den politischen Handlungsspielraum bewahrt und damit die Voraussetzungen schafft, um auf neue Herausforderungen reagieren zu können. So verpflichten Verfassung und Gesetz den Kanton zu einem über die Dauer eines Konjunkturzyklus ausgeglichenen Staatshaushalt und zu einer stabilen Staatsquote. Die aufgelaufenen Fehlbeträge der Finanzierungsrechnung sind langfristig abzutragen. Die kantonalen Aufgaben sind effizient und wirksam zu erfüllen. Sie sind laufend auf ihre Tragbarkeit hin zu überprüfen, und neue Aufgaben gemäss Wichtigkeit, Dringlichkeit und Subsidiarität zu priorisieren und unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Entwicklung anzugehen.

Eine umsichtige und auf die Zukunft gerichtete Finanzpolitik begünstigt die Wirtschaftsentwicklung und stärkt die Rahmenbedingungen für den Wohn- und Wirtschaftsstandort Aargau. Einen wichtigen Beitrag dazu leisten eine effiziente Ausgestaltung der Aufgabenerfüllung sowie eine moderate und wachstumsfördernde Steuerbelastung.

### **5.2. Budget- und Planungsprozess**

In der Jahresrechnung 2013 konnte nur dank der Entnahme von 43 Millionen Franken aus der Ausgleichsreserve ein kleiner Ertragsüberschuss von 1,7 Millionen Franken erzielt werden. Die im Vergleich zu früheren Jahren tieferen Budgetunterschreitungen einerseits sowie die Budgetüberschreitungen in mehreren Globalbudgets sind ein klares Anzeichen der angespannten Finanzlage.

Vor diesem Hintergrund gestaltete sich der Budget- und Planungsprozess äusserst schwierig. Gegenüber dem letzten Budgetprozess hat sich der finanzielle Handlungsspielraum weiter reduziert. Die vor allem durch externe Faktoren verursachte Kostendynamik in den Bereichen Bildung, Gesundheit, Soziales, Sicherheit und Rechtsprechung ist nach wie vor hoch. Zudem setzen die Umsetzung der mit dem letzten Budget beschlossenen kurzfristigen Entlastungsmassnahmen einerseits sowie die mit der Leistungsanalyse geplanten Einsparungen andererseits der Planung der Aufgabenerfüllung sehr enge finanzielle Grenzen. Hinzu kommen neue Erkenntnisse aus dem Rechnungsabschluss 2013, die in verschiedenen Aufgabenbereichen auf einen nicht kurzfristig beeinflussbaren Mehraufwand bzw. Minderertrag hindeuteten. Mehrere inzwischen notwendig gewordene Nachtragskredite für das Budget 2014 sind Ausdruck davon.

Gegenüber dem AFP 2014-2017 sind zudem neue sowohl aufwandseitige als auch ertragsseitige Belastungen zu verkraften. So ist beispielsweise im Budget 2015 keine Ausschüttung der Schweizerischen Nationalbank (bisher ca. 52 Millionen Franken) und ab 2016 als Folge der Volksabstimmung zur FABI-Vorlage, welche die Errichtung eines Bahninfrastrukturfonds vorsieht, eine neue Nettobelastung des Kantons von jährlich rund 23 Millionen Franken eingeplant.

Trotz dieser schwierigen Ausgangslage hat der Regierungsrat am Ziel einer ausgeglichenen Finanzierungsrechnung festgehalten und die dafür nötigen, sehr ambitionierten Budget- und Planungsvorgaben beschlossen. Für die Umsetzung der Vorgaben mussten über mehrere Budgetrunden weitreichende Kürzungen in beinahe allen Aufgabenbereichen vorgenommen und auf diverse bisher geplante Projekte und Vorhaben verzichtet werden.

Einen wichtigen Beitrag leistete dabei auch die Vorgabe des Regierungsrats für eine erneute Plafo-  
nierung der ordentlichen Stellen mit Ausnahme des gesetzlich gebundenen Polizeiaufwuchses.

Der Regierungsrat ist überzeugt, dass der nun vorliegende AFP 2015-2018 einen wichtigen Schritt  
für den mittelfristigen Ausgleich des Finanzhaushalts darstellt. Er ist sich aber auch bewusst, dass  
dieses in der Kantonsverfassung verankerte Ziel nur erreicht werden kann, wenn die mit der Leis-  
tungsanalyse vorgesehenen Einsparungen konsequent umgesetzt werden und andererseits mit dem  
AFP 2016-2019 die nötigen Massnahmen ergriffen werden, um die in den Planjahren ausgewiese-  
nen Defizite zu beseitigen.

### 5.3. Abbildung der Leistungsanalyse im Aufgaben- und Finanzplan 2015-2018

Die Massnahmen der Leistungsanalyse und die damit verbundenen finanziellen Auswirkungen sind  
im AFP 2015-2018 vollständig auf Stufe der einzelnen Aufgabenbereiche umgesetzt. Das Entlas-  
tungsvolumen beträgt im Budgetjahr 66,7 Millionen Franken und in den Planjahren 89,2 (2016),  
125,5 (2017) und 111,2 Millionen Franken (2018). Rund ein Drittel des Entlastungspotenzials ist den  
Massnahmen in der Kompetenz des Grossen Rats zuzurechnen. In Bezug auf die finanziellen Steu-  
ergrössen fallen rund 70 % der Entlastungen im Globalbudget, rund 20 % beim leistungsunabhängi-  
gen Aufwand und Ertrag und knapp 10 % in der Investitionsrechnung an.

Tabelle 6: Abbildung der Leistungsanalyse im AFP 2015-2018

in Mio. Franken	Budget 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018
<b>Entlastungspotenzial total</b>	<b>-66.7</b>	<b>-89.2</b>	<b>-125.5</b>	<b>-111.2</b>
Massnahmen in Kompetenz GR	-18.9	-24.2	-49.2	-54.4
Massnahmen in Kompetenz RR bzw. GKA und FK	-47.8	-65.0	-76.3	-56.8

Anmerkung: (+) Saldoverschlechterung; (-) Saldoverbesserung; Rundungsdifferenzen sind möglich

Die einzelnen Massnahmen der Leistungsanalyse sind in den Beilagen 5 und 6 der Botschaft zur 2.  
Beratung der Leistungsanalyse vom 20. August 2014 beschrieben.

### 5.4. Ergebnis der Finanzierungsrechnung

Die Finanzierungsrechnung stellt die Nettoinvestitionen der Selbstfinanzierung gegenüber. Die  
Selbstfinanzierung ergibt sich aus dem Saldo der Erfolgsrechnung und den Abschreibungen der  
Sachanlagen des Verwaltungsvermögens. Als Saldo des AFP dient die Finanzierungsrechnung der  
finanzpolitischen Steuerung und ist massgebend für die Schuldenbremse.

Im Budgetjahr 2015 schliesst die Finanzierungsrechnung mit einem Ertragsüberschuss von 1,6 Milli-  
onen Franken. In diesem Ergebnis ist eine Auflösung von 77 Millionen Franken aus der Ausgleichs-  
reserve enthalten. Die Planjahre 2016 bis 2018 weisen Aufwandüberschüsse zwischen 17,7 und  
35 Millionen Franken auf. Dabei wird die Ausgleichsreserve vollständig aufgelöst: 28,9 Millionen  
Franken im Planjahr 2016 und 4 Millionen Franken im Planjahr 2017. Im Planjahr 2018 ist zudem ein  
Aufwand von 3,5 Millionen Franken für die Abtragung des Fehlbetrags im Jahr 2016 gemäss den  
Regeln der Schuldenbremse enthalten.

Tabelle 7: Finanzierungsrechnung

in Mio. Franken	JB 2013	Budget 2014	Budget 2015	%-Δ Vorjahr	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018
<b>Globalbudget</b>	<b>2'408.8</b>	<b>2'485.5</b>	<b>2'442.5</b>	<b>-1.7%</b>	<b>2'482.5</b>	<b>2'551.2</b>	<b>2'606.1</b>
Aufwand	3'634.7	3'691.7	3'688.5	-0.1%	3'725.3	3'822.6	3'885.8
Ertrag	-1'226.0	-1'206.2	-1'246.0	3.3%	-1'242.8	-1'271.4	-1'279.8
<b>LUAE</b>	<b>-2'414.8</b>	<b>-2'515.1</b>	<b>-2'441.5</b>	<b>-2.9%</b>	<b>-2'458.0</b>	<b>-2'528.1</b>	<b>-2'581.9</b>
Aufwand	1'277.4	1'322.8	1'521.9	15.0%	1'459.9	1'415.2	1'426.1
Ertrag	-3'692.2	-3'837.9	-3'963.4	3.3%	-3'917.9	-3'943.3	-4'008.0
<b>= Erfolgsrechnung</b>	<b>-6.0</b>	<b>-29.6</b>	<b>1.0</b>	<b>-103.3%</b>	<b>24.5</b>	<b>23.0</b>	<b>24.2</b>
<b>- Abschreibungen*</b>	<b>159.8</b>	<b>161.8</b>	<b>219.2</b>	<b>35.5%</b>	<b>249.1</b>	<b>244.6</b>	<b>255.5</b>
<b>+ Investitionsrechnung</b>	<b>164.1</b>	<b>183.2</b>	<b>216.6</b>	<b>18.2%</b>	<b>242.4</b>	<b>240.1</b>	<b>266.3</b>
Aufwand	235.3	276.4	321.1	16.2%	371.3	369.4	355.9
Ertrag	-71.2	-93.2	-104.5	12.1%	-128.9	-129.2	-89.5
<b>= Finanzierungsrechnung</b>	<b>-1.7</b>	<b>-8.2</b>	<b>-1.6</b>	<b>-80.0%</b>	<b>17.7</b>	<b>18.6</b>	<b>35.0</b>

Anmerkung: (+) Aufwand bzw. Aufwandüberschuss; (-) Ertrag bzw. Ertragsüberschuss; Rundungsdifferenzen sind möglich;  
\* Abschreibungen auf Sachanlagen Verwaltungsvermögen sowie Direktabschreibungen gemäss §§ 3 bis 5 DAF

## 5.5. Verwendung der Ausgleichsreserve

Die Ausgleichsreserve dient dem Ausgleich von Fehlbeträgen der Finanzierungsrechnung bei konjunkturellen Schwankungen. Damit wird der Auftrag der Kantonsverfassung in § 116 Abs. 1, den Finanzhaushalt konjunkturgerecht zu führen, umgesetzt. Über die Äufnung und die Verwendung der Reserve beschliesst der Grosse Rat.

Per Ende 2013 weist die Ausgleichsreserve einen Bestand von 189,9 Millionen Franken aus. Im beschlossenen Budget 2014 ist eine Auflösung von 80 Millionen Franken vorgesehen. Damit reduziert sich der Bestand der Ausgleichsreserve per Ende 2014 auf 109,9 Millionen Franken.

Bereits mit dem AFP 2014-2017 war die vollständige Auflösung der Ausgleichsreserve bis 2017 vorgesehen. Bei der Erstellung des vorliegenden AFP 2015-2018 wurden die Planwerte überprüft und an die veränderten Rahmenbedingungen angepasst. Die Ausgleichsreserve trägt neben den im Budgetprozess ergriffenen Entlastungsmassnahmen und der Leistungsanalyse dazu bei, dass das Budget 2015 trotz dem eingeplanten Wegfall der Ausschüttung der Schweizerischen Nationalbank ausgeglichen gestaltet werden kann.

Tabelle 8: Ausgleichsreserve

in Mio. Franken	JB 2013	Budget 2014	Budget 2015	%-Δ Vorjahr	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018
Äufnung / Auflösung	-43.0	-80.0	-77.0	-3.8%	-28.9	-4.0	0.0
Bestand per 31.12.	189.9	109.9	32.9	-70.0%	4.0	0.0	0.0

Anmerkung: (+) Aufwand bzw. Äufnung; (-) Ertrag bzw. Auflösung; Rundungsdifferenzen sind möglich

## 5.6. Abschreibung der Fehlbeträge der Finanzierungsrechnung

Neue Fehlbeträge der Finanzierungsrechnung sind gemäss § 20 Abs. 2 GAF ab dem übernächsten Jahr in Raten von mindestens 20 % abzutragen. Der AFP 2015-2018 weist in den Jahren 2016, 2017 und 2018 einen Fehlbetrag auf. Im Planjahr 2018 ist deshalb die Abtragung des Fehlbetrags des Planjahrs 2016 von 17,7 Millionen Franken mit 3,5 Millionen Franken eingeplant.

Weiter schreibt § 51 GAF vor, dass die bis zum Inkrafttreten des revidierten GAF per 1. Januar 2014 aufgelaufenen Fehlbeträge jährlich mindestens im Umfang eines gleich bleibenden Prozentsatzes des Restbestandes abgetragen werden. Dieser Prozentsatz ist so festzulegen, dass er im ersten Jahr 11 Millionen Franken entspricht. Die bisherigen Fehlbeträge entsprechen dem Stand der Bilanzfehlbeträge per 31. Dezember 2013 gemäss § 43 aGAF.

Die bisherigen Fehlbeträge weisen per Ende 2013 einen Stand von 289,8 Millionen Franken auf. Die gesetzlich vorgeschriebene Abtragung von 11 Millionen Franken im Jahr 2014 entspricht einem Prozentsatz von 3,8 %. Dieser Prozentsatz wird jährlich auf den Restbestand der bisherigen Fehlbeträge angewendet.

Tabelle 9: Abschreibung neuer und bisheriger Fehlbeträge

in Mio. Franken	JB 2013	Budget 2014	Budget 2015	%-Δ Vorjahr	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018
<b>Neue Fehlbeträge (§ 20 GAF)</b>							
Saldo Finanzierungsrechnung	-1.7	-8.2	-1.6	-80.0%	17.7	18.6	35.0
Fehlbetrag	-	-	-	-	17.7	18.6	35.0
Abtragung	-	-	-	-	-	-	3.5
<b>Bisherige Fehlbeträge (§ 51 GAF)</b>							
Fehlbetrag	289.8	278.8	268.2	-3.8%	258.0	248.2	238.8
Abtragung	12.8	11.0	10.6	-3.8%	10.2	9.8	9.4
<b>Abtragung Fehlbeträge total</b>	<b>12.8</b>	<b>11.0</b>	<b>10.6</b>	<b>-3.8%</b>	<b>10.2</b>	<b>9.8</b>	<b>13.0</b>

Anmerkung: (+) Aufwand bzw. Aufwandüberschuss; (-) Ertrag bzw. Ertragsüberschuss; Rundungsdifferenzen sind möglich

## 5.7. Entwicklung der Überschüsse und Fehlbeträge der Finanzierungsrechnung der ordentlichen Rechnung und der Spezialfinanzierungen

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der aufgelaufenen Fehlbeträge und Überschüsse der ordentlichen Rechnung sowie der Spezialfinanzierungen.

- Im Bereich der **ordentlichen Rechnung** werden die aufgelaufenen Fehlbeträge der Finanzierungsrechnung gemäss der Bilanz vom 31. Dezember 2013 mit der per Gesetz vorgesehenen jährlichen Abtragung der alten Fehlbeträge sowie dem Saldo der Finanzierungsrechnung summiert. Diese Werte entsprechen den aufgelaufenen Defiziten der Finanzierungsrechnung der ordentlichen Rechnung.
- Bei den **Spezialfinanzierungen** werden die aufgelaufenen Fehlbeträge und Überschüsse dargestellt. Die aufgelaufenen Fehlbeträge entsprechen dem Stand der Verschuldung der Spezialfinanzierung *Sonderlasten*. Die aufgelaufenen Überschüsse entsprechen dem kumulierten Guthaben der Spezialfinanzierungen *Finanzausgleich*, *Swisslos-Sportfonds*, *Swisslos-Fonds*, *Strassenrechnung* und *Ersatzbeiträge Zivilschutz-Schutzraumbauten*. Der Bestand und die Veränderung der Spezialfinanzierungen sind in der Beilage (Zahlenteil) in Abschnitt VI. im Detail ausgewiesen. Innerhalb der ordentlichen Rechnung werden Überschüsse oder Fehlbeträge der

Spezialfinanzierung durch eine Einlage respektive eine Entnahme ausgeglichen und sind damit für die Finanzierungsrechnung der ordentlichen Rechnung saldoneutral.

Die aufgelaufenen Fehlbeträge und Überschüsse der ordentlichen Rechnung und der Spezialfinanzierungen weisen folgende Werte auf:

Tabelle 10: Aufgelaufene Fehlbeträge und Überschüsse ordentliche Rechnung und Spezialfinanzierungen

in Mio. Franken	JB 2013	Budget 2014	Budget 2015	%-Δ Vorjahr	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018
<b>Ordentliche Rechnung</b>							
Aufgelaufene Fehlbeträge	289.8	270.6	258.4	-4.5%	266.0	274.7	296.8
<b>Spezialfinanzierungen</b>							
Aufgelaufene Fehlbeträge	970.4	974.0	816.9	-16.1%	771.1	730.6	687.4
- <i>Sonderlasten</i>	970.4	974.0	816.9	-16.1%	771.1	730.6	687.4
Aufgelaufene Überschüsse	-508.3	-478.0	-444.7	-7.0%	-381.4	-346.9	-326.8
- <i>Finanzausgleich</i>	-223.7	-188.5	-173.8	-7.8%	-145.2	-133.2	-124.5
- <i>Swisslos-Sportfonds</i>	-36.7	-29.5	-21.8	-26.1%	-16.4	-6.1	-1.0
- <i>Swisslos-Fonds</i>	-55.6	-49.1	-39.3	-20.0%	-32.1	-38.7	-49.6
- <i>Ersatzbeiträge ZS-Schutzbauten</i>	-3.0	-8.0	-10.8	35.0%	-13.8	-16.8	-19.8
- <i>Strassenrechnung</i>	-189.3	-202.8	-199.0	-1.9%	-173.9	-152.0	-131.8
<b>Total aufgelaufene Fehlbeträge / Überschüsse</b>	<b>751.9</b>	<b>766.6</b>	<b>630.6</b>	<b>-17.7%</b>	<b>655.6</b>	<b>658.4</b>	<b>657.4</b>

Anmerkung: (+) Fehlbetrag (Schuld); (-) Überschuss (Guthaben); Rundungsdifferenzen sind möglich; die aufgelaufenen Fehlbeträge der ordentlichen Rechnung entsprechen den bisherigen Defiziten der Verwaltungsrechnung nach alter Rechnungslegung. Finanzausgleich: Für das Jahr 2014 wird die Entnahme gemäss dem beschlossenen Budget 2014 verwendet, während in Tabelle 21 der Fondsbestand 2014 die aktualisierten Erkenntnisse wiedergibt. Aus diesem Grund ergibt sich in den beiden Tabellen ein unterschiedliches Niveau der Zahlenreihen 2014-2018. Die jährliche Fondsveränderung ist jedoch identisch.

Gegenüber der Rechnung 2013 bleiben die aufgelaufenen Fehlbeträge der Finanzierungsrechnung der ordentlichen Rechnung in der AFP-Periode 2015-2018 in etwa konstant. Einen wesentlichen Einfluss auf diese stabile Entwicklung haben die Ausgleichsreserve, die Schuldenbremse sowie die geplanten Massnahmen der Leistungsanalyse.

Aufgrund der im Vergleich zu früheren Jahren tieferen Beteiligungserträge (v.a. Schweizerische Nationalbank) steigt die Schuld der Spezialfinanzierung *Sonderlasten* im Jahr 2014 wieder leicht an. Im Jahr 2015 nimmt dagegen die Verschuldung deutlich ab, dies als Folge der anstehenden Entschädigung für den Heimfallverzicht des Kraftwerks Klingnau in der Höhe von 160 Millionen Franken. Zudem reduzieren sich ab dem Jahr 2016 aufgrund des geplanten Projektverlaufs die Beiträge an die Sondermülldeponie Kölliken (SMDK).

Die Abnahme der Guthaben der übrigen Spezialfinanzierungen ist hauptsächlich auf eine deutliche Reduktion der Guthaben des Finanzausgleichs (-99,2 Millionen Franken 2013-2018) und der Strassenrechnung (-57,6 Millionen Franken 2013-2018) zurückzuführen. Bedeutsam ist zudem die geplante beinahe vollständige Ausschöpfung des *Swisslos-Sportfonds* (-35,7 Millionen Franken 2013-2018) bis ins Jahr 2018. Beim *Swisslos-Fonds* sind im Planjahr 2018 keine Grossprojekte enthalten, wodurch der Bestand ansteigt.

## 5.8. Ergebnis nach finanziellen Steuergrössen

Das Ergebnis nach finanziellen Steuergrössen stellt sich wie folgt dar:

Tabelle 11: Ergebnis nach finanziellen Steuergrössen

in Mio. Franken	JB 2013	Budget 2014	Budget 2015	%-Δ Vorjahr	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018
<b>Globalbudget</b>	<b>2'408.8</b>	<b>2'485.5</b>	<b>2'442.5</b>	<b>-1.7%</b>	<b>2'482.5</b>	<b>2'551.2</b>	<b>2'606.1</b>
Aufwand	3'634.7	3'691.7	3'688.5	-0.1%	3'725.3	3'822.6	3'885.8
Ertrag	-1'226.0	-1'206.2	-1'246.0	3.3%	-1'242.8	-1'271.4	-1'279.8
<b>LUAE</b>	<b>-2'414.8</b>	<b>-2'515.1</b>	<b>-2'441.5</b>	<b>-2.9%</b>	<b>-2'458.0</b>	<b>-2'528.1</b>	<b>-2'581.9</b>
Aufwand	1'277.4	1'322.8	1'521.9	15.0%	1'459.9	1'415.2	1'426.1
Ertrag	-3'692.2	-3'837.9	-3'963.4	3.3%	-3'917.9	-3'943.3	-4'008.0
<b>Investitionsrechnung</b>	<b>164.1</b>	<b>183.2</b>	<b>216.6</b>	<b>18.2%</b>	<b>242.4</b>	<b>240.1</b>	<b>266.3</b>
Aufwand	235.3	276.4	321.1	16.2%	371.3	369.4	355.9
Ertrag	-71.2	-93.2	-104.5	12.1%	-128.9	-129.2	-89.5

Anmerkung: (+) Aufwand bzw. Aufwandüberschuss; (-) Ertrag bzw. Ertragsüberschuss; Rundungsdifferenzen sind möglich

Der Saldo der Globalbudgets ist im Budgetjahr 2015 um 43,0 Millionen Franken resp. 1,7 % tiefer als im Vorjahr. In mehr als drei Viertel aller Aufgabenbereiche konnten die Saldi tiefer als im Jahr 2014 budgetiert werden. Der Hauptgrund dafür sind die Massnahmen der Leistungsanalyse, welche mehrheitlich im Globalbudget umgesetzt werden.

Der Ertragsüberschuss bei den leistungsunabhängigen Aufwendungen und Erträgen (LUAE) sinkt gegenüber dem Vorjahr im Budgetjahr 2015 um 73,6 Millionen Franken resp. -2,9 %. Während die Steuererträge wiederum wachsen (vgl. Kapitel 5.12.1), fällt dabei insbesondere die wegfallende Gewinnausschüttung der Schweizerischen Nationalbank von 51,9 Millionen Franken ins Gewicht.

Der Saldo der Investitionsrechnung steigt in der AFP-Periode 2015 bis 2018 von 216,6 Millionen Franken auf 266,3 Millionen Franken deutlich an (+23 %). Dafür verantwortlich sind hauptsächlich die anstehenden grossen Investitionsvorhaben in den Bereichen Hochbau, Strassenbau und Öffentlicher Verkehr.

## 5.9. Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung

Im Folgenden werden jeweils für die Erfolgs- und Investitionsrechnung der Aufwand und der Ertrag nach den einzelnen Sachgruppen (2-stellige Kontogruppe) dargestellt.

Detaillierte Begründungen zu den Abweichungen sind in den Aufgabenbereichsplänen unter dem Abschnitt 'D. Finanzielle Steuergrössen' enthalten.

### 5.9.1. Erfolgsrechnung

#### Aufwand

Der Aufwand in der Erfolgsrechnung steigt 2015 gegenüber dem Budget 2014 um 195 Millionen Franken beziehungsweise um 3,9 %. Dieses Aufwandwachstum ist grösstenteils auf die Einlage in die Spezialfinanzierung Sonderlasten aufgrund des geplanten Heimfallverzichts des Kraftwerks Klingnau zurückzuführen. In den Planjahren wird mit einer Stabilisierung der Aufwandentwicklung gerechnet.

Tabelle 12: Aufwand Erfolgsrechnung

in Mio. Franken	JB 2013	Budget 2014	Budget 2015	%-Δ Vorjahr	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018
<b>Aufwand</b>	<b>4'912.1</b>	<b>5'014.5</b>	<b>5'210.3</b>	<b>3.9%</b>	<b>5'185.2</b>	<b>5'237.8</b>	<b>5'311.9</b>
Personalaufwand	1'622.1	1'629.8	1'614.1	-1.0%	1'609.0	1'619.2	1'635.2
Sach- und übriger Betriebsaufwand	352.0	367.2	371.7	1.2%	368.5	372.3	384.9
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	147.3	152.5	200.1	31.3%	226.8	220.9	230.1
Finanzaufwand	49.4	43.3	30.6	-29.3%	29.3	29.0	28.0
Einlagen Spezialfinanzierungen	60.7	27.7	171.1	517.9%	60.4	62.0	69.2
Transferaufwand	2'160.4	2'278.6	2'297.3	0.8%	2'387.9	2'440.4	2'477.0
Durchlaufende Beiträge	293.6	293.2	288.8	-1.5%	285.9	266.5	260.3
Interne Verrechnungen	226.6	222.3	236.6	6.4%	217.4	227.5	227.1

Anmerkung: (+) Aufwand bzw. Aufwandüberschuss; (-) Ertrag bzw. Ertragsüberschuss; Rundungsdifferenzen sind möglich

Gegenüber dem Budget 2014 sinkt der Personalaufwand im Jahr 2015 um 15,7 Millionen Franken beziehungsweise -1 % und bleibt auch in den Planjahren 2016 und 2017 unter dem Niveau von 2014. Verantwortlich dafür sind unter anderem die Massnahmen der Leistungsanalyse (v.a. bei den Lehrpersonen) sowie der vom Regierungsrat angeordnete Stellenstopp. Für die durchschnittliche prozentuale Veränderung der Löhne sind 1 % im Budgetjahr 2015 und jeweils 1,5 % in den Planjahren 2016-18 vorgesehen.

Der *Sach- und übrige Betriebsaufwand* steigt gegenüber 2014 um 4,5 Millionen Franken beziehungsweise um 1,2 %. Markante Aufwandsteigerungen sind dabei bei den externen Strafvollzugskosten (+12 %) sowie beim betrieblichen und baulichen Unterhalt von Strassen, Gewässer und Hochbauten (+18,6 %) zu verzeichnen.

Die starke Zunahme bei den *Abschreibungen Verwaltungsvermögen* von 147,3 Millionen Franken in der Jahresrechnung 2013 auf 230,1 Millionen Franken im Planjahr 2018 resultiert hauptsächlich aus den anstehenden Investitionen im Strassenbau und dem damit einhergehenden Abschreibungsbedarf.

Der *Finanzaufwand* reduziert sich im Budget 2015 gegenüber dem Budget 2014 um 12,7 Millionen Franken beziehungsweise 29,3 %. Ursache dafür ist der tiefere Zinsaufwand aufgrund des aktuellen Tiefzinsniveaus.

Im Jahr 2015 erhöhen sich die *Einlagen Spezialfinanzierungen* deutlich aufgrund einer Einlage von 157,1 Millionen Franken in die Spezialfinanzierung Sonderlasten. Verantwortlich hierfür ist die Verwendung eines Grossteils der anfallenden Entschädigung für den Heimfallverzicht des Kraftwerks Klingnau in der Höhe von gesamthaft 160 Millionen Franken.

Der *Transferaufwand* bleibt im Budget 2015 mit einem Anstieg von 0,8 % gegenüber dem Vorjahr stabil. Die Steigerung in den Planjahren ergibt sich hauptsächlich aufgrund des markanten Aufwandwachstums bei den Beiträgen an die Spitäler und Heime, den Hochschulbeiträgen, den Beiträgen an den öffentlichen Verkehr sowie bei den Ergänzungsleistungen zur AHV/IV und den Krankenkassenprämienverbilligungen.

Die Abnahme bei den *Durchlaufenden Beiträgen* in den Planjahren ist auf tiefere Bundesbeiträge für Direktzahlungen zu Gunsten der Aargauer Landwirtschaftsbetriebe zurückzuführen.

Wie die Durchlaufenden Beiträge sind auch die *Internen Verrechnungen* saldoneutral, d.h. während der Aufwand der Internen Verrechnungen um 6,4 % steigt, nimmt auch der Ertrag in gleichem Masse zu.

## Ertrag

Wie aus der folgenden Tabelle hervorgeht, weist das Budget 2015 der Erfolgsrechnung auf der Ertragsseite eine Zunahme von 165,2 Millionen Franken beziehungsweise 3,3 % auf. Nach einem leichten Rückgang im Planjahr 2016 (-0,9 %) wird ab 2017 wieder ein Ertragswachstum erwartet.

Tabelle 13: Ertrag Erfolgsrechnung

in Mio. Franken	JB 2013	Budget 2014	Budget 2015	%-Δ Vorjahr	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018
<b>Ertrag</b>	<b>-4'918.2</b>	<b>-5'044.2</b>	<b>-5'209.4</b>	<b>3.3%</b>	<b>-5'160.6</b>	<b>-5'214.7</b>	<b>-5'287.7</b>
Fiskalertrag	-2'259.5	-2'299.7	-2'333.9	1.5%	-2'396.2	-2'470.1	-2'535.1
Regalien und Konzessionen	-117.7	-118.2	-233.4	97.4%	-125.6	-125.7	-125.7
Entgelte	-282.8	-265.9	-280.7	5.6%	-278.9	-277.1	-278.9
Verschiedene Erträge	-0.4	-0.1	-0.1	-11.2%	-0.1	-0.1	-0.1
Finanzertrag	-186.1	-192.0	-188.7	-1.7%	-210.7	-216.2	-216.2
Entnahmen Spezialfinanzierungen	-81.5	-135.0	-116.3	-13.9%	-100.7	-50.6	-36.4
Transferertrag	-1'470.0	-1'517.7	-1'531.0	0.9%	-1'545.2	-1'580.9	-1'607.9
Durchlaufende Beiträge	-293.6	-293.2	-288.8	-1.5%	-285.9	-266.5	-260.3
Interne Verrechnungen	-226.6	-222.3	-236.6	6.4%	-217.4	-227.5	-227.1

Anmerkung: (+) Aufwand bzw. Aufwandüberschuss; (-) Ertrag bzw. Ertragsüberschuss; Rundungsdifferenzen sind möglich

Der *Fiskalertrag* im Budget 2015 steigt gegenüber dem Vorjahr um 34,3 Millionen Franken beziehungsweise 1,5 % an. Sowohl bei den natürlichen als auch bei den juristischen Personen werden Mehrerträge prognostiziert. Die Detailangaben zu den Kantonsteuern sind im Kapitel 5.12 enthalten.

Bei den *Regalien und Konzession* ist der starke Anstieg im Budget 2015 augenfällig; trotz des in diesem Jahr ausbleibenden Ertragsanteils am SNB-Gewinn in der Höhe von 51,9 Millionen Franken. Ursache hierfür ist die anfallende Entschädigung für den Heimfallverzicht des Wasserkraftwerks Klingnau in der Höhe von 160 Millionen Franken.

Die Höhe der *Entgelte* bleibt während der gesamten Planperiode in etwa konstant.

Bei den *Verschiedenen Erträgen* handelt es sich um beschlagnahmte Vermögenswerte aus Strafurteilen.

Die Ausschüttung der AKB steigt nach Erreichung der Gesamtkapitalquote gemäss neuem Ziel im Rahmen der Revision des Gesetzes über die AKB an. Der Anstieg ist vorerst ab dem Jahr 2016 eingestellt und führt zu einem entsprechend höheren *Finanzertrag*, je nach Ausgestaltung trifft er möglicherweise erst ab 2019 ein. Der Anstieg erfolgt saldoneutral zu Gunsten der Spezialfinanzierung Sonderlasten.

Bei den *Entnahmen aus Spezialfinanzierungen* fallen insbesondere die Entnahmen aus der Ausgleichsreserve ins Gewicht. Diese wird in der Planperiode vollständig aufgelöst: Es werden 80 Millionen Franken im Budget 2014, 77 Millionen Franken im Budget 2015, 28,9 Millionen Franken im Planjahr 2016 und 4 Millionen Franken im Planjahr 2018 entnommen (vgl. Kapitel 5.5). Daneben sind aber auch in der gesamten Planperiode grössere Entnahmen in den Spezialfinanzierungen 'Finanzausgleich', 'Swisslos-Sportfonds' und 'Strassenrechnung' geplant (vgl. Kapitel 5.17).

Höhere Beiträge und Entschädigungen des Bundes- und der Gemeinden führen zu einem kontinuierlichen Anstieg des *Transferertrags*. Betragsmässig das grösste Wachstum ist bei den Anteilen an der direkten Bundesteuer, bei den Bundesbeiträgen an die Krankenkassenprämienverbilligungen und bei den Schulbeiträgen der Gemeinden zu verzeichnen.

Der Ertragsrückgang bei den *Durchlaufenden Beiträgen* in den Planjahren ist, wie oben erwähnt, insbesondere auf tiefere Bundesbeiträge für Direktzahlungen zu Gunsten der Aargauer Landwirtschaftsbetriebe zurückzuführen.

Die *Internen Verrechnungen* sind saldoneutral, der Ertrag wie auch der Aufwand nehmen jeweils um 6,4 % zu.

## 5.9.2. Investitionsrechnung

### Aufwand

Der Investitionsaufwand steigt in Budgetjahr 2015 um 44,7 Millionen Franken bzw. um 16,2 % und nimmt auch in den Planjahren weiter zu. Die Spitze wird in dieser Periode im Jahr 2016 mit 371,3 Millionen Franken erreicht.

Tabelle 14: Aufwand Investitionsrechnung

in Mio. Franken	JB 2013	Budget 2014	Budget 2015	%-Δ Vorjahr	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018
<b>Aufwand</b>	<b>235.3</b>	<b>276.4</b>	<b>321.1</b>	<b>16.2%</b>	<b>371.3</b>	<b>369.4</b>	<b>355.9</b>
Sachanlagen	210.1	250.3	287.2	14.8%	331.9	332.0	314.8
Eigene Investitionsbeiträge	24.0	20.3	29.7	45.9%	32.5	33.5	38.4
Durchlaufende Investitionsbeiträge	1.2	5.8	4.2	-27.6%	6.9	4.0	2.7

Anmerkung: (+) Aufwand bzw. Aufwandüberschuss; (-) Ertrag bzw. Ertragsüberschuss; Rundungsdifferenzen sind möglich

Das Aufwandwachstum bei den *Sachanlagen* ist insbesondere auf die anstehenden grossen Strassenbauprojekte zurückzuführen. Während bei den Kantonsstrassen in der Jahresrechnung 2013 noch 127,2 Millionen Franken investiert wurden, sind hierfür im Spitzenjahr 2016 knapp 250 Millionen Franken vorgesehen. Bei den Hochbauten wird die Spitze mit 56,7 Millionen Franken im Jahr 2018 erwartet (2013: 46 Millionen Franken) und bei den Wasserbauten mit 31,5 Millionen Franken ebenfalls im Jahr 2018 (2013: 13,2 Millionen Franken).

Der Anstieg bei den *Eigenen Investitionsbeiträgen* kommt aufgrund von höheren Investitionsbeiträgen an Kantone und Gemeinden zu Stande. Neben den Beiträgen für Schulbauten und Hochwasserschutzprojekte werden vor allem im Bereich der Bahninfrastruktur in dieser Periode diverse Investitionsvorhaben zur Verbesserung der ÖV-Infrastruktur – insbesondere das Grossprojekt S-Bahn Aargau – gestartet beziehungsweise realisiert.

Die jährlichen Schwankungen bei den *Durchlaufenden Investitionsbeiträgen* sind hauptsächlich auf die je nach Projektfortschritt anfallenden Bundesbeiträge an Wasserbau- und Renaturierungsprojekte der Gemeinden zurückzuführen.

### Ertrag

Die Ertragsseite der Investitionsrechnung weist im Budget 2015 gegenüber dem Budget 2014 eine Zunahme von 11,3 Millionen Franken beziehungsweise von 12,1 % auf. Noch deutlicher fällt die Ertragssteigerung im Planjahr 2016 aus (+23,4 %). Im Jahr 2017 wird mit einem stabil hohen Investitionsertrag gerechnet, bevor er 2018 wieder abnimmt.

Tabelle 15: Ertrag Investitionsrechnung

in Mio. Franken	JB 2013	Budget 2014	Budget 2015	%-Δ Vorjahr	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018
<b>Ertrag</b>	<b>-71.2</b>	<b>-93.2</b>	<b>-104.5</b>	<b>12.1%</b>	<b>-128.9</b>	<b>-129.2</b>	<b>-89.5</b>
Übertragung von Sachanlagen in das Finanzvermögen	-6.4	-4.3	-5.7	33.4%	-0.9	-6.8	-3.0
Rückerstattungen	-9.5	0.0	0.0	0.0%	0.0	0.0	0.0
Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-53.7	-83.1	-94.6	13.8%	-121.1	-118.5	-83.9
Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	-0.5	0.0	0.0	-100.0%	0.0	0.0	0.0
Durchlaufende Investitionsbeiträge	-1.2	-5.8	-4.2	-27.6%	-6.9	-4.0	-2.7

Anmerkung: (+) Aufwand bzw. Aufwandüberschuss; (-) Ertrag bzw. Ertragsüberschuss; Rundungsdifferenzen sind möglich

Bei den *Übertragungen von Sachanlagen in das Finanzvermögen* handelt es sich ausschliesslich um Übertragungen von Grundstücken und Gebäuden, die verkauft werden sollen.

Die *Rückerstattungen* im Rechnungsjahr 2013 sind Rückerstattungen von eigenen Ingenieurleistungen im Strassenbau.

Die Entwicklung der *Investitionsbeiträge für eigene Rechnung* hängt von der Realisierung der Strassenbau- und Hochwasserschutzprojekte ab. Es handelt sich dabei um Beiträge vom Bund, den Kantonen und Gemeinden.

Im Bereich öffentlicher Verkehr fielen 2013 *Rückzahlungen eigener Investitionsbeiträge* in der Höhe von 0,5 Millionen Franken an.

Die Erträge aus *Durchlaufenden Investitionsbeiträgen* werden vollumfänglich zu Gunsten der Hochwasserschutz-, Strassenbau-, Meliorations- und Zivilschutzprojekten weitergeleitet und sind daher saldoneutral.

## 5.10. Aufwandentwicklung

Die Aufwandentwicklung, der Aufwandrahmen sowie auch diverse Finanzkennzahlen (z.B. Staatsquote) werden auf der Grundlage des bereinigten Aufwands berechnet. Der bereinigte Aufwand umfasst den Gesamtaufwand abzüglich der *Abschreibungen*, der *Wertberichtigungen* sowie der rein buchhalterischen Positionen wie die *Durchlaufenden Beiträge*, die *Einlagen in Spezialfinanzierungen*, *Rücklagen und Reserven* sowie die *Internen Verrechnungen*.

Um die Staatsquote mittelfristig konstant zu halten, sollte als Richtgrösse der maximale Aufwandrahmen nicht überschritten werden. Der maximale Aufwandrahmen berechnet sich anhand der Prognosen zur Entwicklung des nominalen Bruttoinlandprodukts (vgl. Volkswirtschaftliche Rahmenbedingungen, Kapitel 1.3.1). Als Basis dient der bereinigte Aufwand der Jahresrechnung 2013. Ein Überschreiten des maximalen Aufwandrahmens hat längerfristig einen Anstieg der Staatsquote des Kantons Aargau zur Folge, ein Unterschreiten führt zu einer tieferen Staatsquote. § 3 Abs. 1 lit. a des Gesetzes über die wirkungsorientierte Steuerung von Aufgaben und Finanzen (GAF) vom 5. Juni 2012 schreibt vor, dass längerfristig das Ziel einer stabilen und wenn möglich sinkenden Staatsquote zu verfolgen ist.

Der Gesamtaufwand nimmt im Budgetjahr um 4,5 % zu. Beim bereinigten Gesamtaufwand ist gegenüber dem Vorjahr ein deutlich geringeres Wachstum von 0,7 % zu verzeichnen. Dank einer sehr zurückhaltenden Budgetierung der Departemente mit der Ausnützung aller vorhandenen Entlastungspotentiale und dank der mit der Leistungsanalyse geplanten Aufwandminderungen gelingt es,

die bereinigte Aufwandentwicklung deutlich zu stabilisieren. So liegt auch der geplante bereinigte Aufwand in allen Planjahren deutlich unterhalb des maximalen Aufwandrahmens.

Der bereinigte Aufwand wächst zwischen den Jahren 2015 und 2018 um 238,9 Millionen Franken beziehungsweise 5,2 %. Diese Aufwandsteigerung ist grösstenteils auf das für den Kanton nur begrenzt beeinflussbare Wachstum beim Transferaufwand (+180 Millionen Franken) zurückzuführen. So steigen die Krankenkassenprämienverbilligungen in dieser Periode 2015-18 um rund 46 Millionen Franken, die Beiträge für den öffentlichen Verkehr (inkl. der Einlage in den Bahninfrastrukturfonds BIF) um 43 Millionen Franken, die Beiträge an die Kantons- und Regionalspitäler um 37 Millionen Franken, die Beiträge an Heime und soziale Einrichtungen um 32 Millionen Franken und die Hochschulbeiträge um 22 Millionen Franken.

Tabelle 16: Aufwandentwicklung

in Mio. Franken	JB 2013	Budget 2014	Budget 2015	%-Δ Vorjahr	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018
<b>Aufwand</b>	<b>5'147.4</b>	<b>5'290.9</b>	<b>5'531.4</b>	<b>4.5%</b>	<b>5'556.5</b>	<b>5'607.1</b>	<b>5'667.8</b>
./. KG 318 Wertberichtigungen auf Forderungen	17.2	27.2	27.6	1.4%	27.7	27.7	27.7
./. KG 33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	147.3	152.5	200.1	31.3%	226.8	220.9	230.1
./. KG 344 Wertb. auf Anlagen im Finanzvermögen	0.0	0.0	0.0	0.0%	0.0	0.0	0.0
./. KG 364 Wertb. Darlehen im Finanzvermögen	0.6	1.0	1.0	0.0%	1.0	1.0	1.0
./. KG 365 Wertb. Beteiligungen im Finanzvermögen	0.0	0.0	0.0	0.0%	0.0	0.0	0.0
./. KG 366 Abschreibungen Investitionsbeiträge	23.5	20.3	29.7	45.9%	32.5	33.5	38.4
./. KG 35 Einlagen in Spezialfinanzierungen	60.7	27.7	171.1	517.9%	60.4	62.0	69.2
./. KG 37 Durchlaufende Beiträge	293.6	293.2	288.8	-1.5%	285.9	266.5	260.3
./. KG 389 Ausserordentliche Einlagen in das EK	0.0	0.0	0.0	0.0%	0.0	0.0	0.0
./. KG 39 Interne Verrechnungen	226.6	222.3	236.6	6.4%	217.4	227.5	227.1
./. KG 57 Durchlaufende Investitionsbeiträge	1.2	5.8	4.2	-27.6%	6.9	4.0	2.7
<b>Bereinigter Aufwand</b>	<b>4'376.6</b>	<b>4'540.9</b>	<b>4'572.3</b>	<b>0.7%</b>	<b>4'698.0</b>	<b>4'764.1</b>	<b>4'811.3</b>
<b>maximaler Aufwandrahmen</b>	<b>4'376.6</b>	<b>4'503.6</b>	<b>4'665.7</b>	<b>3.6%</b>	<b>4'805.7</b>	<b>4'949.8</b>	<b>5'098.3</b>

Anmerkung: (+) Aufwand bzw. Aufwandüberschuss; (-) Ertrag bzw. Ertragsüberschuss; Rundungsdifferenzen sind möglich;  
KG = Kontogruppe gemäss Artengliederung

## 5.11. Abschreibungen Sachanlagen

Mit dem neuen Rechnungsmodell werden Abschreibungen von Sachanlagen künftig in der Erfolgsrechnung erfasst. § 39 Abs. 3 GAF sieht vor, Immobilien und Mobilien des Verwaltungsvermögens grundsätzlich über ihre Nutzungsdauer linear abzuschreiben. Davon ausgenommen sind gemäss § 4 DAF die Grundstücke inklusive Wald sowie die Sachanlagen im Bau. Per Ende Jahr werden zudem

Investitionen in Wasserbauten, erteilte Investitionsbeiträge und Investitionen von Spezialfinanzierungen vollständig abgeschrieben (§ 6 Abs. 1 und 2 DAF).

Die Abschreibungen wurden auf der Basis des per 1. Januar 2014 neu bewerteten Verwaltungsvermögens und unter Berücksichtigung künftiger Investitionen ermittelt. Die nachfolgende Tabelle zeigt die Abschreibungen pro Anlagenkategorie. Im Vergleich zur Tabelle 12 (Aufwand Erfolgsrechnung) werden die Abschreibungen aus erteilten Investitionsbeiträgen separat aufgeführt. Hingegen nicht berücksichtigt sind die Abschreibungen der Bilanzfehlbeträge.

Tabelle 17: Abschreibungen Sachanlagen

in Mio. Franken	JB 2013	Budget 2014	Budget 2015	%-Δ Vorjahr	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018
<b>Total Abschreibungen</b>	<b>159.8</b>	<b>161.8</b>	<b>219.2</b>	<b>35.5%</b>	<b>249.1</b>	<b>244.6</b>	<b>255.5</b>
Gebäude	22.0	10.0	24.3	144.0%	24.6	24.0	25.2
Installationen, Einbauten, Mieterausbau	20.5	14.3	21.8	52.2%	22.0	22.2	25.1
Maschinen, Fahrzeuge	0.7	0.9	0.9	8.5%	1.2	1.0	1.0
Übrige Mobilien	0.2	0.3	0.2	-21.9%	0.1	0.1	0.1
Informatik	7.8	5.0	15.1	199.7%	15.5	12.2	8.3
Wasserbauten	6.5	7.1	7.9	10.7%	9.1	6.9	9.6
Investitionen Spezialfinanzierungen	78.6	103.9	119.3	14.9%	144.1	144.8	147.8
Erteilte Investitionsbeiträge	23.5	20.3	29.7	45.9%	32.5	33.5	38.4

Anmerkung: Die Abschreibungswerte für den Jahresbericht 2013 wurden zu Vergleichszwecken nachträglich ermittelt. Rundungsdifferenzen sind möglich

Die Abschreibungen nehmen von 219,2 Millionen Franken im Budgetjahr 2015 auf 255,5 Millionen Franken im Jahr 2018 zu. Diese Erhöhung ist hauptsächlich auf die zunehmenden Investitionen in der Spezialfinanzierung Strassenrechnung zurückzuführen, welche jeweils direkt abgeschrieben werden.

Ebenfalls steigende Abschreibungen verzeichnen die Kategorien Installationen, Einbauten, Mieterausbau und erteilte Investitionsbeiträge. Hingegen nehmen die Abschreibungen für die Anlagenkategorie Informatik ab. Diese Tendenz ist insbesondere auf grosse, in den Jahren 2013 und 2014 in Betrieb genommene Projekte zurückzuführen. Diese werden über die dreijährige Nutzungsdauer der Kategorie Informatik abgeschrieben. Die übrigen Anlagenkategorien weisen eine gleichbleibende Abschreibungsentwicklung auf.

## 5.12. Steuern

Im AFP 2015-2018 wird weiterhin von jährlich zunehmenden Steuererträgen ausgegangen. Diese Erwartung gilt sowohl für die kantonalen Steuern als auch für die Anteile an Bundessteuern. Im Vergleich zum AFP 2014-2017 wird aufgrund der Auswirkungen der Leistungsanalyse insgesamt sogar mit etwas höheren Wachstumsraten gerechnet. Die Ausgangsbasis, das heisst der Rechnungsabschluss 2014, wird allerdings sowohl bei den kantonalen Steuern als auch bei den Anteilen an Bundessteuern voraussichtlich weniger hoch ausfallen als budgetiert.

### 5.12.1. Kantonale Steuern

Tabelle 18: Entwicklung Steuerertrag kantonale Steuern

in Mio. Franken	JB 2013	Budget 2014	Budget 2015	%-Δ Vorjahr	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018
Int. Verrechnungen Finanzausgleich jur. Personen	0.3	0.0	15.8	-	18.0	19.2	20.0
Zinsen, Verluste und übriger Aufwand	14.4	22.8	19.0	-16.7%	18.8	18.8	18.8
Kantonssteuern nat. Personen	-1'637.8	-1'646.0	-1'654.0	0.5%	-1'703.0	-1'758.0	-1'812.0
Kantonssteuern jur. Personen	-397.8	-427.0	-434.5	1.8%	-442.5	-457.0	-464.0
Steuerzuschlag Finanzausgleich jur. Personen	-0.6	0.0	-16.0	-	-18.2	-19.4	-20.2
Grundstückgewinnsteuern	-29.3	-25.0	-25.0	0.0%	-25.0	-25.0	-25.0
Erbschafts- und Schenkungssteuern	-18.0	-20.0	-20.0	0.0%	-20.0	-20.0	-20.0
Nachsteuern und Bussen	-7.6	-5.0	-5.0	0.0%	-5.0	-5.0	-5.0
Zinsen und übriger Ertrag	-1.4	-5.6	-6.1	8.9%	-6.1	-6.1	-6.1
<b>Aufwand</b>	<b>14.7</b>	<b>22.8</b>	<b>34.8</b>	<b>52.6%</b>	<b>36.8</b>	<b>38.0</b>	<b>38.8</b>
<b>Ertrag</b>	<b>-2'092.4</b>	<b>-2'128.6</b>	<b>-2'160.6</b>	<b>1.5%</b>	<b>-2'219.8</b>	<b>-2'290.5</b>	<b>-2'352.3</b>
<b>Total</b>	<b>-2'077.7</b>	<b>-2'105.8</b>	<b>-2'125.8</b>	<b>0.9%</b>	<b>-2'183.0</b>	<b>-2'252.5</b>	<b>-2'313.5</b>

Anmerkung: (+) Aufwand bzw. Aufwandüberschuss; (-) Ertrag bzw. Ertragsüberschuss; Rundungsdifferenzen sind möglich

Der ordentliche Kantonssteuerfuss für das Budgetjahr 2015 und die Planjahre 2016-2018 wird gemäss Antrag des Regierungsrats auf 94 % belassen. Für die natürlichen Personen ergibt sich daraus inklusive Spitalsteuerzuschlag von 15 % ein Kantonssteuerfuss von 109 %. Für die juristischen Personen resultiert unter Berücksichtigung des Spitalsteuerzuschlags von 15 %, des gesetzlichen Kantonssteuerzuschlags von 5 % sowie dem Finanzausgleichszuschlag von 5 % ein Kantonssteuerfuss von 119 %.

Der Zuschlag für juristische Personen zugunsten des Finanzausgleichsfonds wird für die kommenden Jahre auf 5 % festgelegt. Er wurde in den Jahren 2010-2014 ausgesetzt, da der Bestand des Fonds gemäss § 6 Abs. 3 des Finanzausgleichsgesetzes genügend hoch dotiert war.

Die kantonalen Steuern werden mit 2'125,8 Millionen Franken um 20,0 Millionen Franken bzw. 0,9 % höher budgetiert als im Vorjahr 2014. Die erwarteten Mehrerträge fallen teils bei den natürlichen und teils bei den juristischen Personen an. Rund 7,8 Millionen Franken davon ergeben sich im Rahmen von Massnahmen aus der Leistungsanalyse, insbesondere aufgrund von tieferen Vergütungszinsen für die Vorauszahlung der Steuern sowie der Anstellung von zusätzlichen Revisoren für die Veranlagung der juristischen Personen.

Bei den Kantonssteuern der natürlichen Personen wird das Budget 2014 von 1'646,0 Millionen Franken voraussichtlich in etwa erreicht. Für das Jahr 2015 werden 1'654,0 Millionen Franken eingestellt. Dies entspricht einer Zunahme um 0,5 %. Die erwartete bescheidene Ertragsentwicklung reflektiert den Umstand, dass auf den 1. Januar 2015 erneut eine Milderung des Einkommenssteuertarifs in Kraft tritt. In den Planjahren 2016-2018 wird mit einem Steuerwachstum von jährlich 3 % gerechnet. Berücksichtigt ist dabei der neu jährlich erfolgende Ausgleich der kalten Progression.

Für die Budgetierung und Finanzplanung der Kantonssteuern der juristischen Personen ist die voraussichtliche Entwicklung der steuerbaren Gewinne zentral. Das Bild, das sich hier zurzeit präsentiert, ist jedoch sehr uneinheitlich: Auf der einen Seite ist die Stimmung in der Aargauer Wirtschaft grundsätzlich gut. Auf der anderen Seite sind sehr wichtige Steuerzahler der Elektrizitätswirtschaft und der Maschinen- und Elektroindustrie ausgesprochen zurückhaltend, was die künftige Entwicklung ihrer Ergebnisse angeht. Das Budget 2014 wird bei den juristischen Personen aller Voraussicht

nach nicht erreicht werden. Für das Jahr 2015 wird ein Steuerertrag von 434,5 Millionen Franken budgetiert. Dies sind 7,5 Millionen Franken bzw. 1,8 % mehr als im Vorjahr 2014. Rund die Hälfte der Mehrerträge wird dabei infolge der Einstellung von zusätzlichen vier Revisoren im Rahmen der Leistungsanalyse erwartet. In den Planjahren 2016-2018 trägt die Einstellung von weiteren vier Revisoren zusätzliche 3,5 Millionen Franken zum erwarteten Ertragswachstum ab 2016 bei. Einen Dämpfer erfährt die Ertragsentwicklung jedoch durch die auf 2016 beschlossene Milderung des Gewinnsteuertarifs.

### 5.12.2. Anteile an Bundessteuern

Die Anteile an Bundessteuern werden für das Jahr 2015 nur wenig höher budgetiert als im Vorjahr 2014. Mit 202,3 Millionen Franken fällt das Total um 2,0 Millionen Franken bzw. 1,0 % höher aus als im Vorjahr. Hauptgrund dafür ist, dass beim Ertragsanteil an der direkten Bundessteuer das Budget 2014 von 163 Millionen Franken voraussichtlich nicht erreicht wird. Dies berücksichtigend wird im Budget 2015 ein Betrag von 164 Millionen Franken eingesetzt, der lediglich um 1,0 Million Franken bzw. 0,6 % höher liegt als im Vorjahr 2014.

Tabelle 19: Anteile Bundessteuern

in Mio. Franken	JB 2013	Budget 2014	Budget 2015	%-Δ Vorjahr	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018
Zinsen, Verluste und übriger Aufwand	6.0	9.9	9.9	0.0%	9.9	9.9	9.9
Ertragsanteil direkte Bundessteuer	-158.1	-163.0	-164.0	0.6%	-170.0	-177.0	-184.0
Anteil eidgenössische Verrechnungssteuer	-42.9	-38.0	-39.0	2.6%	-40.0	-41.0	-42.0
Zinsen und übriger Ertrag	-6.1	-9.2	-9.2	0.0%	-9.2	-9.2	-9.2
<b>Aufwand</b>	<b>6.0</b>	<b>9.9</b>	<b>9.9</b>	<b>0.0%</b>	<b>9.9</b>	<b>9.9</b>	<b>9.9</b>
<b>Ertrag</b>	<b>-207.1</b>	<b>-210.2</b>	<b>-212.2</b>	<b>1.0%</b>	<b>-219.2</b>	<b>-227.2</b>	<b>-235.2</b>
<b>Total</b>	<b>-201.0</b>	<b>-200.3</b>	<b>-202.3</b>	<b>1.0%</b>	<b>-209.3</b>	<b>-217.3</b>	<b>-225.3</b>

Anmerkung: (+) Aufwand bzw. Aufwandüberschuss; (-) Ertrag bzw. Ertragsüberschuss; Rundungsdifferenzen sind möglich

## 5.13. Finanzausgleich

### 5.13.1. Finanzausgleich Bund – Kantone

Der Kanton Aargau erhält im Rahmen des eidgenössischen Finanzausgleichs Beiträge aus dem Ressourcenausgleich und leistet gleichzeitig einen Beitrag an den befristeten Härteausgleich. Grundlage für den Ressourcenausgleich ist der Ressourcenindex, der die steuerlich ausschöpfbaren Ressourcen eines Kantons im Verhältnis zu allen anderen Kantonen widerspiegelt.

Am 8. Juli 2014 hat das Eidgenössische Finanzdepartement (EFD) die provisorischen Finanzausgleichszahlungen für das Jahr 2015 publiziert und die Vernehmlassung dazu eröffnet. Demnach steigt der Ressourcenindex des Kantons Aargau von 89,1 leicht auf 89,2 Punkte an. Ein Ressourcenindex von 100 reflektiert den kantonalen Durchschnitt. Der Ressourcenindex 2015 basiert auf den Bemessungsjahren 2006-2011. Der Ressourcenausgleich für 2015 liegt bei 189,3 Millionen Franken (312 Franken pro Kantonseinwohner). Der zu leistende Beitrag des Kantons Aargau an den Härteausgleich bleibt unverändert bei 9,0 Millionen Franken. Insgesamt betragen die provisorischen Nettoausgleichszahlungen aus dem Finanzausgleich zugunsten des Kantons Aargau im Jahr 2015 voraussichtlich 180,3 Millionen Franken. Die definitiven Ausgleichszahlungen für das Jahr 2015 werden nach der Vernehmlassung im November 2014 durch den Bundesrat festgelegt. Für den Ressourcen-

ausgleich wird in den Finanzplanjahren ein standardisiertes Wachstum von 2,5 % angenommen. Die in der Vernehmlassungsvorlage zum NFA-Wirksamkeitsbericht vorgesehene Senkung der Dotation des Ressourcenausgleichs ab 2016 wurde aufgrund der noch offenen Umsetzung zu 50 % berücksichtigt. Der Härteausgleich nimmt aufgrund der gesetzlichen Vorgaben ab 2016 um jährlich 5 % ab.

Tabelle 20: Finanzausgleich Bund – Kantone

in Mio. Franken	JB 2013	Budget 2014	Budget 2015	%-Δ Vorjahr	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018
Härteausgleich	9.0	9.0	9.0	0.0%	8.5	8.1	7.6
Ressourcenausgleich	-193.7	-192.6	-189.3	-1.7%	-181.9	-186.1	-190.5
<b>Finanzausgleich total</b>	<b>-184.7</b>	<b>-183.6</b>	<b>-180.4</b>	<b>-1.8%</b>	<b>-173.3</b>	<b>-178.0</b>	<b>-182.9</b>

Anmerkung: (+) Aufwand bzw. Aufwandüberschuss; (-) Ertrag bzw. Ertragsüberschuss; Rundungsdifferenzen sind möglich

### 5.13.2. Finanzausgleich Kanton – Gemeinden, Steuerzuschläge

Die Planung des Finanzausgleichsfonds, insbesondere der Beiträge und Abgaben, basiert auf der geltenden Finanzausgleichsgesetzgebung. Diese wird zurzeit mit dem Projekt Aufgaben- und Lastenverteilung grundsätzlich überprüft.

Tabelle 21: Finanzausgleich Kanton – Gemeinden

Mio. Franken	JB 2013	Hoch- rechn. 2014 *	Budget 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018
<b>Mittelverwendung</b>						
Ausgleichsbeiträge an Gemeinden	28.2	44.5	47.6	51.6	53.7	51.3
Zusätzliche Beiträge an Gemeinden	0.9	4.4	2.0	5.0	4.0	5.0
Beiträge an Gemeindestrukturprojekte	5.1	5.9	2.1	9.5	0.1	0.1
Sonderbeiträge	0.0	8.5	5.9	7.0	0.0	0.0
<b>Total</b>	<b>34.2</b>	<b>63.3</b>	<b>57.6</b>	<b>73.1</b>	<b>57.8</b>	<b>56.4</b>
<b>Mittelherkunft</b>						
Abgaben von Gemeinden	-28.4	-26.2	-27.1	-26.5	-26.6	-27.7
Steuerzuschläge natürliche Personen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Steuerzuschläge juristische Personen	-0.3	0.0	-15.8	-18.0	-19.2	-20.0
<b>Total</b>	<b>-28.7</b>	<b>-26.2</b>	<b>-42.9</b>	<b>-44.5</b>	<b>-45.8</b>	<b>-47.7</b>
<b>Veränderung Fonds</b>	<b>5.5</b>	<b>37.1</b>	<b>14.7</b>	<b>28.6</b>	<b>12.0</b>	<b>8.7</b>
<b>Fondsbestand</b>	<b>-223.7</b>	<b>-186.7</b>	<b>-172.0</b>	<b>-143.4</b>	<b>-131.4</b>	<b>-122.7</b>

Anmerkung: (+) Aufwand; (-) Ertrag; Rundungsdifferenzen sind möglich.

\* Die Werte in der Spalte Budget 2014 entsprechen den aktuellen Prognosewerten. Im beschlossenen Budget 2014 wurde mit einer Entnahme aus dem Fonds von 35,2 Millionen Franken gerechnet. Dies hätte per Ende 2014 einen Fondsbestand von 188,5 Millionen Franken zur Folge.

Der Finanzausgleichsfonds weist per Ende 2013 einen Bestand von 223,7 Millionen Franken auf (Vorjahr 229,3 Millionen Franken). Der Steuerzuschlag für die juristischen Personen ist für die Jahre 2013 und 2014 ausgesetzt, da der Fonds den Mittelbedarf von vier Jahren übersteigt (§ 6 Abs. 3 Finanzausgleichsgesetz). Weil der Fondsbestand per Ende 2014 voraussichtlich den Mittelbedarf von vier Jahren unterschreitet, ist im Aufgaben- und Finanzplan der Steuerzuschlag für juristische Personen ab 2015 mit 5 % vorgesehen (§ 6 Abs. 1 lit. b Finanzausgleichsgesetz). Eine weitere Erhöhung der Steuerzuschläge ist innerhalb der Planperiode voraussichtlich nicht notwendig.

Bei den ordentlichen Beiträgen an die Gemeinden wird mit Auszahlungen von jährlich rund 50 Millionen Franken gerechnet. Die Abgaben der Gemeinden werden sich voraussichtlich auf einem Niveau von 27 Millionen Franken bewegen. Die Sonderbeiträge an finanzschwache Gemeinden gemäss Ausgleichsgesetz Spitalfinanzierung führen in den Jahren 2014 bis 2016 zu höheren Auszahlungen. In den nächsten Jahren stehen bei vielen Gemeinden grosse Investitionen an, insbesondere im Schulbereich. Es wird angenommen, dass dies vor allem ab 2016 bei einzelnen Gemeinden zu einer Überschuldung führen wird. Dementsprechend sind im Budget 2015 2 Millionen Franken und in den Planjahren 2016 bis 2018 insgesamt 14 Millionen Franken an zusätzlichen Beiträgen eingesetzt. 2014 werden Zusammenschlussbeiträge an die Gemeinden Bremgarten, Schinznach und Endingen ausbezahlt. Für zwei laufende Zusammenschlussprojekte sind 2015 und 2016 Beiträge budgetiert. Danach reduzieren sich die Auszahlungen auf Projektkostenbeiträge.

Der Finanzausgleichfonds wird voraussichtlich in der Planperiode 2015-2018 um rund 64 Millionen Franken abgebaut. Er bewegt sich damit in der Höhe des gesetzlichen Minimalbestands, der sich aus dem Mittelbedarf der zwei vorangehenden Zahlungsjahre ergibt (§ 6 Abs. 2 Finanzausgleichsgesetz).

#### **5.14. Schweizerische Nationalbank und weitere Beteiligungen**

Die Schweizerische Nationalbank (SNB) weist für das Jahr 2013 ein negatives Jahresergebnis von -9,1 Milliarden Franken aus, nach einem positiven Jahresergebnis in der Höhe von 6,2 Milliarden Franken im Vorjahr. Die Verluste resultierten aus einem tieferen Goldpreis, während sich die Fremdwährungspositionen und der Verkauf des Stabilisierungsfonds positiv auswirkten. Der Bankrat der SNB legte die Zuweisung an die Rückstellungen für Währungsreserven auf 3,0 Milliarden Franken fest. Nach Verrechnung mit der Ausschüttungsreserve aus dem Vorjahr von 5,3 Milliarden Franken beträgt die Ausschüttungsreserve neu -6,8 Milliarden Franken.

Am 21. November 2011 haben das Eidgenössische Finanzdepartement und die SNB eine neue Vereinbarung über die Gewinnausschüttung der SNB für die Geschäftsjahre 2011-2015 unterzeichnet. Unter Voraussetzung einer positiven Ausschüttungsreserve überweist die SNB jährlich 1 Milliarde Franken an Bund und Kantone. Davon fliesst gemäss eidgenössischem Nationalbankgesetz ein Drittel an den Bund und zwei Drittel gemäss Pro-Kopf-Verteilung an die Kantone. Aufgrund der negativen Ausschüttungsreserve wurde auf eine Gewinnausschüttung an Bund und Kantone verzichtet. Die Wahrscheinlichkeit einer Gewinnausschüttung aus dem Geschäftsjahr 2014 wird vom Regierungsrat ebenfalls negativ beurteilt. Deshalb hat er im Budget 2015 auf die Budgetierung einer Gewinnausschüttung der SNB verzichtet. In den Planjahren ab 2016 wurde die Gewinnausschüttung im ordentlichen Umfang von rund 52 Millionen Franken wieder budgetiert.

Unter der Voraussetzung stabiler Geschäftsbedingungen ist mit der Aargauischen Kantonalbank (AKB) eine Steigerung der Ausschüttung um jährlich 1 Million Franken geplant (2015: 66,0 Millionen Franken). Hingegen mussten die Ausschüttungsprognosen bei der AEW Energie AG aufgrund tieferer Ertragsaussichten im Energiebereich in der ganzen AFP-Periode auf 20,5 Millionen Franken verstetigt werden. Bei der Axpo Holding AG mussten die Annahmen im Vergleich zum Vorjahr auf konstant 5,2 Millionen Franken halbiert werden (AFP 2014-2017: 10,3 Millionen Franken).

Die Ausschüttungen der kantonalen Beteiligungen dürften in den nächsten Jahren aufgrund der weltweiten Konjunkturlage unsicher bleiben.

## 5.15. Immobilien

Im Aufgabenbereich 430 'Immobilien' sind in der Erfolgs- und Investitionsrechnung sämtliche Aufwendungen und Erträge für den kantonalen Liegenschaftsbestand erfasst.

Die finanzielle Steuerung des Aufgabenbereichs erfolgt nach folgenden rechtlichen Grundsätzen:

- Innerhalb des Aufgabenbereichs 430 'Immobilien' kann wie in allen Aufgabenbereichen das beschlossene Budget pro finanzielle Steuergrösse kompensiert werden (§14 Abs.1 GAF). Davon ausgenommen ist die Kompensation von Verpflichtungskrediten im Globalbudget (z.B. Verpflichtungskredite für wiederkehrende Mietaufwendungen) mit den übrigen Finanzen des Globalbudgets und umgekehrt.
- Kompensationen zwischen Globalbudget (Erfolgsrechnung) und Investitionsrechnung sind nicht zulässig (§14 Abs.1 GAF).
- Nicht verwendete Teile der Investitionsrechnung und nicht verwendete Teile von bewilligten Verpflichtungskrediten im Globalbudget können auf das folgende Budgetjahr übertragen werden (§ 15 Abs. 1 GAF).
- Aus den für den baulichen Unterhalt im Globalbudget geplanten, aber nicht beanspruchten Budgetmitteln können Rücklagen gebildet werden, sofern sie nicht Teil eines Verpflichtungskredits sind (§ 12 Abs. 3 DAF).

Der "Finanzierungssaldo Immobilien Aargau" (FIMAG) wird als finanzielle Kennzahl und Referenzgrösse – insbesondere für die Priorisierung der Bauvorhaben – ausgewiesen, aber als Steuerungsgrösse nicht weiter verwendet. Er umfasst den baulichen Unterhalt des Globalbudgets sowie die baulichen Vorhaben der Investitionsrechnung (vgl. 430Z003 und 430Z004 des Aufgabenbereichsplan 430 'Immobilien'). Für den finanziellen Ausweis des FIMAG sind die Abschreibungen - analog der Berechnungsweise der Finanzierungsrechnung - von den übrigen FIMAG-Konten in Abzug zu bringen.

In der nachfolgenden Tabelle werden die Aufwendungen und Erträge des Finanzierungssaldo Immobilien Aargau (FIMAG) für die Jahre 2015 bis 2018 aufgeführt.

Tabelle 22: FIMAG 2015-2018

in Mio. Franken	JB 2013	Budget 2014	Budget 2015	%-Δ Vorjahr	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018
Erfolgsrechnung	49.0	29.5	55.8	89.5%	52.1	51.5	58.2
Abschreibungen	42.4	24.3	46.1	89.9%	46.5	46.3	50.3
Investitionsrechnung	38.4	34.1	49.8	46.1%	46.4	50.6	56.7
<b>FIMAG</b>	<b>44.9</b>	<b>39.3</b>	<b>59.5</b>	<b>51.6%</b>	<b>51.9</b>	<b>55.8</b>	<b>64.6</b>

Anmerkung: (+) Aufwand bzw. Aufwandüberschuss; (-) Ertrag bzw. Ertragsüberschuss; Rundungsdifferenzen sind möglich

Im Rahmen der Leistungsanalyse-Massnahmen 430-12 "Reduktion des Finanzierungssaldos Immobilien - Projektverschiebungen" und 430-13 "Reduktion des Finanzierungssaldos Immobilien - Baulicher Unterhalt" wird der FIMAG im Budgetjahr um 2,65 Millionen Franken und in den Planjahren 2016 und 2017 um je 7 Millionen Franken gesenkt.

Die Steigerung im Budgetjahr berücksichtigt die kostenintensiven Phasen folgender Ausführungen: Kantonale Notrufzentrale (Aarau), Erweiterung Justizvollzugsanstalt-Infrastruktur (Lenzburg) und Ersatz Turnhalle Kantonsschule Wettingen. Ab 2017 führen die Realisierungsphasen folgender Projekte wieder zu steigenden Aufwendungen: Ausbau Kantonales Zeughaus (Aarau), HFGS Haus 39 (Aarau), Ersatz Schulraumprovisorium Kantonsschule Baden und, definitiver Standort Kantonspolizei und Bezirksgericht Lenzburg.

## 5.16. Informatik

Die budgetierten Informatikaufwendungen der Departemente und der Staatskanzlei im Budgetjahr 2015 belaufen sich auf 43,5 Millionen Franken (Steuergrösse Finanzierungsrechnung IT).

Die Tabelle 23 zeigt den Informatikaufwand (Finanzierungsrechnung IT) im Steuerungsbereich des Regierungsrats für den Zeitraum des Aufgaben- und Finanzplans 2015-2018.

Tabelle 23: Finanzierungsrechnung IT im Steuerungsbereich des Regierungsrats

in Mio. Franken	Budget 2014	Budget 2015	%-Δ Vorjahr	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018
Erfolgsrechnung	37.8	43.2	14.3%	42.1	42.5	38.9
Abschreibungen	4.7	14.6	210.6%	14.9	11.8	7.9
Investitionsrechnung	18.6	14.9	-19.9%	10.9	9	13.6
<b>Finanzierungsrechnung IT</b>	<b>51.6</b>	<b>43.5</b>	<b>-15.9%</b>	<b>38.1</b>	<b>39.7</b>	<b>44.6</b>

Anmerkung: (+) Aufwand bzw. Aufwandüberschuss; (-) Ertrag bzw. Ertragsüberschuss; Rundungsdifferenzen sind möglich

Der Informatikaufwand im Gesamtkanton für den Zeitraum des Aufgaben- und Finanzplans 2015-2018 ist in Tabelle 24 dargestellt.

Tabelle 24: Finanzierungsrechnung IT im Gesamtkanton

in Mio. Franken	Budget 2014	Budget 2015	%-Δ Vorjahr	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018
Erfolgsrechnung	39.7	45	13.4%	44.1	44.5	40.1
Abschreibungen	5	15.1	202.0%	15.5	12.2	8.3
Investitionsrechnung	20.5	15.3	-25.4%	11.4	9.3	14
<b>Finanzierungsrechnung IT</b>	<b>55.1</b>	<b>45.2</b>	<b>-18.0%</b>	<b>39.9</b>	<b>41.6</b>	<b>46.5</b>

Anmerkung: (+) Aufwand bzw. Aufwandüberschuss; (-) Ertrag bzw. Ertragsüberschuss; Rundungsdifferenzen sind möglich; die Werte der Periode 2013 (Steuergrösse Nettoaufwand Informatik) sind infolge neuen Finanzrechts (Steuergrösse Finanzierungsrechnung Informatik) nicht mit den Werten der Folgejahre vergleichbar

In der Planung des Informatikaufwands im AFP 2015-2018 unter dem Vorzeichen kantonsweit notwendiger Entlastungsmassnahmen (einschliesslich Massnahmen aus der Leistungsanalyse) mussten mittels einer strategischen und inhaltlichen Priorisierung von Informatikprojekten verwaltungsweit Verzichte, Sistierungen, Redimensionierungen oder Umsetzungsverzögerungen - teilweise bereits beschlossener - Projekte im Informatikbereich vorgenommen werden (u.a. auch Verzicht auf Umsetzung für Vorhaben für das Geoinformationsgesetz sowie auf diverse E-Government-Lösungen). Zudem mussten Anpassungen bei den Service- und Qualitätsstandards erfolgen. Dies drückt sich bei der Informatik Aargau unter anderem aus in veränderten Leistungskennzahlen, in der Verschiebung anstehender Ersatzinvestitionen im Rechenzentrum und in der Sistierung von Erneuerungen im Soft- und Hardwarebereich, was in verschiedenen Bereichen der Informatik-Basis eine Erhöhung der Betriebsrisiken mit sich bringt.

Die Tabelle 25 zeigt den Informatikaufwand (Finanzierungsrechnung IT), gestaffelt nach Einheiten, innerhalb sowie ausserhalb des Steuerungsbereichs des Regierungsrats für den Zeitraum des AFP 2015-2018 auf.

Tabelle 25: Finanzierungsrechnung IT nach Einheiten

in Mio. Franken	Budget 2014	Budget 2015	%-Δ Vorjahr	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018
DVI	8.9	7.9	-11.2%	7.2	8.8	9.1
BKS	2.9	2.8	-3.4%	1.9	2.2	1.9
DFR	31.5	25.0	-20.6%	21.1	21.0	26.2
SK	1.7	1.0	-41.2%	0.9	0.9	0.9
DGS	1.3	1.4	7.7%	1.7	1.4	2.1
BVU	5.3	5.4	1.9%	5.4	5.3	4.3
<b>Total Steuerungsbereich Regierungsrat</b>	<b>51.6</b>	<b>43.5</b>	<b>-15.9%</b>	<b>38.1</b>	<b>39.7</b>	<b>44.6</b>
Gerichte Kanton Aargau	3.2	1.5	-53.1%	1.6	1.7	1.8
Parlamentsdienst	0.3	0.2	-33.3%	0.2	0.2	0.2
Finanzkontrolle + Öffentlichkeit u. Datenschutz	0.1	0.1	0.0%	0.1	0.1	0.1
<b>Total ausserhalb Steuerungsbereich RR</b>	<b>3.6</b>	<b>1.8</b>	<b>-50.7%</b>	<b>1.9</b>	<b>2.0</b>	<b>2.0</b>
<b>Total Kanton</b>	<b>55.1</b>	<b>45.2</b>	<b>-18.0%</b>	<b>39.9</b>	<b>41.6</b>	<b>46.5</b>

Anmerkung: (+) Aufwand bzw. Aufwandüberschuss; (-) Ertrag bzw. Ertragsüberschuss; Rundungsdifferenzen sind möglich

### 5.17. Spezialfinanzierungen

Die Veränderung des Bestands der Spezialfinanzierungen ist in Tabelle 26 dargestellt.

Bis Ende 2018 wird mit einem deutlichen Abbau des Guthabens der Spezialfinanzierung *Finanzausgleich* gerechnet. Gründe dafür sind die höheren Ausgleichsbeiträge wegen des zunehmenden Finanzbedarfs sowie die Beiträge an Gemeindezusammenschlüsse in den Jahren 2015 bis 2018. Im Unterschied zu den Ausführungen in Kapitel 5.13.2 ist in der Tabelle 26 für das Jahr 2014 der beschlossene Budgetwert enthalten.

Beim *Swisslos-Sportfonds* führen die geplanten Entnahmen dazu, dass der Stand per Ende 2018 noch einen Saldo von 1 Million Franken aufweist. Die zu erwartenden, zweckgebundenen Ausgaben im Bereich 'Bauten und Anlagen' sowie den zusätzlichen Ausgaben für die zukünftigen Anpassungen an die veränderten Rahmenbedingungen und Bedürfnisse im Bereich Bewegung und Sport führen zu dieser deutlichen Abnahme.

Die Spezialfinanzierung *Sonderlasten* wird gemäss der dem AFP 2015-2018 zugrunde liegenden Planung Ende 2018 noch eine Schuld von 687,4 Millionen Franken aufweisen. Durch den Ertrag aus der Entschädigung für den Heimfallverzicht des Kraftwerks Klingnau in der Höhe von 160 Millionen Franken resultiert eine deutliche Reduktion der Verschuldung. Zudem nehmen ab dem Jahr 2016 aufgrund des geplanten Projektverlaufs die Beiträge an die Sondermülldeponie Kölliken (SMDK) ab.

Der Bestand des *Swisslos-Fonds* nimmt in den Jahren 2015 und 2016 aufgrund der geplanten kulturellen, gemeinnützigen und wohltätigen Projekte ab. Da im Jahr 2016 laufende Grossprojekte – insbesondere der SwissFEL-Laser beim Paul Scherrer Institut – abgeschlossen sind, steigt der Fonds-

bestand ab 2017 wieder an. Im Planjahr 2018 sind zwar noch keine Grossprojekte enthalten, doch ist aufgrund der Erfahrungen damit zu rechnen.

Die Spezialfinanzierung *Ersatzbeiträge Zivilschutzbauten* wird in der Planperiode kontinuierlich geöffnet und erreicht Ende 2018 einen Stand von 19,8 Millionen Franken.

Die zahlenreichen Grossprojekte im Bereich der Strasseninfrastruktur, insbesondere in den Planjahren 2016 bis 2018, bewirken eine Abnahme des Guthabens der *Strassenrechnung* von 189,3 Millionen Franken per Ende 2013 auf 131,8 Millionen Franken per 31.12.2018.

Tabelle 26: Stand und Veränderungen der Spezialfinanzierungen

in Mio Fr.	Stand per 31.12.2013	Veränderungen *					Stand per 31.12.2018
		Budget 2014	Budget 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	
<b>AB 240 Gemeindeaufsicht und Finanzausgleich</b>							
Finanzausgleich	223.7	-35.2	-14.7	-28.6	-12.0	-8.7	124.5
<b>AB 335 Sport, Jugend</b>							
Swisslos-Sportfonds	36.7	-7.1	-7.7	-5.5	-10.3	-5.1	1.0
<b>AB 410 Finanzen</b>							
Sonderlasten	-970.4	-3.6	157.1	45.8	40.5	43.2	-687.4
Swisslos-Fonds	55.6	-6.5	-9.8	-7.2	6.7	10.9	49.6
<b>AB 540 Militär und Bevölkerungsschutz</b>							
Ersatzbeiträge Zivilschutz- Schutzraumbauten	3.0	5.0	2.8	3.0	3.0	3.0	19.8
<b>AB 640 Verkehrsinfrastruktur</b>							
Strassenrechnung	189.3	13.5	-3.9	-25.0	-21.9	-20.3	131.8
<b>Total Spezialfinanzierungen</b>	<b>-462.1</b>	<b>-33.9</b>	<b>123.8</b>	<b>-17.5</b>	<b>5.9</b>	<b>23.0</b>	<b>-360.6</b>

Anmerkung: (+) Aufwand ordentliche Rechnung / Einlage in Spezialfinanzierung; (-) Ertrag ordentliche Rechnung / Entnahmen aus Spezialfinanzierungen; Rundungsdifferenzen sind möglich

## 5.18. Rücklagen

Basierend auf dem Dekret über die wirkungsorientierte Steuerung von Aufgaben und Finanzen (DAF) können entweder aus zweckgebundenen Ertragsüberschüssen (§ 12 Abs. 2 DAF) oder aus zweckgebundenen nicht beanspruchten Budgetmittel des Globalbudgets (§ 12 Abs. 3 DAF) Rücklagen gebildet werden. Die Aufgabenbereiche, in welchen die Bildung von Rücklagen möglich ist, sind im Dekret abschliessend definiert.

Vor allem aufgrund der Auflösung der VIACAR-Rücklagen und der Rücklagen in den Aufgabenbereichen 'Migration' und 'Wald, Jagd und Fischerei' sinkt der Stand der Rücklagen per Ende 2018 auf 12,2 Millionen Franken.

Der nachfolgenden Tabelle sind der Stand der Rücklagen per 31.12.2013 sowie die budgetierten Veränderungen in der Periode 2014 bis 2018 zu entnehmen.

Tabelle 27: Stand und Veränderungen der Rücklagen

in Mio Fr.	Stand per 31.12.2013	Veränderungen *					Stand per 31.12.2018
		Budget 2014	Budget 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	
<b>AB 215 Verkehrszulassungen</b>							
Auflösung VIACAR-Rücklagen	4.6	-1.5	-1.3	-1.3	-0.5	0.0	0.0
<b>AB 225 Migration</b>							
Integrationsbeitrag Bund	5.3	-0.3	-0.2	-2.2	-0.4	0.0	2.2
<b>AB 230 Arbeitssicherheit und arbeitsmarktliche Integration</b>							
Gutschrift Bund aufgrund Leistungsanreizmodell	0.5	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.5
<b>AB 325 Hochschulen</b>							
Ausbildungsbeiträge	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
<b>AB 430 Immobilien</b>							
Baulicher Unterhalt	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
<b>AB 440 Landwirtschaft</b>							
Darlehen Landwirtschaft	0.3	0.1	0.1	0.1	0.2	0.2	0.8
<b>AB 520 Gesundheitsschutz und Prävention</b>							
Alkoholzehntel	3.1	-0.2	-0.1	0.0	0.0	0.0	2.7
Spielsuchtbekämpfung	0.5	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.5
<b>AB 533 Verbraucherschutz</b>							
Tierseuchenbekämpfung	2.1	0.2	0.3	0.3	0.3	0.3	3.6
<b>AB 645 Wald, Jagd und Fischerei</b>							
Waldrodung	6.0	-0.3	-0.7	-1.2	-0.7	-1.5	1.7
<b>Total Rücklagen</b>	<b>22.3</b>	<b>-2.0</b>	<b>-2.0</b>	<b>-4.2</b>	<b>-1.1</b>	<b>-1.0</b>	<b>11.9</b>

Anmerkung: (+) Einlagen in Rücklagen; (-) Entnahmen aus Rücklagen; Rundungsdifferenzen sind möglich

## 6. Personal

### 6.1. Personalaufwand und -ertrag

Der Saldo zwischen Personalaufwand und -ertrag (inkl. Projektstellen) reduziert sich im Budget 2015 gegenüber dem Budget 2014 um 17,5 Millionen Franken oder 1,1 %.

Tabelle 28: Personalaufwand und –ertrag der Erfolgs- und Investitionsrechnung

in Mio. Franken	JB 2013	Budget 2014	Budget 2015	%-Δ Vorjahr	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018
<b>Verwaltungspersonal</b>	<b>582.4</b>	<b>585.7</b>	<b>578.1</b>	<b>-1.3%</b>	<b>578.8</b>	<b>578.9</b>	<b>580.5</b>
Löhne	494.6	493.9	488.3	-1.1%	489.4	489.9	491.4
Arbeitgeberbeiträge	87.8	91.8	89.8	-2.2%	89.4	89.0	89.1
<b>Lehrpersonen</b>	<b>1'002.4</b>	<b>1'007.9</b>	<b>1'003.0</b>	<b>-0.5%</b>	<b>998.3</b>	<b>1'009.0</b>	<b>1'022.5</b>
Löhne	853.4	855.8	852.5	-0.4%	849.4	858.5	870.0
Arbeitgeberbeiträge	149.0	152.1	150.5	-1.0%	148.9	150.5	152.5
<b>Beiträge öffentl. Sozialversicherungen</b>	<b>-13.4</b>	<b>-11.5</b>	<b>-11.3</b>	<b>-1.7%</b>	<b>-11.3</b>	<b>-11.3</b>	<b>-11.3</b>
<b>Behörden, Kommissionen, Richter</b>	<b>6.9</b>	<b>7.9</b>	<b>7.7</b>	<b>-2.5%</b>	<b>7.7</b>	<b>7.7</b>	<b>7.7</b>
<b>Rentenleistungen</b>	<b>5.1</b>	<b>0.8</b>	<b>1.1</b>	<b>37.5%</b>	<b>1.5</b>	<b>0.7</b>	<b>0.7</b>
<b>Übriger Personalaufwand</b>	<b>30.3</b>	<b>32.0</b>	<b>26.7</b>	<b>-16.6%</b>	<b>24.6</b>	<b>24.0</b>	<b>24.4</b>
Aufwand	1'627.1	1'634.3	1'616.6	-1.1%	1'610.9	1'620.3	1'635.8
Ertrag	-13.4	-11.5	-11.3	-1.7%	-11.3	-11.3	-11.3
<b>Total</b>	<b>1'613.7</b>	<b>1'622.8</b>	<b>1'605.3</b>	<b>-1.1%</b>	<b>1'599.6</b>	<b>1'609.0</b>	<b>1'624.5</b>

Anmerkung: (+) Aufwand bzw. Aufwandüberschuss; (-) Ertrag bzw. Ertragsüberschuss; Rundungsdifferenzen sind möglich. Die in der Tabelle aufgeführten Positionen enthalten auch Löhne von Projektstellen, die zum Teil in der Investitionsrechnung geführt werden. Der Personalaufwand gemäss Erfolgsrechnung ist daher nicht deckungsgleich mit dem Gesamtaufwand der obigen Tabelle.

In der nachfolgenden Tabelle sind die Veränderungen des Personalaufwands des Budgets 2015 gegenüber dem Budget 2014 dargestellt.

Tabelle 29: Veränderungen des Personalaufwands und -ertrags des Budgets 2015 zum Budget 2014

Mio. Franken	Verwaltungs- personal	Lehrpersonen	Total
1.0 % durchschnittliche Erhöhung der Löhne	4.9	8.5	13.4
1.2 % Mutationsgewinn Verwaltungspersonal (ohne Kapo)	-4.9		-4.9
0.7 % Mutationsgewinn Kantonspolizei	-0.5		-0.5
0.7 % Mutationsgewinn Lehrpersonen		-6.0	-6.0
Stellenreduktionen Verwaltungspersonal	-5.7		-5.7
Inkonvenienzen Kantonspolizei (Eingreiftruppe Sicherheit Aargau)	0.5		0.5
Veränderung der Anzahl Abteilungen sowie Strukturwechsel 6/3 (Stärkung Volksschule)		-4.4	-4.4
Verstärkte Massnahmen (AB 310 Volksschule)		1.5	1.5
Interkulturelle Erziehung (AB 310 Volksschule)		1.5	1.5

Mio. Franken	Verwaltungs- personal	Lehrpersonen	Total
Zusatzlektionen (AB 310 Volksschule)		1.5	1.5
Reduktion aufgrund diverser Massnahmen der Leistungsanalyse (ohne AGB)		-5.5	-5.5
Reduktion Arbeitgeberbeiträge*	-2.0	-1.6	-3.6
Beiträge von öffentlichen Sozialversicherungen	-0.2		-0.2
Honorare Behörden, Kommissionen, Richter	-0.2		-0.2
Rentenleistungen Regierungsräte und Alt-Regierungsräte	0.3		0.3
Aus- und Weiterbildung	-1.0	-3.6	-4.6
Personalrekrutierungskosten	-0.4		-0.4
Übriger Personalaufwand	-0.2		-0.2
<b>Total Veränderung Personalaufwand und -ertrag</b>	<b>-9.4</b>	<b>-8.1</b>	<b>-17.5</b>

Anmerkung: (+) Saldoverschlechterung; (-) Saldoverbesserung; Rundungsdifferenzen sind möglich, \*Reduktion des FAK-Beitragsatzes um 0,1 % sowie Auswirkungen Stellenveränderungen.

Der Personalaufwand der Erfolgsrechnung ist in den Aufgabenbereichsplänen in Abschnitt D "Finanzielle Steuergrössen" in der Kontogruppe 30 ausgewiesen.

## 6.2. Lohnentwicklung

Der Regierungsrat beantragt für das Budgetjahr 2015 in Anwendung von § 10 des Dekrets über die Löhne des kantonalen Personals und § 11 des Dekrets über die Löhne der Lehrpersonen eine durchschnittliche prozentuale Veränderung der Löhne des Verwaltungspersonals und der Lehrpersonen um 1,0 %.

Im Jahr 2013 lag die durchschnittliche Jahresteuern bei -0,2 %. Für 2014 wird von einer durchschnittlichen Teuerung von 0,2 % und für 2015 von 0,7 % ausgegangen. Angesichts dieser prognostizierten steigenden Teuerung, der guten Konjunkturaussichten, des ausgeglichenen Budgets 2015 sowie dem Verzicht auf eine Lohnerhöhung für das Jahr 2014 betrachtet der Regierungsrat eine Erhöhung von 1,0 % als angemessen.

Für den Unterhalt des Lohnsystems sind beim Verwaltungs- und Lehrpersonal langfristig zwischen 1 bis 1,5 % notwendig. Die vorgeschlagene Lohnentwicklung wird für den Kanton wegen der Berücksichtigung des Mutationsgewinns beim Verwaltungspersonal zu keiner Erhöhung des Aufwands führen.

Der Kanton ist auf kompetentes und engagiertes Personal angewiesen. Die Lohnentwicklung in der privaten Wirtschaft lag in den letzten zwei Jahren deutlich über der Entwicklung beim Kanton. Nachdem dem Personal mit dem Budget 2014 keine Lohnerhöhung gewährt wurde, beantragt der Regierungsrat für das Jahr 2015 eine moderate Erhöhung und setzt damit auch ein Zeichen für die Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung.

Die Arbeitgeberseite hat noch keine Zahlen zur Lohnentwicklung 2015 bekannt gegeben. Gemäss einer Umfrage bei den Kantonen und beim Bund (Stand 15. Juli 2014) liegt die Lohnentwicklung von

17 Kantonen zwischen 0,0 % und 1,8 % (im Durchschnitt bei 0,8 %). Beim Bund wird mit einer generellen Lohnerhöhung von 0,2 % und mit individuellen Lohnmassnahmen von 1,1 % gerechnet. Der Gewerkschaftsdachverband Travail.Suisse fordert Lohnerhöhungen in der Grössenordnung von 2 %.

Der Regierungsrat will ausserdem im Jahr 2015 0,5 % der Lohnsumme für Einmalprämien beim Verwaltungspersonal und den Lehrpersonen zur Verfügung stellen. Dies ist keine Veränderung gegenüber 2014. Mit der Anerkennungsprämie können ausserordentliche Leistungen oder spezielle Arbeiten honoriert werden.

In den Planjahren 2016-2018 sind je 1,5 % für Lohnerhöhungen beziehungsweise je 0,5 % für Einmalprämien eingestellt.

### 6.3. Stellenplan

Der Regierungsrat hat sich wiederholt mit der Entwicklung der ordentlichen Stellen in der Verwaltung auseinandergesetzt. Wie im vergangenen Jahr beschloss er auch für das Budget 2015 einen Stellenstopp bei den ordentlichen Stellen in der gesamten Verwaltung. Davon ausgenommen war nur der gesetzlich vorgesehene Polizeiaufwuchs von insgesamt 11 ordentlichen Stellen. Über den Rest der kantonalen Verwaltung reduzierte sich der Stellenplan gegenüber dem Budget 2014 um 0,7 ordentliche Stellen. Nachfolgende Tabelle zeigt die Stellenentwicklung nach Stellenkategorien.

Tabelle 30: Veränderung Stellenplan Budget 2015 zu Budget 2014 nach Stellenkategorien

Stellenkategorien	Anzahl
Ordentliche Stellen	10.30
Fremdfinanzierte Stellen	-3.30
Projektstellen	-23.00
Stellen Lehrpersonen	-18.60
Stellen Berufslernende	-4.00
Praktikumsstellen	-11.60
<b>Total</b>	<b>-50.20</b>

Anmerkung: (+) Zunahme von Stellen; (-) Wegfall von Stellen

In den Aufgabenbereichsplänen werden die ordentlichen Stellen, die fremdfinanzierten Stellen und die Projektstellen sowie die Stellen Lehrpersonen pro Aufgabenbereich ausgewiesen.

Der Stellenplan Lehrpersonen mit insgesamt 7'133,9 Stellen im Budgetjahr 2015 nimmt gegenüber dem Budget 2014 um 18,6 Stellen ab. Die Veränderungen im Stellenplan Lehrpersonen im Budgetjahr wie auch in den Planjahren setzt sich zusammen aus Reduktionen aufgrund der Umsetzung von Leistungsanalyse-Massnahmen sowie der Umstellung 6/3 im Volksschulbereich (Stärkung Volksschule) und Erhöhungen im Zusammenhang mit der aktualisierten Angebots- und Abteilungsplanung inkl. einer moderaten Erhöhung der Zusatzlektionen.

Die Stellenentwicklung im Jahr 2015 aufgeteilt nach Kantonale Gerichte Aargau, Staatskanzlei und Departementen stellt sich bei den ordentlichen Stellen, den fremdfinanzierten Stellen sowie bei den Projektstellen wie folgt dar:

Tabelle 31: Veränderung Stellenplan Budget 2015 zu Budget 2014 nach Institutionen und Stellenkategorie (ohne Lehrpersonen, Berufslernende und Praktikanten)

	<b>ordentliche Stellen</b>	<b>fremdfinanzierte Stellen</b>	<b>Projektstellen</b>	<b>Total Stellen</b>
Parlamentdienst / Grosser Rat				0.00
Kantonale Gerichte Aargau				0.00
Staatskanzlei	-0.80		-1.70	-2.50
Departement Volkswirtschaft und Inneres	11.10	-6.00	-7.05	-1.95
Departement Bildung, Kultur und Sport	-3.05		-4.40	-7.45
Departement Finanzen und Ressourcen	7.35	-0.30	-12.35	-5.30
Departement Gesundheit und Soziales	-3.60	4.00	0.50	0.90
Departement Bau, Verkehr und Umwelt	-0.70	-1.00	2.00	0.30
<b>Total Stellen</b>	<b>10.30</b>	<b>-3.30</b>	<b>-23.00</b>	<b>-16.00</b>

Anmerkung: (+) Zunahme von Stellen; (-) Wegfall von Stellen

In der Staatskanzlei werden insgesamt 2,5 Stellen abgebaut. Davon 0,8 ordentliche Stellen aufgrund von Massnahmen der Leistungsanalyse.

Beim Departement Volkswirtschaft und Inneres werden im Aufgabenbereich 210 'Polizeiliche Sicherheit' 11 ordentliche Stellen für die Erhöhung des Bestandes der Kantonspolizei gemäss der gesetzlichen Verpflichtung aufgrund der Volksinitiative "Mehr Sicherheit für alle!" geschaffen. Diese werden teilweise durch Stellenreduktionen aus der Umsetzung von Massnahmen der Leistungsanalyse (-3,9 ordentliche Stellen) kompensiert. Gleichzeitig werden im Aufgabenbereich 215 'Verkehrszulassung' 4 ordentliche Stellen aufgrund der Leistungsanalyse-Massnahme 215-14 "Zusätzliche Erträge durch den Abbau bei den Fahrzeugprüfungen" neu geschaffen. Im Aufgabenbereich 230 'Arbeitsicherheit und arbeitsmarktliche Integration' werden 6 fremdfinanzierte Stellen und im Aufgabenbereich 235 'Register und Personenstand' im Projekt „GRUNAG“ 8 Projektstellen abgebaut. Weiter wurden 0,95 Projektstellen neu bewilligt.

Im Departement Bildung, Kultur und Sport werden im Aufgabenbereich 340 'Kultur' für das Projekt "Ausgrabung Frick-Gänsacker" 12 Projektstellen abgebaut, für das Projekt "Notgrabung Kurtheater Baden" 7 Projektstellen neu geschaffen sowie insgesamt 8 Projektstellen aufgrund der Leistungsanalyse-Massnahmen 340-03 "Wissenschaftliche Auswertung Kantonsarchäologie" und 340-21 "Vorzeitiger Abschluss Forschungsgrabung Auf der Wacht Kaiseraugst" in den Swisslos-Fonds verschoben. Daneben werden über das gesamte Departement 3,05 ordentliche Stellen abgebaut und 8,6 Projektstellen geschaffen.

Im Departement Finanzen und Ressourcen werden im Aufgabenbereich 425 'Steuern' aufgrund der Leistungsanalyse-Massnahme 425-14 "Zusätzliche Revisoren" 4 ordentliche Stellen und im Aufgabenbereich 435 'Informatik' 4 ordentliche Stellen (bereits im 2011 bewilligt; davon 2,5 Stellen intern kompensiert) geschaffen. Im Aufgabenbereich 435 'Informatik' fallen aufgrund der Leistungsanalyse-Massnahme 435-11 "Vorzeitige Beendigung der Umsetzung KGeolG" 5,75 Projektstellen weg. Im Übrigen werden insgesamt 7,55 Stellen (0,65 ordentliche Stellen, 0,3 fremdfinanzierte Stellen und 6,6 Projektstellen) abgebaut.

Im Departement Gesundheit und Soziales werden im Aufgabenbereich 515 'Betreuung Asylsuchende' 4 fremdfinanzierte Stellen neu geschaffen. Weiter werden über das gesamte Departement 3,6 ordentliche Stellen abgebaut und 0,5 Projektstellen neu geschaffen.

Im Departement Bau, Verkehr und Umwelt wird der Stellenplan um insgesamt 0,3 Stellen reduziert.

## **7. Liquiditäts- und Schuldenbewirtschaftung**

Die Situation auf dem Geld- und Kapitalmarkt hat sich im Verlauf der letzten 12 Monaten nicht wesentlich verändert. Die kurzfristigen Zinsen dürften noch länger auf sehr tiefem Niveau bleiben. Eine wesentliche Veränderung dieser Situation verbunden mit einem steigenden Zinsniveau ist gegenwärtig nicht auszumachen. Die gute Bonitätseinstufung ermöglicht dem Kanton Aargau die Beschaffung von Fremdkapital zu äusserst guten Bedingungen.

Bei der Planung des Finanzaufwands und -ertrags wird davon ausgegangen, dass die Fremdkapitalfälligkeiten bis Ende 2014 mit kurzfristigen Darlehen auf dem Geldmarkt refinanziert werden. Einzig die Darlehensfälligkeiten bei der Aargauischen Pensionskasse sollen grösstenteils für alle Planjahre verlängert werden. Die Anfang 2015 fällige Anleihe von 200 Millionen Franken wird bis Mitte 2016 bzw. auf den Zeitpunkt des geplanten Zahlungseingangs der Heimfallentschädigung für das Kraftwerk Klingnau ebenfalls mit Geldmarktdarlehen refinanziert. Die übrigen Fälligkeiten aus Schuld-scheinverpflichtungen der Planjahre 2015 bis 2018 werden konvertiert. Ein zusätzlich notwendiger Fremdkapitalbedarf, welcher grösstenteils auf den geplanten Abbau des Finanzausgleichs fonds sowie der Auflösung der Ausgleichsreserve zurückzuführen ist, wird in einer ersten Phase ebenfalls mit kurzfristigen Darlehen gedeckt. Damit wird sich der Anteil an kurzfristigen Darlehen auf die Zielvorgabe von 25 % erhöhen. Je nach Einschätzung der Entwicklung auf den Finanzmärkten können diese kurzfristigen Geldmarktdarlehen später durch längerfristige Darlehen abgelöst werden. Die kurz- und langfristigen Finanzverbindlichkeiten werden sich gemäss den vorliegenden Planungsannahmen von heute rund 1'500 Millionen Franken bis Ende 2018 auf rund 1'850 Millionen Franken erhöhen. Nicht berücksichtigt sind im vorliegenden Budget und Finanzplan neue Fremdgelder für die Refinanzierung von Darlehen an die Spitäler. Der Zinsaufwand für solche Gelder wird durch einen entsprechenden Zinsertrag auf den gewährten Darlehen kompensiert.

Dank der guten Bonität des Kantons Aargau (AAA-Rating) darf aus heutiger Sicht davon ausgegangen werden, dass die notwendigen Mittel zu günstigen Bedingungen beschafft werden können. Der Anteil an kurzfristigem Fremdkapital soll im Verlauf der Planperiode angehoben werden. Damit wird eine hohe Flexibilität für die sofortige Rückzahlung von Finanzverbindlichkeiten zum Zeitpunkt der ab 2016 erwarteten Mittelzuflüssen aus Heimfallverzichtsentschädigungen erreicht.

## 8. Finanzkennzahlen

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Finanzkennzahlen basierend auf den Empfehlungen von HRM2 und dem bereinigten Aufwand. Die Definition der Kennzahlen ist in der Beilage bei den Auswertungen aufgeführt.

Seit dem Jahresbericht 2013 wird für die Berechnung der Finanzkennzahlen ausschliesslich das nominale Bruttoinlandprodukt (BIP) des Kantons Aargau anstelle des Volkseinkommens zur Messung der wirtschaftlichen Leistung verwendet. Das BIP weist in den letzten Jahren eine stabilere Entwicklung als das Volkseinkommen auf und dessen Verwendung entspricht denn auch den Empfehlungen gemäss HRM2.

Die Umstellung auf das BIP ist für die Berechnung der "Quoten" von Relevanz. Die Werte dieser Finanzkennzahlen fallen basierend auf dem BIP grundsätzlich tiefer aus, als wenn sie im Verhältnis zum Volkseinkommen berechnet werden.

Aufgrund der Einführung des neuen Rechnungsmodells nach HRM2 kommt es in den Zahlenreihen zur Berechnung der Staatsquote zwischen den Jahren 2012 und 2013 zu einem Strukturbruch. Die Auswirkungen auf die beiden Kennzahlen sind allerdings marginal.

Tabelle 32: Finanzkennzahlen

	Rechnung 2013	Budget 2014	Budget 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018
Nettoverschuldungsquotient	14.5%	21.4%	18.2%	19.7%	19.0%	18.1%
Selbstfinanzierungsgrad	95.5%	52.4%	131.4%	80.6%	101.5%	104.4%
Zinsbelastungsanteil	1.0%	0.8%	0.5%	0.4%	0.4%	0.4%
Investitionsanteil	5.3%	6.0%	6.9%	7.8%	7.7%	7.3%
Kapitaldienstanteil	4.9%	4.6%	5.4%	6.0%	5.8%	6.0%
Nettoschuld pro Einwohner (in Fr.)	514	763	651	714	700	675
Staatsquote	10.6%	10.7%	10.4%	10.3%	10.2%	10.0%
Steuerquote	5.2%	5.1%	5.0%	5.0%	5.0%	5.0%
Nettoverschuldungsquote	0.8%	1.2%	1.0%	1.0%	1.0%	1.0%

Der *Nettoverschuldungsquotient* zeigt auf, welcher Anteil der Fiskalerträge erforderlich wäre, um die Nettoschuld vollständig abzutragen. In der AFP-Periode 2015-2018 wird mit einer stabilen, leicht abnehmenden Verschuldungssituation gerechnet.

Die Kennzahl *Selbstfinanzierungsgrad* gibt an, welchen Anteil seiner Nettoinvestitionen der Kanton aus eigenen Mittel finanzieren kann. Neben der ordentlichen Rechnung sind in dieser Kennzahl auch die Spezialfinanzierungen eingeschlossen. Darauf sind auch die stark schwankenden Werte zwischen 52,4 % im Jahr 2014 und rund 131,6 % im Jahr 2015 zurückzuführen. So fielen im Jahr 2014 die Einlagen in die Spezialfinanzierung 'Sonderlasten' aufgrund rückläufiger Finanzerträge unterdurchschnittlich tief aus, während die Heimfallverzichtsentschädigung für das Kraftwerk Klingnau dieser Spezialfinanzierung im Jahr 2015 eine ausserordentlich hohe Einlage beschert.

Der *Zinsbelastungsanteil* sagt aus, welchen Anteil des laufenden Ertrags durch den Zinsaufwand gebunden ist. Die stabile Verschuldung auf einem moderaten Niveau und das tiefe Zinsniveau führen zu diesen niedrigen, abnehmenden Werten.

Die Investitionstätigkeit spiegelt sich in der Kennzahl *Investitionsanteil* wider. Sie setzt die Bruttoinvestitionen ins Verhältnis zum bereinigten Aufwand. Der Anstieg von 2 % zwischen 2013 und 2018 ist auf anstehende Grossprojekte insbesondere im Strassenbau zurückzuführen.

Der *Kapitaldienstanteil* ist ein Mass für die Belastung des Kantonshaushalts durch Kapitalkosten. Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, wie stark der laufende Ertrag durch den Zinsendienst und die Abschreibungen (=Kapitaldienst) belastet ist. Aufgrund der verstärkten Investitionstätigkeit fallen ab dem Budgetjahr 2015 höhere Abschreibungen auf das Verwaltungsvermögen an, wodurch der Kapitaldienstanteil in den Planjahren auf bis zu 6 % ansteigt.

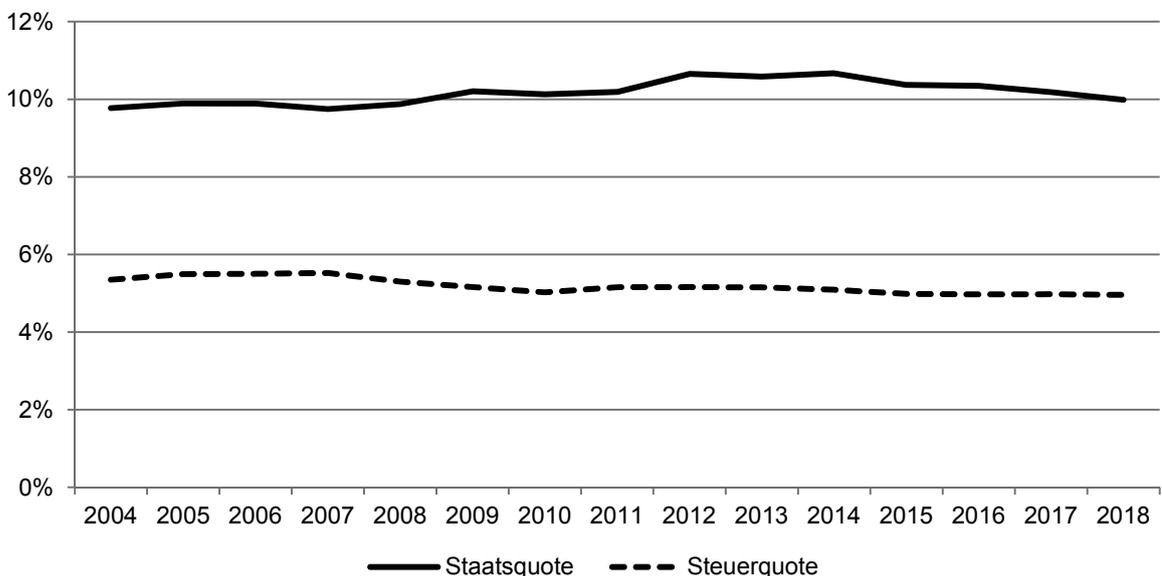
Mit einer *Nettoschuld pro Einwohner* von rund 700 Franken pro Einwohner kann die Verschuldungssituation des Kantons Aargau, auch im Vergleich mit anderen Kantonen, als gut bezeichnet werden.

Die *Staatsquote* setzt den bereinigten Aufwand ins Verhältnis zum nominalen Bruttoinlandprodukt (BIP) des Kantons Aargau. Der bereinigte Aufwand wächst ab 2014 langsamer als das BIP, woraus ein kontinuierlicher Rückgang der Staatsquote resultiert. Am Ende der Planperiode erreicht die Staatsquote wieder das Niveau von 2008.

Mit der *Steuerquote* wird die Entwicklung der Steuererträge mit jener des BIP verglichen. Es wird erwartet, dass sich der Fiskalertrag abzüglich der Besitz- und Aufwandsteuern im Gleichschritt mit dem BIP entwickelt und daher die Steuerquote ab 2015 konstant bleibt.

Ebenfalls wird davon ausgegangen, dass sich das Verhältnis der Nettoschuld zum BIP in dieser AFP-Periode kaum verändern wird. Die Nettoverschuldungsquote wird ab 2015 stabil mit 1 % prognostiziert.

Abbildung 9: Staats- und Steuerquote



## 9. Chancen und Risiken

Diverse Aufgabenbereiche weisen aufwand- bzw. ertragsseitige Chancen- und Risikopositionen auf, die zu einer zusätzlichen Entlastung oder Belastung der Staatsrechnung führen können. Diese Positionen sind im vorliegenden AFP 2015-2018 nicht enthalten. Im Sinne einer risikobasierten Berichterstattung soll an dieser Stelle auf die grössten finanzpolitischen Chancen und Risiken hingewiesen werden:

- Das Aargauer Verwaltungsgericht hat im März 2014 eine Beschwerde von Kindergärtnerinnen wegen Lohndiskriminierung teilweise gutgeheissen. Bei der Lohnklage der Primarlehrpersonen sah das Gericht hingegen keine Verletzung der Lohngleichheit von Mann und Frau. Die konkreten finanziellen Auswirkungen dieser Urteile für den Kanton stehen erst nach der Verabschiedung des AFP durch den Regierungsrat fest.
- Bis Anfang Juni fand die Anhörung zur Änderung des Einführungsgesetzes zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch und Partnerschaftsgesetz mit Aufhebung des Gesetzes über die Grundbuchabgaben statt. Sollte der Grosse Rat eine Abschaffung des Steueranteils an den Grundbuchabgaben beschliessen, hätte dies einen zusätzlichen Ertragsausfall von jährlich 36 Millionen Franken zur Folge. Die Vorlage soll dem Grossen Rat demnächst unterbreitet werden.
- Der definitive Ressourcenindex 2015 wird vom Bundesrat erst im November 2014 verabschiedet. Im Vergleich zu den provisorischen Angaben sind keine allzu grossen Änderungen zu erwarten. Hingegen sind die Beschlüsse der eidgenössischen Räte in Bezug auf den NFA-Wirksamkeitsbericht ungewiss. Zurzeit ist noch nicht einschätzbar, ob die in der Vernehmlassungsvorlage vorgesehene Reduktion der Dotation des Ressourcenausgleichs im Parlament eine Mehrheit finden wird. Der Kanton Aargau setzt sich entschieden gegen eine solche Reduktion ein. Aufgrund der offenen Ausgangslage wird die geplante Kürzung im AFP 2015-2018 zu 50 % berücksichtigt (vgl. Kapitel 5.13.1).
- Bei den künftigen Beteiligungserträgen bestehen sowohl Chancen als Risiken, (vgl. Kapitel 5.14). Die Möglichkeit von Ausschüttungen der SNB besteht, wenn der Gewinn per Jahresende genügend hoch ist. Voraussichtlich ist dafür ein Gewinn von mindestens 11 Milliarden Franken notwendig. Der Jahresgewinn der SNB ist hauptsächlich abhängig von der Kursentwicklung der Fremdwährungen und des Goldes und deren Stand per Jahresende. Der Halbjahresgewinn 2014 von 16 Milliarden Franken zeigt, dass diese Möglichkeit nicht ausgeschlossen ist. Das Risiko negativer Kursentwicklungen bleibt jedoch hoch. Die von der SNB kommunizierten Zwischenergebnisse sind deshalb als Hinweise für die Berechnung der Gewinnverwendung nicht geeignet.
- Als Grundlage für die Steuerprognosen wird von einem hohen Wirtschaftswachstum auf dem Niveau des Potenzialwachstums ausgegangen. Sollte sich der Konjunkturverlauf wider Erwarten abschwächen, dürfte dies nicht ohne negative Wirkungen auf die Steuererträge bleiben.
- Die finanziellen Auswirkungen der geplanten Reform der Unternehmensbesteuerung (USR III) auf den Kanton Aargau sind im aktuellen Zeitpunkt noch nicht abschätzbar und hängen von verschiedenen Faktoren ab. Die Betroffenheit und Interessenlage der einzelnen Kantone sind sehr unterschiedlich. Die Vernehmlassungsvorlage ist für den Herbst 2014 geplant.

## 10. Entwicklung Finanzhaushalte und Lastenverteilung Kanton und Gemeinden

Dieses Kapitel informiert darüber, wie sich die Finanzhaushalte von Kanton und Gemeinden im Quervergleich entwickelt und welche Veränderungen sich bei der Lastenverteilung ergeben haben und im Planungszeitraum ergeben werden. Die Vergleiche erfolgen mit Blick auf (a) die Gesamthaushalte, (b) die Verbundaufgaben, und (c) die finanziellen Auswirkungen von grösseren Reformen. Damit führt dieser Abschnitt einerseits die Berichterstattung der Planung Finanzen Kanton – Gemeinden weiter und nimmt andererseits die methodischen Ansätze auf, die im Zusammenhang mit der Botschaft zum Ausgleichsgesetz Spitalfinanzierung entwickelt wurden. In diesem Geschäft hat der Regierungsrat angekündigt, die dort erfolgten Gegenüberstellungen regelmässig zu aktualisieren, was hiermit erstmals erfolgt.

### 10.1. Vergleich der Finanzhaushalte anhand ausgewählter Kriterien

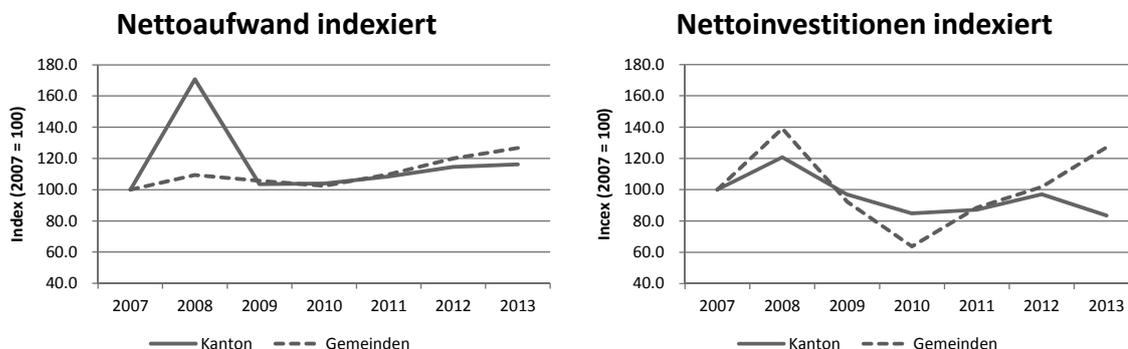
Grundsätzlich soll die Entwicklung künftig anhand einer Zeitreihe über zehn Jahre dargestellt werden. Wegen der Verfügbarkeit der Gemeindestatistik kann nur die Entwicklung seit 2006, bei den meisten Kennzahlen sogar erst seit 2007 berücksichtigt werden. Aufgrund der Datenverfügbarkeit können diese Vergleiche zudem nicht für die Planjahre durchgeführt werden.

Insgesamt entwickelten sich die Finanzhaushalte von Kanton und Gemeinden im beobachteten Zeitraum ähnlich. Bei vielen Kennzahlen bewegen sich die Unterschiede in einer engen Bandbreite. Die deutlichsten Unterschiede zeigen sich hinsichtlich der Auswirkungen der Ausfinanzierung der Pensionskasse im Jahr 2008.

#### 10.1.1. Aufwandentwicklung

Der Nettoaufwand<sup>1</sup> entwickelte sich über die ganze betrachtete Periode bei Kanton und Gemeinden sehr ähnlich. Der einmalige Ausschlag (Ausfinanzierung der Pensionskasse im Jahr 2008) ist beim Kanton jedoch viel ausgeprägter als bei den Gemeinden. Seit 2011 zeigt sich andererseits bei den Gemeinden ein etwas stärkeres Wachstum. Dies ist vor allem darauf zurückzuführen, dass die Investitionstätigkeit der Gemeinden deutlich zugenommen hat. Dies zeigt sich, wenn die Nettoinvestitionen, welche im Nettoaufwand enthalten sind, isoliert betrachtet werden (Grafik rechts).

Abbildung 10: Entwicklung Nettoaufwand und Nettoinvestitionen



Quelle: Statistik Aargau; separate Berechnungen

<sup>1</sup> Nettoaufwand = bereinigter Bruttoaufwand der Erfolgsrechnung (Aufwand ohne durchlaufende Positionen, interne Verrechnungen und Einlagen in Spezialfinanzierungen) plus Investitionsausgaben abzüglich die zweckgebundenen Erträge (Entgelte, Rückerstattungen, Beiträge, Investitionseinnahmen). Der Nettoaufwand entspricht somit der Summe, welche aus den "freien" Erträgen, d.h. vorwiegend aus Steuermitteln finanziert werden muss.

### 10.1.2. Erträge und Ergebnisse

Auf der anderen Seite sind auch die Steuererträge beim Kanton weniger stark angestiegen als bei den Gemeinden. Dies einerseits deshalb, weil der Steuerfuss für natürliche Personen auf Gemeindeebene im Durchschnitt weniger stark gesenkt wurde als der kantonale Steuerfuss, andererseits, weil der Steuerertrag für juristische Personen für den Kanton relevanter ist als für die Gemeinden und sich dieser weniger stark entwickelt hat. Die übrigen Erträge hingegen haben sich beim Kanton leicht positiver entwickelt als bei den Gemeinden. In der Gesamtsicht präsentieren sich die Ergebnisse und die Aufwand- und Ertragsentwicklung auf den beiden Ebenen sehr ähnlich.

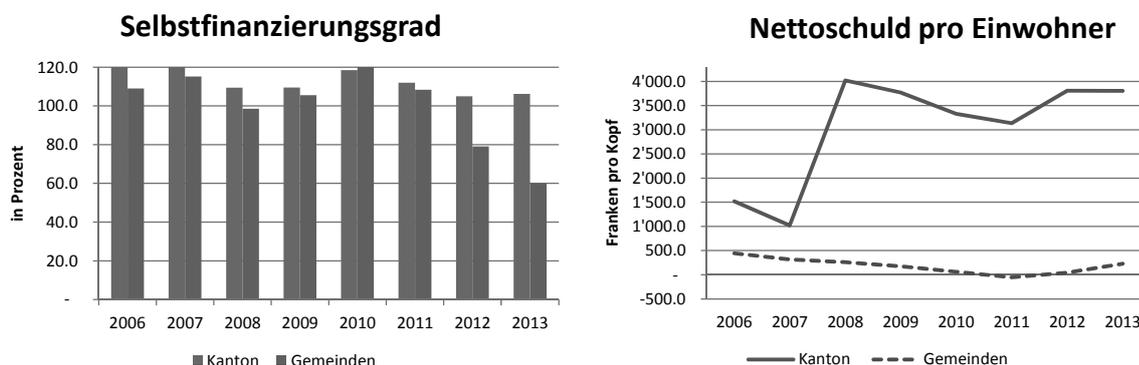
### 10.1.3. Aufwand- und Ertragsstruktur

Unterschiede gibt es hinsichtlich der Struktur von Aufwand und Ertrag. Die Investitionsausgaben haben bei den Gemeinden mit einem Anteil von 17 % (Durchschnitt über alle Jahre) ein höheres Gewicht am gesamten Nettoaufwand als beim Kanton, wo der Wert bei 8 % liegt. Auf der Ertragsseite fällt auf, dass die Gemeinden stärker von den Steuererträgen der natürlichen Personen abhängig sind, während für den Kanton volatilere und stärker risikobehaftete Ertragsquellen eine grössere Rolle spielen. Der Anteil, den die Gemeinden für die grossen Verbundaufgaben aufwenden, ist zwischen 2007 und 2013 von 25 % auf 31 % des Nettoaufwandes gestiegen. Mit der geplanten Optimierung der Aufgabenteilung soll dieser Anteil wieder reduziert werden.

### 10.1.4. Selbstfinanzierung und Nettoschuld

Über den ganzen Zeitraum betrachtet, bewegt sich der Selbstfinanzierungsgrad auf beiden Ebenen im positiven Bereich. In den Jahren 2012 und 2013 ist die Kennzahl bei den Gemeinden allerdings gesunken, vor allem wohl wegen der höheren Investitionstätigkeit. Im 5-Jahresschnitt liegt der Wert aber auch bei den Gemeinden nur wenig unter 100 %. Abgesehen vom Sprung im Jahr 2008 im Zusammenhang mit der Ausfinanzierung der Pensionskasse, die beim Kanton zu einem starken Anstieg der Nettoschuld<sup>2</sup> führte, ist die Verschuldung seit 2006 bei beiden Ebenen in der Tendenz leicht gesunken. Das Niveau der Pro-Kopf-Nettoverschuldung liegt aber beim Kanton mit 3'800 Franken deutlich über jenem der Gemeinden mit aktuell 230 Franken.

Abbildung 11: Selbstfinanzierung und Nettoschuld



Quelle: Statistik Aargau; separate Berechnungen

<sup>2</sup> Die Kennzahl wird für Kanton und Gemeinden nicht identisch definiert. Um die Vergleichbarkeit zu ermöglichen, wurde die Definition aus der Gemeindefinanzstatistik verwendet (im Wesentlichen: Fremdkapital minus Finanzvermögen). Gemäss kantonaler Definition werden zusätzlich die Darlehen und Beteiligungen in Abzug gebracht (Nettoschulden II gemäss Definition der Konferenz der Kantonalen Finanzdirektoren), wodurch der ausgewiesene Wert tiefer ausfällt.

## 10.2. Verbundfinanzierungen

Der Vergleich der Entwicklung der Verbundfinanzierungen erfolgt ausgehend vom Basisjahr 2010. Im Rahmen des zweiten Wirkungsberichts zu GAT wurde in jenem Jahr die Gesamtbilanz GAT zwischen Kanton und Gemeinden abschliessend nachgeführt und ausgeglichen, wobei der Kanton auf einen vollständigen Ausgleich zu seinen Gunsten verzichtete. Damit die Entwicklung über die Zeit sinnvoll verglichen werden kann, sind jene Aufgaben berücksichtigt, welche im Basisjahr (2010) Verbundfinanzierungen waren. Dargestellt ist der Aufwand von Kanton bzw. Gemeinden in den jeweiligen Aufgabenfeldern. Für die bessere Lesbarkeit ist nur jedes zweite Jahr dargestellt.

Tabelle 33: Verbundfinanzierungen

Aufgabenfeld [Angaben in Mio. Franken]	2010		2012		2014		2016		2018	
	K	G	K	G	K	G	K	G	K	G
Personalaufwand Volksschule *	612.0	137.0	654.8	159.2	538.2	297.1	528.3	303.2	538.2	314.4
Restkostenbeiträge Sonderschulung, Heime und Werkstätten	187.4	124.9	207.4	138.2	227.1	151.4	237.2	158.1	249.1	166.0
Beiträge an Berufsfachschulen	118.4	60.7	116.7	63.7	117.5	61.0	112.3	58.5	111.4	58.7
Sozialhilfe	13.3	34.2	21.0	54.0	29.4	75.6	26.4	67.8	28.2	72.5
Familienergänzende Kinderbetreuung **	1.1	10.0	0.8	13.0	1.3	13.0	1.4	13.0	1.6	13.0
Spitalfinanzierung ***	305.8	77.6	375.4	123.7	537.6	0.0	585.7	0.0	617.6	0.0
Öffentlicher Verkehr	71.8	50.1	78.5	56.0	83.4	58.4	82.8	58.0	93.2	64.7
Betrieb Kantonsstrassen innerorts	25.4	1.2	25.8	1.4	25.7	2.0	24.7	2.3	24.8	2.3
Übrige kleinere Verbundaufgaben	5.3	2.9	5.2	3.8	5.0	3.8	4.5	3.6	5.1	4.1
<b>Total</b>	<b>1'340.5</b>	<b>498.6</b>	<b>1'485.6</b>	<b>613.0</b>	<b>1'565.3</b>	<b>662.3</b>	<b>1'603.2</b>	<b>664.5</b>	<b>1'669.0</b>	<b>695.8</b>
<b>Anteile</b>	<b>73%</b>	<b>27%</b>	<b>71%</b>	<b>29%</b>	<b>70%</b>	<b>30%</b>	<b>71%</b>	<b>29%</b>	<b>71%</b>	<b>29%</b>

\* inklusive reformbedingte Mehrkosten; ab 2014 inklusive Zuschlag gemäss Ausgleichsgesetz Spitalfinanzierung

\*\* ohne mögliche Reformen, da keine entsprechenden Entscheide vorliegen

\*\*\* inklusive KVG-Reform 2012, Kantonalisierung ab 2014 sowie Anpassung Kostenteiler Krankenkassen - öffentliche Hand 2013-2017

Quelle: AFP 2015-2018; soweit erforderlich separate Erhebungen

In den verschiedenen Verbundaufgaben gelten unterschiedliche Kostenteiler. Aufgabenverschiebungen oder auch stark unterschiedliche Wachstumsraten in einzelnen Bereichen können daher die Belastungsverteilung beeinflussen. Trotz bedeutender Veränderungen in einzelnen Positionen bleibt die Verteilung der Belastungen durch Verbundaufgaben im betrachteten Zeitraum aber weitgehend konstant: Der Anteil des Kantons an sämtlichen Verbundaufgaben liegt im Durchschnitt bei gut 70 %, jener der Gemeinden bei knapp 30 %.

Zusätzlich bestehen Verbundfinanzierungen bei der Investitionsfinanzierung der Kantonsstrassen innerorts sowie beim Wasserbau. Wie für den Investitionsbereich typisch, zeigen sich dort stärkere Schwankungen; über den Zeitverlauf betrachtet, bleibt die Belastungsverteilung aber ebenfalls konstant.

## 10.3. Auswirkungen von Reformprojekten

Dieser Vergleich berücksichtigt – ebenfalls ausgehend vom Basisjahr 2010 – Vorhaben, die folgende Kriterien erfüllen:

- Es handelt sich um Reformvorhaben / strukturelle Änderungen (in aller Regel Gesetzesänderungen), die vom Bund oder vom Kanton beschlossen wurden.
- Es liegt ein rechtskräftiger Beschluss vor.
- Die Änderungen haben finanzielle Auswirkungen auf die Gemeinden, den Kanton oder auf beide. Diese betragen gesamthaft mindestens 1,5 Millionen Franken in einem Jahr.

In der Tabelle dargestellt werden jeweils die projektbedingten Mehr- bzw. Minderkosten für Kanton und Gemeinden, die im jeweiligen Jahr im Vergleich mit dem Basisjahr anfallen. Die Tabelle hat also eine andere Optik und Fragestellung als die obenstehende Tabelle zu den Verbundaufgaben. Daher ist es möglich, dass einzelne Bereiche in beiden Tabellen enthalten sind. In der folgenden Tabelle sind diese Bereiche mit V markiert. Wegen der unterschiedlichen Fragestellung sind auf der ersten Tabelle Gesamtbelastungen, auf der zweiten hingegen Mehr- und Minderbelastungen aufgeführt. Die Tabellen sind daher separat zu lesen und zu interpretieren; ihre Ergebnisse können nicht addiert werden.

Tabelle 34: Reformprojekte

Aufgabenfeld [Angaben in Mio. Franken]		2010		2012		2014		2016		2018	
		K	G	K	G	K	G	K	G	K	G
Spitalfinanzierung, Reform KVG 2012 *	V	0.0	0.0	63.4	40.5	80.2	45.7	114.1	56.1	132.3	61.3
Spitalfinanzierung, Kantonalisierung 2014 *	V	0.0	0.0	0.0	0.0	127.1	-127.1	137.5	-137.5	142.7	-142.7
Kompensation Kantonalisierung Spitalfinanzierung: Zuschlag Personalaufwand Volksschule *	V	0.0	0.0	0.0	0.0	-127.1	127.1	-137.5	137.5	-142.7	142.7
Pflegefinanzierung: Reform KVG		0.0	0.0	0.0	49.1	0.0	60.0	0.0	76.0	0.0	78.0
Reformen Volksschule: Lohndekret, Stärkung Volksschule	V	0.0	0.0	20.3	14.3	34.7	9.2	32.2	12.7	35.2	13.3
Stärkung Volksschule, Investitionen (umgerechnet in jährliche Belastung)		0.0	0.1	0.0	1.1	0.0	4.1	0.0	6.9	0.0	8.0
Teilrevision Steuergesetz		0.0	0.0	0.0	0.0	60.7	57.5	119.3	99.1	129.0	107.0
Aufwuchs Polizei		0.8	0.4	4.0	2.3	6.0	5.3	7.7	7.2	9.0	7.8
Umsetzung Kindes- und Erwachsenenschutzrecht		0.0	0.0	15.3	2.3	9.0	8.6	9.0	8.6	9.0	8.6
Crime Stop		0.0	0.0	5.2	0.0	8.7	0.0	11.5	0.0	12.3	0.0
Neue Straf- und Zivilprozessordnungen		1.6	0.0	15.3	0.0	15.8	0.0	15.4	0.0	15.4	0.0
Neuregelung unbezahlte Krankenkassenprämien **		0.0	0.0	8.0	-3.5	11.2	-3.5	11.6	-3.5	12.0	-3.5
Beiträge Bahninfrastrukturfonds (BIF)		0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	23.0	0.0	23.0	0.0
Hightech Aargau		0.0	0.0	0.8	0.0	5.5	0.0	6.3	0.0	7.9	0.0
<b>Total</b>		<b>2.4</b>	<b>0.5</b>	<b>132.3</b>	<b>106.1</b>	<b>231.8</b>	<b>186.9</b>	<b>350.2</b>	<b>263.1</b>	<b>385.1</b>	<b>280.5</b>
<b>Anteile</b>		<b>84%</b>	<b>16%</b>	<b>56%</b>	<b>44%</b>	<b>55%</b>	<b>45%</b>	<b>57%</b>	<b>43%</b>	<b>58%</b>	<b>42%</b>

V = Verbundaufgaben (Auch in Tabelle Verbundaufgaben aufgeführt. Hier nur Mehrkosten aufgrund Reform.)

\* Bruttodarstellung der Entwicklungen bei der Spitalfinanzierung: Auswirkungen Reform KVG auf erster Zeile, 2012 bis 2017 ansteigend wegen Veränderung Kostenteiler öffentliche Hand - Krankenkassen; Auswirkungen Kantonalisierung Spitalfinanzierung und Kompensation auf zweiter und dritter Zeile, ebenfalls ansteigend wegen Berücksichtigung Veränderung Kostenteiler.

\*\*Revision KVG 2012; mit der geplanten Revision des EG KVG können sich weitere Veränderungen ergeben; zurzeit liegen aber noch keine Beschlüsse vor.

Quelle: AFP 2015-2018; soweit erforderlich separate Erhebungen

Der wesentliche reformbedingte Mehraufwand verteilt sich ausgewogen und relativ konstant auf Kanton und Gemeinden. Die Gemeinden sind mit 42 bis 45 % am gesamten Mehraufwand beteiligt, der Kanton mit 55 bis 58 %, wobei sich die Verteilung gegen Ende der Planperiode tendenziell zu Ungunsten des Kantons entwickelt. Die Mehrbelastungen bewegen sich somit etwa im gleichen Verhältnis wie die Gesamthaushalte von Kanton und Gemeinden.

#### 10.4. Folgerung

Die finanzielle Entwicklung in den Gemeinden insgesamt und im Kanton verlief im untersuchten Zeitraum sehr ähnlich. Sowohl der Aufwand für die Verbundaufgaben als auch der Mehraufwand infolge von Reformen verteilen sich in ausgewogener Weise auf die beiden Staatsebenen. Es gibt keine Hinweise darauf, dass es zwischen den beiden Staatsebenen zu einem finanziellen Ungleichgewicht gekommen wäre oder in naher Zukunft kommen würde. Ein Handlungsbedarf in diesem Zusammenhang besteht nicht.

## **11. Aufgabenbereiche, die nicht dem Regierungsrat zugewiesen sind**

Gemäss § 10 Abs. 3 GAF leitet der Regierungsrat die Pläne der ihm nicht zugewiesenen Aufgabenbereiche unverändert dem Grossen Rat weiter. Er kann Bemerkungen und abweichende Anträge formulieren.

Im Rahmen seiner Koordinations- und Planungskompetenz für die staatlichen Tätigkeiten gemäss § 89 Abs. 1 Kantonsverfassung (KV) und seiner Führungs- und Aufsichtsfunktion gemäss § 39a Geschäftsverkehrsgesetz (GVG) hat der Regierungsrat die Aufgabenbereiche 010 'Grosser Rat', 710 'Rechtsprechung', 810 'Finanzaufsicht' und 820 'Öffentlichkeitsprinzip und Datenschutz' einer Überprüfung unterzogen. Dabei ist er zum Schluss gekommen, dass er zu den Entwürfen der vier Aufgabenbereiche keine unterschiedliche Auffassung einnimmt und dem Grossen Rat keine abweichenden Anträge unterbreitet.

